

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Rechnungsprüfungsamt

Beteiligt:

Betreff:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

30.11.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2016 fest.
2. Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2016 auf 12.705.386,88 €. Die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO beträgt 15.514,50 €.
Der Gesamtbetrag in Höhe von 12.689.872,38 € wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
Die Bilanzposition Ziffer 4. „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ erhöht sich um diesen Betrag auf 117.180.846,97 €.
3. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2016 Entlastung erteilt.

.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.10.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Beanstandung ergeben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2016 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

22.11.2017

Claus Rudel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
der Stadt Hagen**

vom 27.10.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTAG	6
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.	Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2016	6
2.1.2.	Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1.	Gegenstand der Prüfung	8
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.2.	Internes Kontrollsysteem	13
4.3.	Jahresabschluss	14
4.4.	Lagebericht	14
4.5.	Anhang	14
4.6.	Inventur	14
4.7.	Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz	15
4.7.1.	Aktivierte Eigenleistungen	15
4.7.2.	Anlagen im Bau	16
4.7.3.	Vorräte	17
4.7.4.	Forderungen	18
4.7.5.	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden/Gleitzeitüberhänge	20
4.7.6.	Forderungen und Rückstellungen nach § 107b BeamtVG	21
4.7.7.	Sonstige Verbindlichkeiten	22
4.8.	Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	22
4.9.	Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung	24
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	24
5.1.	Eigenkapitalausstattung	24

5.2.	Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren	25
5.3.	Ausführung des Haushaltsplans	26
5.3.1.	Ergebnisplan	26
5.3.2.	Finanzplan	27
5.3.3.	Ermächtigungsübertragungen	28
6.	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	29
6.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage	29
6.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	29
6.3.	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	30
6.4.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	30
6.4.1.	Rückführung der GWH	30
6.5.	Örtliche Nutzungsdauern	32
7.	PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN	33
8.	PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN	33
9.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	35

ANLAGEN

Anlage 1 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Anlage 2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 3 Jahresabschluss zum 31.12.2016

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (AöR)
Dawl	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GWH	Gebäudewirtschaft Hagen
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
HVG	Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsysteem
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KorruptionsbG	Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
KVW	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SAP	Finanzsoftware der Stadt Hagen
SGB	Sozialgesetzbuch
VgV	Vergabeverordnung
WBH	Wirtschaftsbetrieb Hagen

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§§ 101 Abs. 1 und 102 Abs. 1 und 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW).

Der Prüfbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2016

Im Lagebericht 2016 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) von -12,71 Mio. € aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergibt sich eine Verbesserung um 0,83 Mio. €.
- Das Jahr 2016 war geprägt durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen hat allerdings zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung geführt.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 0,16 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung um 4,91 Mio. €.
- Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Saldo von -12,55 7Mio. € ab. Durch das nochmals gesunkene Zinsniveau hat es sich gegenüber dem Haushaltsplan um 5,74 Mio. € verbessert.
- Die Stadt Hagen ist seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg durch den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung und Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage um 12,69 Mio. € an. Zum 31.12.2016 weist die Bilanz ein negatives Eigenkapital von 117,18 Mio. € aus.

- Die vom Rat am 07.04.2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Der am 24.11.2016 beschlossene angepasste Haushaltssanierungsplan sieht den Haushaltsausgleich mit reduzierter Konsolidierungshilfe ab 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 vor. Der für 2016 beschlossene Gesamtkonsolidierungsbetrag beträgt 74,42 Mio. €. Die Vorgabe wurde um 1,26 Mio. € überschritten.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage werden tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen und Zeitreihen erläutert.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung geben die Angaben zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltsjahres 2016 insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag wieder.

2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Mit der Fortschreibung des HSP 2017 und der Projektionsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wird erreicht, dass der Gesamtergebnisplan 2017 einen Überschuss von 1,80 Mio. € ausweist und in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2021 der strukturelle Haushaltssausgleich durchweg dargestellt werden kann.
- Für die Stadt Hagen ist es wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Bisher erforderlich gehaltene Anpassungen in der Schullandschaft mit der Aufgabe von Schulstandorten werden aktuell durch die Anzahl der Flüchtlingskinder, die in Auffangklassen zu beschulen sind und durch den Zuzug der EU-Zuwanderer revidiert.
- Als weitere Risiken werden finanzielle Mehrbelastungen durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und durch die erforderliche Sanierung von Brücken genannt.
- Im Bereich der Infrastruktur werden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und das Programm „Gute Schule 2020“ als Chance für die Zukunft gesehen.
- Die niedrigen Zinsen begünstigen den Haushalt der Stadt Hagen. Auf der anderen Seite verschlechtern sich bei längerer Fortführung der Niedrigzinsphase die Ertragslagen der Sparkassen, so dass die bisher

eingeplanten Ausschüttungen von 6 Mio. € in Frage gestellt wären. Da die Sanierung der ENERVIE und ihrer Tochtergesellschaften schneller voran schreitet als geplant, besteht die Chance, hierdurch mögliche Risiken bei der Ausschüttung der Sparkasse zumindest teilweise zu kompensieren.

- Durch die Rückführung der GWH soll ein Konsolidierungspotenzial von 500.000 € p.a. realisiert werden.
- Bei der Planung des Zinsaufwandes ist ein leichter Anstieg des Zinsniveaus eingerechnet.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zu treffend dargestellt.

Die zum 31.12.2018 vorgesehene Neubewertung des Straßenvermögens wird voraussichtlich zu Änderungen bei den Vermögenswerten, den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus Sonderposten führen, deren Umfang momentan noch nicht absehbar ist.

Die Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW (Angaben des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder zu Name, Beruf, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in sonstigen privatrechtlichen Unternehmen) wurden von uns nicht geprüft.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die vom IDR erstellten Prüfungsleitlinien 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Unsere Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanziellen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Die Auflösung des Eigenbetriebs GWH zum 01.01.2016 und die Abbildung im städtischen Rechnungswesen
- Infrastrukturvermögen und korrespondierende Sonderposten für Zuwendungen
- Finanzanlagen
- Anlagen im Bau
- Vorräte
- Forderungen und der sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel und Bankverbindlichkeiten
- Sonstige Sonderposten
- Pensions- und Beihilferückstellungen
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Gesamtergebnisrechnung
- Ausweis von investiven Ein- und Auszahlungen in der Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

Zum 31.12.2016 wurde im Vorstandsbereich 1 eine Folgeinventur durchgeführt. Von einer Teilnahme an der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten abgesehen. Die zur Beurteilung erforderlichen Prüfungserkenntnisse haben wir uns durch nachgehende Prüfhandlungen (Beurteilung des inventurbezogenen IKS, Auswertung der Inventurprotokolle) verschafft.

Das Sachanlagevermögen haben wir ausgehend von den Zu- und Abgängen im Berichtsjahr auf vollständige Erfassung und richtige Bewertung geprüft. Hierbei haben wir auch geprüft, ob die Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW für eine unmittelbare Verrechnung von Abgängen gegen die Allgemeine Rücklage erfüllt waren.

Bei den Finanzanlagen wurde insbesondere die Notwendigkeit von Wertanpassungen untersucht.

Prüfungsschwerpunkt bei den Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten war die Werthaltigkeit offener Posten, die zum Bilanzstichtag älter als fünf Jahre waren.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung der Lieferantenverbindlichkeiten haben wir stichprobenweise Saldenbestätigungen eingeholt.

Die Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erfolgte anhand von Kontoauszügen, Darlehensverträgen und den vom Fachbereich Finanzen und Controlling eingeholten Bankbestätigungen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung der zuständigen MitarbeiterInnen und eigene Datenanalysen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommener Schätzungen beurteilt.

Für die Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir uns auf die Daten der vom Fachbereich Personal und Organisation eingesetzten zertifizierten Software „Haessler Pensionsrückstellung“ gestützt.

Die Plan- und Istwerte der Gesamtergebnisrechnung wurden daraufhin untersucht, ob es zu auffälligen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen gekommen ist. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser vorgeschalteten analytischen Prüfhandlungen wurden einzelne Aufwands- und Ertragsarten in Stichproben geprüft.

Da die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft sind, wurde von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung abgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling hat sich über die Jahre ein regelmäßiger Informationsaustausch etabliert. Hierdurch war es möglich, Teile des Jahresabschlusses begleitend zu prüfen und einzelne Sachverhalte im Vorfeld abzustimmen. Die für die Prüfung erforderlichen Prüfungsnachweise wurden uns vom Fachbereich Finanzen und Controlling zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Die während der Prüfung durchgeführten Korrekturbuchungen haben zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung um rd. 145.000 € und einer entsprechenden Reduzierung des negativen Eigenkapitals geführt.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware „SAP ERP“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt durch den Zweckverband civitec in Siegburg. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Software mit Datum vom 07.03.2013 freigegeben.

Für den digitalen Rechnungseingang wird eine Software der Firma Workflow Management & Document Consulting (WMD) genutzt. Die Einführung wird vom Rechnungsprüfungsamt begleitet. Eine abschließende Prüfung und Beurteilung steht momentan noch aus.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Belege wurden, soweit vorhanden, übersichtlich abgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch erneut festgestellt, dass die begründenden Unterlagen nicht immer den Anforderungen des § 27 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechen. Nach dieser Vorschrift sind den Buchungen Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist, zu Grunde zu legen.

Die Aussagefähigkeit der begründenden Unterlagen ist bei vergleichbaren Geschäftsvorfällen je nach Fachbereich/Amt unterschiedlich ausgeprägt. Eine einheitliche Handhabung ist noch nicht erkennbar. So werden beispielsweise Bestell- und Lieferscheine mal den Kontierungsbelegen beigefügt bzw. im Rahmen des digitalen Rechnungseingangs eingescannt, mal werden sie im Fachbereich aufbewahrt. Bei Buchungen über Vorverfahren werden durchweg keine begründenden Unterlagen verlangt. Diese verbleiben in den Ämtern/Fachbereichen der Verwaltung.

Sofern begründende Unterlagen im Fachbereich aufbewahrt werden, entsprechen die dortigen Ordnungskriterien in aller Regel nicht der Ablage-systematik der Finanzbuchhaltung, wodurch das Auffinden erschwert wird.

Verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Verpflichtungen zu erbringen ist, hat es zuletzt für das kamerale Rechnungswesen gegeben. Nach einer bei der letzten Abschlussprüfung eingeholten Auskunft des Fachbereiches Finanzen und Controlling ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung ein Belegpflichtkonzept zu erarbeiten. Eine Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt.

Auch die Qualität der im SAP-Verfahren hinterlegten Buchungstexte ist Verbesserungsbedürftig. Erläuternde Buchungstexte fehlen teilweise oder sind nicht hinreichend präzise, um den gebuchten Geschäftsvorfall eindeutig zu erklären.

4.2. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Fehlerrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht erforderlich war. Die Funktionsfähigkeit des in den übrigen Fachbereichen eingerichteten aufgabenbezogenen IKS wird vorrangig im Rahmen von Ordnungsprüfungen beurteilt. Zur Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ist folgendes zu berichten:

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde seit der letzten Jahresabschlussprüfung nicht entscheidend weiterentwickelt. Unverändert fehlen beispielsweise verbindliche Vorgaben für die Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwendungen (Aktivierungsrichtlinie), Sonderrichtlinien zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens und ein schriftlich dokumentiertes Monatsabschlusskonzept. Die für 2017 geplante Einführung eines Vertragsmanagementsystems war bei Abfassung des Prüfberichtes noch nicht umgesetzt. Eine Beschreibung des gesamten IKS als Teil einer Verfahrensdokumentation, wie nach den GoBS vorgesehen, ist nicht vorhanden.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung wurde mit der Erarbeitung einer Aktivierungsrichtlinie begonnen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Anlagen im Bau haben wir darüber hinaus Bearbeitungs- und Kontrolldefizite bei der Überwachung von alten offenen Posten festgestellt (vgl. Ziff. 4.7.2, 4.7.4 und 4.7.7).

4.3. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - von den nachfolgenden Feststellungen abgesehen - beachtet.

4.4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

4.5. Anhang

Die Prüfung des Anhangs für das Jahr 2016 ergab, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen enthalten sind. Der Anhang erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll. Des Weiteren wurden dem Anhang die drei Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel - beigefügt. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern. Neben den v. g. Pflichtanlagen enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

4.6. Inventur

Nach der allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen umfasst die körperliche Bestandsaufnahme folgende Inventurfelder:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Vorräte
- Liquide Mittel

Zum 31.12.2016 hat die nach dem Inventurplan vorgesehene Folgeinventur stattgefunden. Gegenstand der körperlichen Bestandsaufnahme waren die im Vorstandsbereich 1 inventarisierte Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für die übrigen Inventurfelder gelten die bei der letzten Jahresabschlussprüfung getroffenen Prüfungsfeststellungen unverändert fort:

Bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (geplant für 2019) wurde nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch keine Folgeinventur in Angriff genommen. Eine Überprüfung des Festwertes für Leerohre (Verkehrslenkungsanlegen) steht ebenfalls noch aus. Die am Bilanzstichtag vorhandenen Bargelder wurden nicht erfasst.

Die Neubewertung des Straßenvermögens soll zum 31.12.2018 erfolgen (siehe auch Ziff. 6.5)

Die Stadt verhält sich insoweit nicht rechtskonform. Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW ist eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

4.7. Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

Die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert. Unsere Berichterstattung beschränkt sich daher auf Feststellungen zu einzelnen Bilanzansätzen und vertiefenden Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, soweit diese u. E. für die Gesamtaussage zum Jahresabschluss von Bedeutung sind. Eine analyserende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 2.

4.7.1. Aktivierte Eigenleistungen

Durch die Rückführung der Gebäudewirtschaft Hagen sind erstmals seit 2011 wieder Eigenleistungen in Höhe von 524.040 € aktiviert worden. Die Aktivierung von Eigenleistungen führt zu einer Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung, die die entstandenen Personal- und Sachaufwendungen „neutralisiert“ und sich damit ergebnisverbessernd auswirkt.

Gemäß § 33 Abs.3 GemHVO NRW können die zur Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände ganz oder teilweise selbst hergestellt werden. In diesen Fällen sind die konkret erbrachten Leistungen als Herstellungskosten zu aktivieren.

Bestandteile der Herstellungskosten sind:

Fertigungseinzelkosten
+ Sonderkosten der Fertigung

- + Materialeinzelkosten
- + Fertigungsgemeinkosten (optional)
- + Materialgemeinkosten (optional)
- = Herstellungskosten

Für Verwaltungsgemeinkosten sowie kalkulatorische Kosten besteht ein Aktivierungsverbot.

Die aktivierte Eigenleistungen für 2016 sind auf Basis der Vollkostenrechnung ermittelt worden und beinhalten deswegen auch nicht aktivierungsfähige Bestandteile. Unsere Prüfung hat jedoch ergeben, dass der festgestellte Fehler keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung hat und deswegen von einer Korrektur für 2016 abgesehen werden kann. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 wird die Ermittlung der Herstellungskosten an die Regelungen des § 33 GemHVO NRW angepasst. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat diesbezüglich bereits mit der Überarbeitung seiner Stundenverrechnungssätze begonnen.

Im Gegensatz zu den Eigenleistungen der Gebäudewirtschaft wurden die vom Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erbrachten Planungsleistungen für durchgeführte investive Baumaßnahmen bisher nicht als Herstellungskosten aktiviert. Gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW sind auch diese Eigenleistungen zu erfassen und zu aktivieren. Bei einer Vergabe der Leistungen an ein externes Unternehmen würden die erbrachten Leistungen auch als Anschaffungskosten aktiviert werden.

4.7.2. Anlagen im Bau

Zum 31.12.2016 wurden Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 29,13 Mio. € bilanziert. Dabei stehen den Zugängen von rd. 13,09 Mio. € Abgänge (Umbuchungen) von rd. 9,60 Mio. € gegenüber.

Die Bilanzposition enthält diverse als Anlagen in Bau gebuchte Zugänge, obwohl die entsprechenden Anlagen bereits fertig gestellt sind.

Hierbei handelt es sich u.a. um

- fertig gestellte Anlagen im Bereich des 1. Bauabschnitts der Bahnhofshinterfahrung (rd. 8,39 Mio. €)
- fertig gestellte Straßen (rd. 0,77 Mio.)
- diverse ältere Zugänge, u.a. für Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge der Feuerwehr, die bis in das Jahr 2007 zurückreichen.

Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände sind diese zu den entsprechenden Positionen des Anlagevermögens umzubuchen. Erst zu die-

sem Zeitpunkt beginnen die Abschreibungen. Durch verspätete Abschreibungen wird der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen ausdrückt, nicht periodengerecht erfasst. In den Jahren, in denen die Aktivierung versäumt wurde (u.a. 2016), wirken sich die fehlenden Abschreibungen ergebnisverbessernd aus. Umgekehrt führt das Nachholen der Aktivierungen zu Verschlechterungen in den Folgejahren. Eingetretene Verzögerungen korrespondieren bei zuwendungsfinanzierten Maßnahmen mit einer verspäteten Bildung und ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten, so dass sich auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt ergeben.

Vergleichbare Prüfungsfeststellungen finden sich bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014.

Die Bilanzposition bedarf insgesamt einer systematischen Abarbeitung.

4.7.3. Vorräte

Brennstofflager Gebäudewirtschaft

Bedingt durch die Rückführung der GWH sind die Heizöl- und Flüssiggasanlagen als Brennstofflager übernommen worden. Dies erfolgte durch Übernahme des Bilanzwertes vom 31.12.2015 in Höhe von 76.410,80 € gemäß testiertem Jahresabschluss der GWH. Der Bilanzwert zum 31.12.2016 beläuft sich auf 80.159,20 € und ist damit um rd. 3.748,40 €/ 5% gestiegen. Dieser Bestand wurde durch Ablesen der Heizöl- und Flüssiggasanlagen ermittelt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW können gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet werden. Außerdem ist gemäß 7. Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales auch eine Bewertung nach dem Verfahren der Sammelbewertung möglich. Hierbei wird unterstellt, dass die zuerst oder die zuletzt erworbenen Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht worden sind. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch das Niederstwertprinzip nach § 91 GO iVm. § 35 GemHVO NRW zu beachten.

Die Bewertung der Brennstoffe ist nach dem Verfahren der Sammelbewertung erfolgt. Dabei ist unterstellt worden, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände auch zuerst verbraucht werden, so dass die Schlussbestände der einzelnen Anlagen mit den Preisen der letzten Rechnungen bewertet wurden. Diese Vorgehensweise führt regelmäßig zum Ausweis zu hoher Bestände, wenn zum Jahresende Betankungen stattgefunden haben, da insbesondere Heizöl starken saisonal bedingten Preisschwankungen unterliegt. Würden zur Bewertung die Preise der ersten Rechnungen herangezogen, würden eher zu niedrige Bestände ausgewiesen.

Die Bewertung des Brennstofflagers nach dem Verfahren der Sammelbewertung führt zu realitätsfernen- zu hohen oder zu niedrigen-Beständen. Außerdem ist auch die Einhaltung des Niederstwertprinzips nicht sichergestellt. Deswegen wird ab 2017 auf das Verfahren des gewogenen Durchschnittswertes nach § 34 Abs. 3 umgestellt. Auf eine Korrektur für 2016 kann aber aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet werden.

4.7.4. Forderungen

Die Forderungen der Stadt Hagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	2015 Mio. €	2016 Mio. €	Verände- rung Mio. €
Öff.-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	99,05	149,86	+50,81
Privatechtliche Forderungen	1,33	3,29	+1,96
Sonstige Vermögensgegenstände	10,96	18,06	+7,10
Forderungen insgesamt	111,35	171,21	+59,86

Die Forderungen aus Transferleistungen enthalten eine Forderung gegen das Land von 35,99 Mio. € aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen, dessen Zahlung in 2017 erfolgte.

Nach unseren Feststellungen enthalten die öff.-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen rd. 28.000 Datensätze mit einem Volumen von rd. 14 Mio. €, die älter als 5 Jahre sind (Fälligkeitsdatum vor dem 01.01.2012). Es ist anzunehmen, dass die meisten dieser Forderungen wertlos sind, da sie nach dieser langen Zeit nicht mehr oder allenfalls anteilig realisiert werden können.

Die „Altfälle“ weisen folgende Schichtung auf:

Fälligkeit	Anzahl Datensätze	Betrag Mio. €
Bis 31.12.2007	5.571	4,30
01.01.-31.12.2008	4.308	1,65
01.01.-31.12.2009	5.485	1,89
01.01.-31.12.2010	6.168	3,85
01.01.-31.12.2011	6.307	2,40
Insgesamt	27.839	14,09

Bereits im Rahmen der Berichterstattung zum Jahresabschluss 2014 hatten wir darauf hingewiesen, dass sich die städtischen Forderungen zu einem hohen Anteil an Altforderungen zusammensetzen und die Verwaltung aufgefordert, die Altfälle auf Realisierungsmöglichkeiten zu überprüfen und uneinbringliche oder bereits verjährte Forderungen endgültig abzu-

schreiben. Eine grundlegende Änderung der seinerzeit beschriebenen Situation ist nicht eingetreten.

Auch wenn die Stadt das Ausfallrisiko in der Bilanz durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abbildet, bedürfen sämtliche Altfälle einer individuellen Überprüfung, ob bereits Verjährung eingetreten ist oder eine Niederschlagung wegen Uneinbringlichkeit nach Maßgabe des § 26 GemHVO NRW erfolgen muss.

Die sich hieraus ergebenden Forderungsabschreibungen führen tendenziell zu einer entsprechenden Verschlechterung der Ergebnisrechnung, deren Größenordnung sich allerdings erst nach einer Einzelfallprüfung einschätzen lässt.

Die Finanzbuchhaltung hat folgende Maßnahmen angekündigt:

1. *Die Kleinbetragsgrenze für Ausbuchungen wird von € 10,00 auf € 20,00 (Hauptforderungen bis € 20,00: Fälligkeit bis 31.12.2016 T€ 18) erhöht.*
2. *Ausbuchung von Altforderungen, die nicht in der Zahlungsvollstreckung überwacht werden (Unterhalt: Fälligkeit bis 31.12.2012 T€ 1.586; Mietforderungen T€ 62).*
3. *Es ist angestrebt bis zum Jahresende ältere Insolvenzforderungen verstärkt niederzuschlagen (T€ 1.360).*
4. *Ausbuchung von Forderungen, die nur aus Nebenforderungen bestehen (Fälligkeit bis 31.12.2015 T€ 101).*
5. *Prüfung, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung zukünftig für alle Insolvenzfälle und daraus resultierenden Haupt- und Nebenforderungen praktikabel umzusetzen ist.*
6. *Prüfung, ob das System der Pauschalwertberichtigung angepasst werden kann.*

Die Maßnahmen unter Nr. 1 bis 4 betreffen nahezu ausschließlich Forderungen, die seit über 2 Jahren (= Fälligkeit vor dem 31.12.2014) überfällig sind. Diese Posten sind durch Pauschalwertberichtigungen nahezu vollständig abgedeckt. Eine verbleibende Haushaltsbelastung wird von der Finanzbuchhaltung auf rd. 0,1 Mio. € geschätzt.

Aus einer eventuell veränderten Verfahrensweise bei der Ermittlung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung wird seitens der Finanzbuchhaltung eine Haushaltsbelastung nicht erwartet. Ziel ist es die konkreten und erkannten Ausfallrisiken (z. B. Insolvenzeröffnungen) in ihrer Gesamtheit durch Einzelwertberichtigungen abzudecken. Die Pauschalwertberichtigung würde dementsprechend zurückgeführt. Die Pauschalwertberichtigung sollte in Zukunft lediglich ein in der jeweiligen Forderungsart innenwohnendes allgemeines Ausfallrisiko berücksichtigen.

Die beabsichtigten Maßnahmen können nur der erste Schritt einer umfassenden Prüfung aller zweifelhaften Forderungen sein. Das RPA wird die weitere Bearbeitung prüferisch begleiten.

4.7.5. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden/Gleitzeitüberhänge

Für die Verpflichtung zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Entgelts ist eine Rückstellung zu bilden, soweit Beschäftigte am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen haben und der Urlaubsanspruch im Folgejahr weiterhin besteht. Gleiches gilt für im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Stundenüberhänge, die in nachfolgenden Jahren abgebaut werden können.

Für die Berechnung der Rückstellung für Gleitzeitüberhänge wird ein durchschnittlicher Wert der Personalkosten je Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ermittelt. Die Durchschnittskosten werden jedes Jahr angepasst, damit z.B. Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen berücksichtigt werden. Dieser Jahreswert wird durch die persönliche Jahresarbeitszeit dividiert. Die Anzahl der Überstunden wird dann mit dem sich daraus ergebenden durchschnittlichen Stundensatz multipliziert. Das Ergebnis ist die Höhe der Rückstellung zum Bilanzstichtag. Die Berechnung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub erfolgt nach demselben Schema. Die Überstunden der Feuerwehr werden nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (MVergV) ausgezahlt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Rückstellung Urlaub/Überst. Mio. €	Rückstellung Überstunden Feuerwehr (Auszahlung) Mio. €	Summe	Zuführung (+) Entnahme (-) Mio. €
2012	5,19	0,54	5,73	-0,63
2013	5,68	0,57	6,25	+0,52
2014	6,64	0,67	7,31	+1,06
2015	6,06	0,67	6,73	-0,58
2016	6,78	0,62	7,39	+0,66

Der Anstieg der Rückstellungen erklärt sich durch die Einbeziehung der Mitarbeiter der GWH. Auf diesen Personenkreis entfallen Rückstellungen in Höhe von rd. 0,76 Mio. €.

Nach unserer Auffassung sind die Rückstellungen zu niedrig bewertet.

Bei Berechnung der Stundenwerte wurde für die Beamten ein Grundgehalt der Stufe 5 und für die Tarifbeschäftigen ein Entgelt der Stufe 2 zugrunde

gelegt. Dies entspricht u.E. jedoch nicht der tatsächlichen Altersstruktur der Verwaltungsmitarbeiter. Realistischer wäre es, bei Beamten von einem Grundgehalt der Stufe 10 und bei Tarifbeschäftigen von Stufe 5 auszugehen. Das Volumen der sich hierdurch ergebenden Wertanpassungen würde sich überschlägig auf rd. 1,35 Mio. € belaufen.

Eine vom Fachbereich Personal und Organisation erbetene Stellungnahme lag bis zur Beendigung der Prüfung nicht vor.

4.7.6. Forderungen und Rückstellungen nach § 107b BeamtVG

Aus der Verteilung der Versorgungslasten beim Dienstherrenwechsel von Beamten und Beamtinnen bestanden zum 31.12.2016 folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungen nach § 107b BeamtVG	3,97 Mio. €
Verbindlichkeiten nach § 107b BeamtVG	3,87 Mio. €

Durch das DRModG NRW haben sich zum 01.07.2016 Änderungen bei der Verteilung der Versorgungslasten ergeben. Die bisherige prozentuale Versorgungslastenverteilung wurde durch ein Abfindungssystem ersetzt. Damit entfällt die Notwendigkeit, Forderungen und Rückstellungen zu bilanzieren. Bei der bisherigen Regelung verbleibt es lediglich für 2 Fälle, in denen der Versorgungsfall vor dem 01.07.2016 eingetreten ist und – aufgrund einer Sonderregelung – für den Bereich der CVUA (5 Fälle). Durch die künftigen Abfindungszahlungen werden sich Einmaleffekte für die Ergebnisrechnung der Folgejahre ergeben.

Die sich aus dem DRModG NRW ergebenden Änderungen wurden im Jahresabschluss 2016 noch nicht berücksichtigt.

Die Bilanzierung von Abfindungsbeträgen hat sich zu orientieren am errechneten Abfindungsbetrag, einer biometrischen Betrachtungsweise mit den entsprechenden Sterbewahrscheinlichkeiten und dem Einbau der bis zum tatsächlichen Eintritt in die Versorgung stattfindenden zu prognostizierenden Besoldungserhöhungen. Hinweise des Innenministeriums, welche Annahmen bei der Bilanzierung dieser Beträge zugrunde zu legen sind, liegen bis zum heutigen Tag nicht vor. Nach Auskunft des Fachbereichs Personal und Organisation hat eine interkommunale telefonische Umfrage ergeben, dass die befragten Kommunen bei der Aufstellung der Rückstellungen zum 31.12.2016 bei der praktizierten prozentualen Verteilung geblieben sind. Auch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe hat die sonstigen Rückstellungen nach der bisher gängigen Praxis bilanziert.

Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen für den Jahresabschluss 2016 ist insofern in Ermangelung der erforderlichen Grunddaten und der finanzmathematischen Lösung in Fortschreibung der Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre erfolgt.

4.7.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist zum 31.12.2016 sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 109,55 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die sonstigen Verbindlichkeiten um 2,46 Mio. € zu.

Ausgehend von einer Auswertung der Einzelposten wurden die sonstigen Verbindlichkeiten durch analytische Prüfhandlungen auf atypische Geschäftsvorfälle untersucht.

Wie bei den Anlagen im Bau und den Forderungen ist festzustellen, dass die sonstigen Verbindlichkeiten zahlreiche alte Buchungen enthalten, bei denen sich die Frage stellt, ob diese nicht längst abgewickelt sein müssten. Eine kontinuierliche Bearbeitung ist bisher nicht erfolgt.

Einer näheren Betrachtung bedürfen insbesondere die

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Pauschal- und Zweckzuwendungen. Das Volumen der Einzelposten, die älter als zwei Jahre sind, beläuft sich auf rd. 14,5 Mio. €. Davon stammen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aus der Zeit vor 2012.
- Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen. Der Bilanzposten enthält rd. 1.600 Einzelposten mit einem Fälligkeitsdatum, das vor dem 01.01.2016 liegt. Die ältesten Posten stammen aus 2007. Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen entstehen im Regelfall nur kurzfristig.
- Verwahrkonten für diverse Zwecke . Verschiedene Verwahrkonten enthalten alte Posten, die zwar insgesamt nicht werthaltig sind, aber einer Überprüfung und ggf. Bereinigung bedürfen, da sie ansonsten Jahr für Jahr weiter geführt werden.

Eine Einzelfallprüfung würde den zeitlichen Rahmen der Jahresabschlussprüfung sprengen. Wir haben daher dem Fachbereich Finanzen und Controlling eine Liste der aus unserer Sicht klärungsbedürftigen Einzelfälle als Grundlage für eine systematische Abarbeitung zur Verfügung gestellt.

4.8. Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung für 2016 entspricht in Form und Aufbau den gesetzlichen Anforderungen. Die Erträge und Aufwendungen wurden - von den nachfolgenden Feststellungen abgesehen - vollständig und periodengerecht erfasst, unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen und den richtigen Teilplänen zugeordnet.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten führte zu folgenden Feststellungen:

- Die Teilergebnisrechnungen enthalten keine Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Das vorhandene Verrechnungsmodell entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Allerdings ist die Stadt zur Darstellung der internen Leistungsbeziehungen nicht verpflichtet (vgl. Handreichungen zu § 17 GemHVO NRW).
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten Aufwendungen in Höhe von rd. 0,62 Mio. € für die Sanierung der Brücke Berchumer Str., bei denen es sich nach unserer Auffassung um investive Auszahlungen handelt. Aus der bestehenden Instandhaltungsrückstellung wurden 0,26 Mio. € aufwandsmindernd für die Brücke Berchumer Str. in Anspruch genommen. Zur Frage der Abgrenzung von Unterhaltsaufwand und Herstellungskosten bestehen unterschiedliche Auffassung zwischen Verwaltung und RPA. Während die Verwaltung davon ausgeht, dass durch die Brückensanierung lediglich die ursprüngliche Nutzungsdauer von 90 Jahren erreicht wird, beurteilen wir die durchgeführten Arbeiten aus bautechnischer Sicht als eine wesentliche Verbesserung, die über den ursprünglichen Zustand hinausgeht und deshalb investiven Charakter hat. Durch Einbringung neuer Spannglieder und Längs- und Schubbewehrung wird zum einen der schadhafte Zustand behoben, darüber hinaus erhält die Brücke durch Einbringen einer Bewehrung, die den heutigen Belastungsanforderungen entspricht, eine höhere Belastungsobergrenze (Tragreserven für stetig zugenommenen Güter- und Schwerlastverkehr).
- In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind weitere 0,26 Mio. € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung nach § 12 des Straßenbeleuchtungsvertrages enthalten, bei denen es sich in Teilen ebenfalls nicht um Unterhaltsaufwand, sondern um investive Auszahlungen handelt.
- Im Zusammenhang mit der Erneuerung von Kunstrasen in städt. Sportanlagen wurden rd. 0,03 Mio. € aufwandswirksam gebucht, obwohl die Bauleistungen ebenfalls einen investiven Charakter haben.
- Durch unzutreffende Zuordnung verschiedener Sachaufwendungen (Mietaufwand, Energie- und Betriebskosten) wurde der Teilplan 1123 (Verwaltung der Liegenschaften) um rd. 0,6 Mio. € zu hoch und der Teilplan 1130 (Gebäudewirtschaft) entsprechend zu niedrig belastet.

Zur Aktivierung von Eigenleistungen wird auf Ziff. 4.7.1 verwiesen.

4.9. Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung für 2016 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO NRW.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beigefügt.

Die wesentlichen Eckdaten zur Ausführung des Haushaltsplans und die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben.

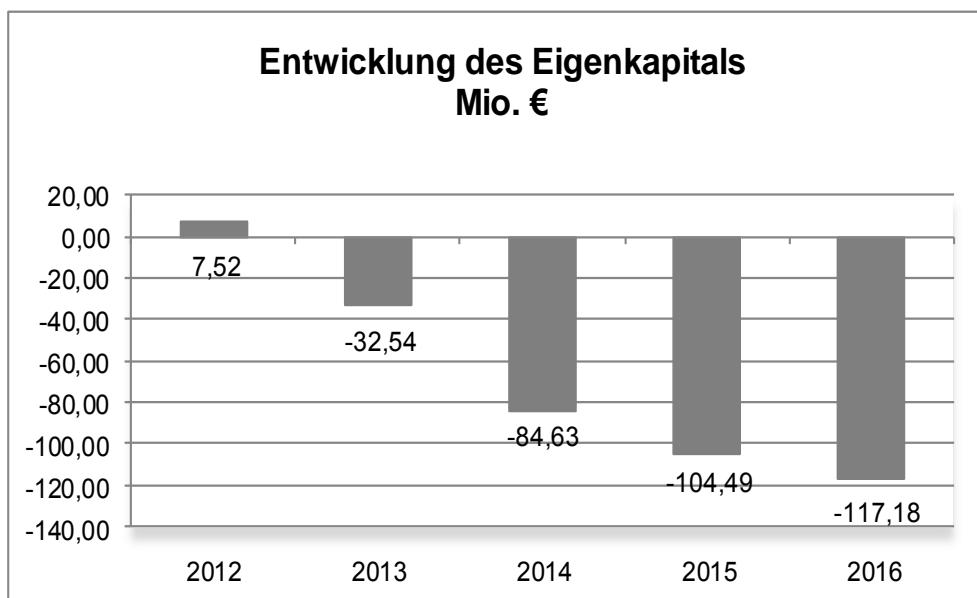
Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

5.1. Eigenkapitalausstattung

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat das Eigenkapital in den folgenden Jahren schnell abgenommen. Zum 31.12.2013 war die Stadt erstmals bilanziell in einer Größenordnung von 32,54 Mio. € überschuldet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf nunmehr 117,18 Mio. € angewachsen. Das entspricht 5,02 % der Bilanzsumme. Gem. § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Der Schuldendienst für die Fremdfinanzierung des städtischen Vermögens führt trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zu erheblichen finanziellen Belastungen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt erheblich einschränken.



5.2. Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren

Beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz sind in den letzten Jahren erhebliche Rückstände bei der Erhebung von Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren aufgetreten.

Abweichend von der bisher üblichen Verfahrensweise, Erträge erst zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung zu buchen, wurden im Abschluss 2015 noch nicht erhobene Krankentransportgebühren in Höhe von 4,37 Mio. € ertragswirksam zu Gunsten des Teilplanes 1270 (Rettungsdienst) und als sonstige Forderung (antizipative Rechnungsabgrenzung) erfasst. Hiervon bestand zum Bilanzstichtag noch ein Restbetrag von rd. 2,39 Mio. €

Zum Bilanzstichtag haben sich die Rückstände weiter erhöht. Für die Periodenabgrenzung 2016 wurden weitere 9,69 Mio. € an noch nicht geltend gemachten Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren als sonstige Forderungen gebucht.

Insgesamt beliefen sich die Rückstände damit zum 31.12.2016 auf rd. 12,07 Mio. €

Die Auswirkungen der noch nicht geltend gemachten Rettungsdienstgebühren auf den Liquiditätsstatus wird durch einen Vergleich von Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum Stichtag 31.12.2016 deutlich.

Teilplan 1270 Rettungsdienst	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Unterschied Mio. €
Erträge aus öff.-rechtl. Leistungsentgelten	8,76	9,65	+0,89
Einzahlungen aus öff.-rechtl. Leistungsentgelten	8,76	2,10	-6,66

5.3. Ausführung des Haushaltsplans

5.3.1. Ergebnisplan

In der Haushaltssatzung 2016 wurden der Gesamtbetrag der Erträge auf 660,35 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 673,89 Mio. € festgesetzt. Der prognostizierte Fehlbedarf lag mithin bei 13,54 Mio. €. **Der Haushaltsplan war damit nicht gem. § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.**

Im Vergleich zu den unverändert fortgeschriebenen Planansätzen des Gesamtergebnisplans (Ansätze des Haushaltsplans +/- Ermächtigungsübertragungen, jedoch ohne über- und außerplanmäßige Bereitstellungen) haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	649,92	671,13	+21,21
Ordentliche Aufwendungen	645,18	671,29	-26,11
Ordentliches Ergebnis	4,75	-0,16	-4,91
Finanzerträge	10,43	11,02	+0,59
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28,71	23,57	+5,14
Finanzergebnis	-18,28	-12,55	+5,74
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13,54	-12,71	+0,83
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-13,54	-12,71	+0,83

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen zzgl. Finanzaufwendungen) wurde um 20,97 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge und geringere Finanzaufwendungen kompensiert werden, so dass sich gegenüber der Haushaltsplanung ein um 0,83 Mio. € geringerer Jahresfehlbetrag ergab.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können dem Lagebericht und dem Anhang entnommen werden.

5.3.2. Finanzplan

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Gesamtfinanzplans haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	Ansatz Mio. €	Fortge-schriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesse-rung (+) Verschlech-terung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	637,59	637,59	591,03	-45,56
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	626,36	626,36	625,40	+0,96
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11,23	11,23	-34,37	-45,60
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32,64	32,64	18,13	-14,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41,50	57,29	20,22	+37,07
Saldo aus Investitions-tätigkeit	-8,86	-24,65	-2,08	+22,56
Finanzmittelüber-schuss /-Fehlbetrag	2,38	-13,41	-36,45	-23,04
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12,80	12,80	8,20	-4,60
Aufnahme von Liquiditätskrediten	-	-	689,14	+689,14
Tilgung und Gewährung von Darlehen	9,91	9,91	13,60	-3,69
Tilgung von Liquiditätskrediten	-	-	642,14	642,14
Saldo aus Finanzie-rungstätigkeit	2,89	2,89	41,59	+38,70
Änderung Bestand an eig. Finanzmitteln	5,27	-10,52	+5,14	+15,67
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-	-	1,27	+1,27
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0,01	+0,01
Liquide Mittel	5,27	-10,52	6,53	+17,06

Anmerkungen:

Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und der Ausweis der fremden Finanzmittel erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Der Finanzplan wurde sowohl hinsichtlich der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit als auch hinsichtlich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit eingehalten.

Insbesondere die zeitverzögerte Auszahlung der Stärkungspaktmittel und die Rückstände bei den Krankentransportgebühren führen jedoch zu geringeren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, so dass sich anstelle

eines geplanten Überschusses von 11,23 Mio. € ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 34,37 Mio. € ergab.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war positiv, da das Volumen der aufgenommenen Liquiditätskredite die Tilgung von Liquiditätskrediten überstieg.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die für Baumaßnahmen veranschlagten Haushaltsmittel nur teilweise in Anspruch genommen. Der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf 36,47 Mio. €. Hiervon wurden nur 16,19 Mio. € (rd. 44 %) kassenwirksam verausgabt.

Die beschriebene Problematik ist bereits in früheren Prüfberichten mehrfach erörtert worden. Bisher ist es nicht gelungen, zu einer realistischeren Ansatzbildung zu kommen. Nach den in § 11 GemHVO NRW verankerten allgemeinen Planungsgrundsätzen sind Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Durch einen zeitversetzten Mittelabfluss ergeben sich Auswirkungen auf die Kreditlinie und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen (siehe auch nachfolgende Ziff. 5.3.3).

5.3.3. Ermächtigungsübertragungen

Der Oberbürgermeister hat mit Datum vom 28.11.2013 örtliche Regelungen zur Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO NRW erlassen, denen der Rat am 12.12.2013 zugestimmt hat. Durch die Übertragung erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die Stadt hat ausschließlich Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in einem Gesamtvolumen von 6,23 Mio. € in das Jahr 2017 übertragen.

Zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen stehen zu erwartende Zuwendungen von 4,47 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich wurden nicht verbrauchte Kreditermächtigungen in Höhe von 1,76 Mio. € nach 2017 übertragen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 18.05.2017 zur Kenntnis genommen.

Unzutreffende Ermächtigungsübertragungen wurden nicht vorgenommen.

6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschuss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang beschrieben. Folgende wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hervorzuheben:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Festwerte wurden nur für die Medienbestände der Bücherei und der Museumsbibliothek und für Leerohre für Verkehrslenkungsanlagen gebildet. Die Festwerte sind insgesamt wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, wurden linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Eine Ausnahme stellen die geringwertigen Vermögensgegenstände dar, die im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben wurden.

Bedingt durch die Rückführung der GWH wurde im Zusammenhang mit durchgeföhrten Hochbaumaßnahmen erstmals Eigenleistungen aktiviert.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Den bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gem. § 107b BeamtVG bei Dienstherrenwechsel von Beamten (Verteilung der Versorgungslasten) wurden noch nicht an die ab dem 01.07.2016 geltende Rechtslage angepasst (sh. Ziff. 4.7.6).

Abweichend von der in den Handreichungen des MIK vertretenen Rechtsauffassung werden vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände auf 0 € abgeschrieben und nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt. Eine Auflistung dieser Vermögensgegenstände ist dem Anhang als Anlage 6 (als CD-Rom) beigefügt.

Rückzahlungsbeträge von Verbindlichkeiten, die höher als der Auszahlungsbetrag sind (Disagio), werden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 42 Abs. 2 GemHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewie-

sen und durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgeteilt werden, aufgelöst.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden auswirken, zu verzeichnen:

6.4.1. Rückführung der GWH

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Rückführung der GWH zum 01.01.2016 beschlossen (DS 0533/2015).

Die Stadt Hagen hat sich mangels Rechtsvorschriften im NKF an den Regelungen des HGB orientiert und hat die Rückführung der GWH als Aufnahme ohne Abwicklung gemäß § 2 UmwG vollzogen. Außerdem wurde auch von dem Wahlrecht lt. § 24 UmwG Gebrauch gemacht, wonach die Verschmelzung ohne Kapitalerhöhung erfolgt und die Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers übernommen werden können.

Die Übernahme der Bilanzwerte der GWH erfolgte auf Basis des testierten Jahresabschlusses 2015. Zeitwerte wurden in Ausübung des Wahlrechtes nicht angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die von der GWH zum 01.01.2016 übernommenen Aktiva und Passiva, die unterjährige Entwicklung dieser Positionen sowie den Bestand zum 31.12.2016 dar.

Bilanzposition	Übernahme in die städt. Bilanz	Veränderung 2016	Bestand zum 31.12.2016
Immaterielle VG	2.212,00 €	-743,00 €	1.469,00 €
Sachanlagen	981.250,11 €	-107.784,47 €	873.465,64 €
Finanzanlagen	1.226.443,36 €	-1.226.443,36 €	0,00 €
Vorräte	114.244,35 €	-34.085,15 €	80.159,20 €
Forderungen	10.216.198,65 €	-10.110.522,57 €	105.676,08 €
Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten	103.627,00 €	-34.422,36 €	69.204,64 €
SUMME AKTIVA	12.643.975,47 €	-11.514.000,91 €	1.129.974,56 €
Eigenkapital	2.859.956,32 €	-2.859.956,32 €	0,00 €
Rückstellungen	4.580.706,20 €	-1.830.298,40 €	2.750.407,80 €
Verbindlichkeiten	5.203.311,94 €	-3.766.057,36 €	1.437.254,58 €
SUMME PASSIVA	12.643.974,46 €	-8.456.312,08 €	4.187.662,38 €

Anmerkung: Die Differenz in Höhe von 1,01 € zwischen den übernommenen Aktiv- und Passivpositionen ist auf zwei Vermögensgegenstände zurückzuführen, die bei der GWH fehlten bzw. bereits abgeschrieben waren.

Sachanlagen

Bei den übernommenen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um energietechnische Anlagen (rd. 757.304 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 125.587 €). Die unterjährige Veränderung resultiert aus der Abschreibung.

Finanzanlagen

Unter dieser Position hatte die GWH eine langfristige Forderung gegenüber der Stadt zur Tilgung des "Lieferantendarlehens" der GIV für die Sanierung der Rundturnhallen Haspe und Hohenlimburg bilanziert. Auf der Passivseite war das „Lieferantendarlehen“ der GIV ausgewiesen.

Da bei der Stadt bereits eine eigene Verbindlichkeit gegenüber der GWH bilanziert war, ist nach Rückführung der GWH die GWH-Forderung mit der GWH-Verbindlichkeit saldiert worden. Die Stadt ist nun Schuldner gegenüber der GIV.

Forderungen

Die Gesamtforderungen gegenüber der Stadt betragen zum 31.12.2015 rd. 9.910.706 €. Hier ist insbesondere das zur gegenseitigen Kassenverstärkung eingerichtete Cash-Pooling zu erwähnen. Zum Bilanzstichtag belief sich die Forderung der GWH gegenüber der Stadt auf 7.765.481 €. Nach Übernahme konnten die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgebucht werden.

Bei den noch ausstehenden Forderungen in Höhe von 105.676 € handelt es sich größtenteils um alte Forderungen aus Mieten und Pachten sowie Schadensersatzforderungen aufgrund von Schülerschäden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der GWH wurde in die städtische Bilanz übernommen und mit der bestehenden städt. Finanzanlage verrechnet. Hiernach ergibt sich ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von rd. 2.179.315 €.

Rückstellungen

Zum 31.12.2016 belaufen sich die übernommenen Rückstellungen auf rd. 2,75 Mio. €. Den größten Anteil bilden hierbei die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Urlaub und Gleitzeit mit einem Betrag von insgesamt 2.217.519 €.

Verbindlichkeiten

Von der GWH ist ein Investitionskredit in Höhe von 1.602.000 € übernommen worden. Die Restschuld zum 31.12.2016 beläuft sich auf 1.362.000 €.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2016

Der Gesamtertrag für 2016 aus der Rückführung der GWH beläuft sich auf 3.132.568 €. Dieses Ergebnis setzt sich aus dem zuvor erwähnten Ver-

schmelzungsgewinn sowie weiterer notwendiger bilanztechnischer Anpassungsbedarfe zusammen.

	2.179.315,32 €	Verschmelzungsgewinn
+	487.976,18 €	Auflösung nicht benötigter bzw. nicht NKF-konformer Rückstellungsbeträge
+	339.575,39 €	Auflösung Verbindlichkeit für investive Maßnahmen, da in NKF keine Abgrenzungen erlaubt sind
+	215.813,38 €	Ausbuchung nicht benötigter Verbindlichkeitsanteile (u. a. aufgrund Skonto, Umsatzsteuer, geringerer Rechnungsbeträge)
+	69.211,05 €	Auflösung Wertberichtigungen
-	100.449,55 €	Übertragung der nicht verausgabten zweckgebundenen Rücklage auf das Jahr 2017
-	37.833,55 €	Auflösung Lager für Reinigungsmittel und Dienst-/Schutzkleidung
-	21.039,99 €	Korrekturen Anlagevermögen (vorwiegend EDH-Anlagen)
=	3.132.568,23 €	Gesamtertrag

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die übernommen Aktiv- und Passivposten sind ordnungsgemäß erfasst und fortgeschrieben worden. Bilanzpositionen, die nicht NKF-konforme Bestandteile beinhalteten sind unterjährig neu bewertet und korrigiert worden.

6.5. Örtliche Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Hagen die vom Innenminister bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Nutzungsdauern in einer Inventurrichtlinie festgelegt. Durch eine Anpassung der Rahmenvorgaben haben sich mit Wirkung vom 01.01.2013 Änderungen bei der Nutzungsdauer von Straßen ergeben, die sich auf die für die Stadt Hagen festgelegte Nutzungsdauer auswirken. Die geänderte NKF-Rahmentabelle sieht für Straßen Nutzungsdauern von 25-50 Jahren vor. Auf der Grundlage der bis 2012 gültigen Rahmentabelle, die Nutzungsdauern von 30-60 Jahren ermöglichte, hatte die Stadt für alle Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 55 Jahren festgelegt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern für das Straßenvermögen wurde bisher noch nicht vorgenommen. Dies soll im Zuge der Neubewertung des Straßenvermögens im Jahresabschluss 2018 nachgeholt werden.

7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGS-VORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN

In die Prüfungen des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Prüfungsschwerpunkte waren die Gewährung von Hilfe zur Pflege bei stationärer Betreuung sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der LWL erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

8. PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN

Am 30. Mai 2008 hat das Land NRW im Rahmen eines gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie des Innenministeriums eine EU-beihilferechtliche Kontrollpflicht der Gemeinden und der Gemeindeverbände eingeführt und geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig Kontrollen zur Vermeidung von Überkompensationen bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen vorzunehmen hat. Aus dieser rechtlichen Verpflichtung heraus sind die Rechnungsprüfungsämter dazu angehalten, zu prüfen, ob es sich bei den oben genannten Auszahlungen um mit dem Europarecht zu vereinbarende beihilferechtliche Zahlungen handelt. Darüber hinaus ergibt sich aus IDW PS 700 die Notwendigkeit der Behandlung dieses Themas im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Im Rahmen der Gründung der Theater gGmbH ist die Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) im Bereich des Betriebs des Theaters in Hagen betraut worden.

Den Vorgaben des Freistellungsbeschlusses entsprechend ist im Betrauungsakt vorgesehen, dass die Kosten und Erlöse der nicht betrauten Tätigkeiten buchhalterisch getrennt von denen der Dawl-Tätigkeiten erfasst werden müssen. Nur die über diese sogenannte Trennungsrechnung ermittelten Nettokosten der Dawl (Erlöse abzgl. Kosten) können beihilfrechtskonform von der Stadt ausgeglichen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Betrauungsaktes hat die Theater GmbH die Trennungsrechnung gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf eigene Kosten prüfen zu lassen und der Stadt nach Ende eines Wirtschaftsjahres zusammen mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.07.2016 ist eine entsprechende Trennungsrechnung erstellt und von dem mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft worden.

Dabei stellte sich heraus, dass keine Überkompensation erfolgt ist. Allerdings werden die Ausgaben der Nicht-Dawl-Leistungen nicht – wie in § 3 der Betrauung gefordert – gesondert erfasst. Die Anforderungen konnten zum Bilanzstichtag im Bereich der Aufwendungen EDV-technisch noch nicht durch die Einrichtung getrennter Konten umgesetzt werden. Abweichungen der Gemeinkostenermittlung von den Vorgaben des Betrauungsakts und von den Anforderungen gemäß § 3 TranspRLG hatten jedoch keine Auswirkung auf das Prüfungsurteil des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung zur Bürgschaftsgewährung durch die Stadt hat sich herausgestellt, dass mit Ausnahme der aktuell zugunsten der GIV und der HVG vergebenen Bürgschaften, die Bürgschaftsgewährung in der Vergangenheit nicht den EU-beihilferechtlichen Anforderungen entsprach. Bei einem Großteil der Bürgschaften handelt es sich jedoch aufgrund der Verjährungsfrist von zehn Jahren um Bestandsbürgschaften.

9. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 27.10.2017

Der stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



(Kotysch)

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Hagen

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für den Rat und seine Ausschüsse gibt es eine Geschäftsordnung und eine Zuständigkeitsordnung. Weisungen des Rates zur Organisation existieren in Form von Beschlüssen zur Dezernatsverteilung gem. § 73 GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?

2016 haben jeweils acht Rats- und HFA-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere pflichtige und freiwillige Ausschüsse, die im Jahr 2016 getagt haben.

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Ratssitzungen und der Sitzungen der Ausschüsse sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

Die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes sind im Lagebericht aufgeführt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 44 GemHVO NRW).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 17 KorruptionsbG die Pflicht, dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 30.03.2017 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Ein Überblick über die Vorstandsbereiche und die ihnen zugeordneten Ämter und Fachbereiche ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Die Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Nein, die Produktbereiche wurden entsprechend der Gliederung der kommunalen Finanzstatistik gebildet. Hierbei gibt es einige Bereiche, die nicht eindeutig einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden können. Die Federführung für die Klärung von Zuständigkeiten obliegt dem Fachbereich für Personal und Organisation.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Für die Produktbereiche sind die Vorstandsbereiche verantwortlich. Die Verantwortung für die Produkte ist in der Regel auf der Ebene der Amts- bzw. Fachbereichsleitungen angesiedelt. Bei größeren Organisationseinheiten sind Ausnahmen in Absprache mit dem Fachbereich für Personal und Organisation möglich. Daneben gibt es Ertrags- und Aufwandsarten, die zentral geplant und bewirtschaftet werden.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Verbindliche Regelungen sind für die wesentlichen Entscheidungsprozesse vorhanden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden.

- f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Stadt Hagen hatte im Berichtszeitraum noch kein zentrales Vertragsregister. Die Einführung eines Vertragsmanagementsystems erfolgte in 2017.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Mängel bei der Vertragsdokumentation bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt.

Die Abbildung der strategischen Zielsetzung in Form von operativen Zielen in den einzelnen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten hat sich nicht realisieren lassen.

- b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

- a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?**

Die zuletzt im Band VI des Haushaltsplans 2012/2013 angegebenen Ziele und Kennzahlen wurden nicht weiter fortgeschrieben. Mit dem Haushaltplan 2014/2015 ist die Berichterstattung über Ziele und Kennzahlen entfallen.

Es ist vorgesehen, Ziele und Kennzahlen ab 2018 in die Haushaltsplanung der Folgejahre einzubeziehen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Entfällt, sh. Antwort zu a).

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Entfällt, sh. Antwort zu a).

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Finanzcontrolling obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Der Fachbereich fordert quartalsweise Berichte von den Ämtern zu ihren Ämterbudgets und den zentralen Budgets an. Neben einer Plan-Ist-Analyse erfolgt eine Prognose. Die Berichte werden aggregiert und über den Verwaltungsvorstand dem HFA zur Kenntnis gegeben. Daneben wird im Rahmen der Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz zum 15.04., 30.06. und 01.12. eines Jahres der Kommunalaufsicht berichtet.

Im Rahmen eines Personalberichtes wird vierteljährlich über die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten berichtet. Zuständig ist der Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative Beteiligungscontrolling wird durch die HVG wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist bei der Stadtkanzlei angesiedelt.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält für ihre Verantwortungsbereiche vorstandsbezogene Informationen mit Begründung von Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt erstellt das operative Beteiligungscontrolling vierteljährlich einen Bericht. Dieser wird der Kommission für Beteiligungen und Personal, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch das Rechnungsprüfungsamt nicht erfolgt.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden. Darüber hinaus sind Grundzüge einer Kostenrechnung über Strukturen und Verrechnungen im NKF-Haushalt vorhanden. Eine Überarbeitung der Stammdatenstrukturen hat im Rahmen des Projektes „Restrukturierung Stammdaten“ für die Haushalte ab 2018 stattgefunden.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt ist nicht erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nur für die Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, den Abfragen zur Entwicklung der HSP-Maßnahmen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrüherkennung und -überwachung vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem, das die Bestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung und

Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließt, ist noch nicht installiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Bezogen auf das bestehende Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Grundlage ist der vom Rat beschlossene Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen beinhaltet u.a. Regeln zur Portfoliosteuerung und zu Risikolimits, setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und enthält einen Katalog zulässiger Produkte. Spekulative Finanzgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte dürfen nicht getätigkt werden. Zinssicherungsgeschäfte dürfen nicht ohne zugehörige Grundgeschäfte eingesetzt werden. Vor dem Einsatz neuer Finanzinstrumente ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Der Handlungsrahmen wurde 2015 überarbeitet. Als weiteres Instrument des Schuldenmanagements wurden Anleihen in den Produktkatalog aufgenommen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Im Berichtszeitraum wurden keine Derivate eingesetzt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte dürfen nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a)

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltsslage (für jede Sitzung des HFA) erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Aufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Wertberichtigungen von Forderungen und sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurden bisher nicht geplant, sondern nur bei Aufstellung des Jahresabschlusses im Ist gebucht. Ab 2018 sollen diese Aufwendungen und Erträge auf der Basis von Schätzwerten in die jährliche Haushaltsplanung einfließen.

Davon abgesehen, wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Es fehlen verbindliche Zuständigkeiten und Vorgaben, die sicherstellen, dass vor Entscheidungen über neue Maßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wurde dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im Rahmen von internen Plangesprächen hinterfragt.

Ähnlich wie in den Vorjahren bestehen jedoch in der Finanzrechnung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen erhebliche Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlich abgeflossenen Mitteln. Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 36,47 Mio. € wurden nur 16,19 Mio. € (rd. 44 %) kassenwirksam verausgabt.

Auch bei der Schätzung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten besteht noch Optimierungspotenzial. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Forderungsabschreibungen und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen insbesondere Zuweisungen, Zuschüsse, Mieten, Pachten, Bußgelder, Verkaufserlöse und Zinsen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt spezielle Entgelte in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei diversen Einrichtungen (z.B. Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS) nicht kostendeckend.

Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?**

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden vollständig angewendet.

Aufgrund der Neuregelungen des Stärkungspaktgesetzes wurde die mittelfristige Finanzplanung um den Zeitraum bis 2021 erweitert.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§78 GO NRW).

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung wurde für das erste Planungsjahr des Doppelhaushalts 2016/2017 nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht.

Der zeitliche Ablauf des Aufstellungsverfahrens wird dadurch bestimmt, dass die Haushaltssatzung und der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres anzugeben bzw. vorzulegen sind (§ 80 Abs. 5 GO NRW bzw. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz).

Der Doppelhaushalt 2016/2017 mit dem Haushaltssanierungsplan 2016/2017 wurde vom Rat am 07.04.2016 verabschiedet. Die Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes, 2016 den Haushaltausgleich darzustellen, konnte nicht erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg nicht genehmigt (Verfügung vom 07.11.2016).

Demgegenüber wurde die vom Rat am 24.11.2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2017 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung für 2016 und 2017 mit Beginn des Jahres 2017 öffentlich bekannt gemacht werden durfte.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltungsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltungsführung wurden beachtet. Zur Sicherstellung der mit einer vorläufigen Haushaltungsführung verbundenen Einschränkungen haben der Oberbürgermeister und der Kämmerer Bewirtschaftungsregelungen erlassen. Die bereits in den Vorjahren praktizierte Visakontrolle wurde fortgesetzt.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Zusätzliche Mittelbedarfe wurden durch zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen gedeckt oder über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Aus technischen Gründen haben die Produktbereiche eine vom Produktrahmen des Landes abweichende Bezifferung.

In den Teilergebnisplänen wurden keine Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt, da das zu Grunde liegende Verrechnungsmodell nicht mehr aktuell ist und einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Die Teilergebnisrechnungen enthalten dementsprechend keine Ist-Werte aus internen Leistungsverrechnungen.

Davon abgesehen enthält der Haushaltsplan alle durch § 1 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen und entspricht den Formvorschriften.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Ergebnisplan:

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Aufwendungen wurde überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge und geringere Finanzaufwendungen kompensiert werden, so dass sich in der Gesamtbetrachtung ein um 0,83 Mio. € besserter Jahresfehlbetrag ergab.

Finanzplan:

Der Finanzplan wurde sowohl hinsichtlich der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit als auch hinsichtlich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit eingehalten.

Insbesondere die zeitverzögerte Auszahlung der Stärkungspaktmittel und die Rückstände bei den Krankentransportgebühren führen jedoch zu geringeren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, so dass sich anstelle eines geplanten Überschusses von 11,23 Mio. € ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 34,37 Mio. € ergab.

Eine vertiefende Darstellung enthält der Prüfbericht unter den Ziffern 5.3.1 und 5.3.2. Die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Stadt Hagen ist entsprechend den Regeln des Stärkungspaktgesetzes verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Die Fortschreibung 2016 des Haushaltssanierungsplans wurde von der Bezirksregierung Arnsberg nicht genehmigt (siehe auch Fragenkreis 11).

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Der HSP-Controllingbericht zum 31.12.2016 weist in der Gesamtbetrachtung eine Verbesserung gegenüber dem geplanten Konsolidierungsvolumen um 1,26 Mio. € aus.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant.

Eine Einplanung erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 14 GemHVO NRW vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die in § 14 GemHVO NRW geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Siehe hierzu Frage 9 b).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Durchsicht diverser Submissionsergebnisse in den Bereichen Hochbau (65) und Infrastruktur (WBH) waren Angebote mit sehr günstigen oder hohen Angebotspreisen aufgefallen, die erheblich von der eigenen Kostenschätzung der ermittelnden Fachabteilung abwichen. Tendenziell ist festzustellen, dass die von den ausschreibenden Fachbereichen vorzunehmenden eigene Kostenermittlungen zum Zeitpunkt der beabsichtigten Veröffentlichung der Ausschreibung / Vergabe von Bauleistungen nicht immer auf der Basis eines Kostenanschlags bzw. der Ausführungsplanung vorgenommen werden und ein nicht wirklichkeitsnahes Schätzungsergebnis wiederspiegeln. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts besteht Nachbesserungsbedarf bei der Kostenplanung. Auf die DIN 276 für Hochbau- und Ingenieurbaumaßnahmen und der Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS 2014) wird hingewiesen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem FB 20 ab.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen berichtet die Verwaltung dem Rat regelmäßig über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. €.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?

In dem vom Rat am 15.12.2016 zur Kenntnis genommenen Bericht über Großprojekte wird die Maßnahme Südumgehung Haspe, 4. Bauabschnitt genannt, bei der eine Kostenüberschreitung von 150.000 € droht. Weiter Fortbestand besitzt die Forderungen der DB Netz AG in Höhe von rund 1 Mio. €, die im Zusammenhang mit der EKrG-Maßnahme „Verbreiterung der Rehstr.“ stehen und von der Stadt

bestritten werden.

Aufgrund fehlender Basisdaten über die Kosten-Leistungsrechnung des WBH erfolgte die Planung der Personalkosten für das Projekt Bahnhofshinterfahrung näherungsweise (rd. 350.000 € / Jahr). Insgesamt erhöht sich der prognostizierte gesamte Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der WBH-Personalkosten von ursprünglich 65,1 Mio. € auf rd. 67,2 Mio. €. Die ursprünglichen prognostizierten WBH-Personalkosten wurden in 2016 nach oben hin angepasst. Auswirkungen auf das prognostizierte Gesamtbudget bis zur Fertigstellung ergeben sich bis dato nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Schulden konnten nur bei den Investitionskrediten abgebaut werden.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 von 96,95 Mio. € auf 93,19 Mio. €.

Demgegenüber stiegen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum 31.12.2016 von 1.124,86 Mio. € auf 1.163,07 Mio. €. Das durchschnittliche tägliche Kreditvolumen lag bei 1.140,66 Mio. € und war damit etwas niedriger als im Vorjahr (1.143,27 Mio. €).

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Es wurden nur Kredite für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden. Es ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

Fragenkreis 16: Liquidität

- a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

- b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash-Management ist Teil des Finanzmanagements. Die Stadt unterhält mit dem HABIT) einen Cashpool zur gegenseitigen Liquiditätsverstärkung. Die Zinsabrechnung erfolgt tageweise.

Bei den unterjährig durchgeföhrten Prüfungen der Zahlungsabwicklung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Die Verwaltung musste auch im Jahr 2016 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zur Höhe siehe Fragenkreis 15, Antwort a).

- d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

Der festgelegte Höchstbetrag (1.400,00 Mio. €) wurde unterjährig nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen und eine Dienstanweisung mit Verfahrensregelungen. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen

der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Fällige Forderungen werden im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangswise Einziehung eingeleitet. Ausgenommen sind Forderungen, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und Ablösebeiträge für Stellplatzverpflichtungen. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Die Quote der erledigten Forderungen lag in 2016 bei 37 % und damit niedriger als im Vorjahr (47 %). Allerdings ist auch die Anzahl der Hauptforderungen um rd. 20 % gestiegen.

Der hohe Bestand an offenen Forderungen führt dazu, dass mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen, als dies sonst notwendig wäre.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es bestehen Geschäftsordnungen für den VOL-Bereich und den VOB-Bereich.

Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen bedürfen beide Geschäftsordnungen der Aktualisierung.

Der Rat hat am 12.12.2013 Vergabegrundsätze für die Vorbereitung von Vergabeentscheidungen beschlossen. In der am 13.05.2014 unterzeichneten Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und WBH ist geregelt, dass der WBH die vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet, soweit rechtlich erforderlich, zwingend dann, wenn die Stadt gebunden ist und es aus zuwendungsrechtlichen Regelungen erforderlich ist. U. E. fehlt allerdings eine ergänzende schriftliche Festlegung von Regelungen für das Genehmigungsverfahren im Vergabeverfahren bei Bauleistungen.

Eine Geschäftsordnung für die **Vergabe freiberuflicher Leistungen**, insbesondere im Bereich von Architektur- und Ingenieursleistungen, hält die Stadt Hagen nicht vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der

Aufnahme von Krediten grundsätzlich Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontraktpartnern einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegelungen betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber HEB, WBH, und HABIT. Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte erfolgt dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten im Rahmen freihändiger Vergaben. Dabei werden i.d.R mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Eine zentrale Vergabestelle, die bei der Ausschreibung freiberuflicher Architektur- und Ingenieursleistungen im Baubereich beratend und koordinierend tätig sein kann, hält die Stadtverwaltung nicht vor. Die Stadt sollte erwägen, eine solche zentrale Vergabestelle einzurichten.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstößen wurde?

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtszeitraum umfangreiche Vergabeprüfungen durchgeführt.

Bei den VOL-Vergaben ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung wurde der Ablauf von Vergabeverfahren bei Baumaßnahmen, die der WBH im Auftrag der Stadt Hagen durchführt, näher untersucht. Neben Feststellungen zum Optimierungspotenzial beim Vergabeverfahren wurde insbesondere festgestellt, dass seit Aufnahme der Tätigkeit des WBH AÖR keine konkrete schriftliche Vereinbarung bzw. kein auf die Bedürfnisse der Stadt angepasstes Vergabe-Regelwerk vorliegt.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Gebührensatzungen und Entgeltordnungen angepasst.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Die Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wurde mehrere Jahre nicht auf Anpassungsbedarf untersucht. Zum 01.06.2016 erfolgte eine Neukalkulation, die die Unterdeckungen der Vorjahre einbezieht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Bei der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren sind wegen fehlenden Personals erhebliche Rückstände aufgelaufen. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz informiert den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Bearbeitungsstand.

Auf die Berichterstattung im Prüfbericht wird verwiesen.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung „Korruptionsprävention“. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Hagen im Jahr 2011 die Einrichtung einer Antikorruptionsstelle beschlossen, die zum 01.04.2012 beim Rechnungsprüfungsamt eingerichtet wurde und seitdem schwerpunktmäßig Konzepte zur Korruptionsprävention erarbeitet und maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung mitwirkt. Ferner werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt und in Ordnungsprüfungen auf Anhaltspunkte für korruptive Handlungen geachtet.

Die Vergabestelle für VOL-Leistungen beim FB 25 tritt in den Bereichen Büroausstattung und Büroverbrauchsmaterialien auch als Bedarfsstelle auf. Dadurch entsteht das Risiko produkt- oder anbieterbezogen formulierter Leistungsbeschreibungen. Der FB 25 wirkt dem durch eine Beteiligung anderer Stellen an den Vergabeentscheidungen entgegen (Personalrat, FB 11, Arbeitssicherheit, Schwerbehindertenvertretung, Objektbetreuer, Vertreter von Schulen, MA des Materiallagers etc.). Mitarbeiter der Vergabestelle sind in diesen Fällen nicht aktiv an der Qualitätswertung beteiligt. Das Korruptionsrisiko wird durch diese Maßnahme auf ein vertretbares Maß reduziert.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?

Siehe Dienstanweisung „Korruptionsprävention“.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Jahr 2016 hat die Verwaltung nach unserem Kenntnisstand keine Korruptionsverdachtsfälle zur Anzeige gebracht.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltsslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise über die Entwicklung des Haushalts berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Die Eigenkapitalquote I von -5,02% (Vorjahr -4,58 %) spiegelt die bilanzielle Überschuldung der Stadt wider.

Die Investitionsquote zeigt mit 45,58 % eine Verbesserung gegenüber dem Vor-

jahr (36,10 %), ist aber weiterhin sehr niedrig. Da der durch die Abschreibungen eintretende Werteverlust nicht durch Investitionen kompensiert wird, ergibt sich als Folge ein Vermögensverlust.

Die Liquidität 2. Grades von 38,99 % (Vorjahr 18,99 %) verdeutlicht den problematischen Liquiditätsstatus der Stadt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Zunahme kurzfristiger Forderungen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Siehe Darstellung im Lagebericht.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Aktuelle Vergleichszahlen liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

Die Stadt weist im Umlaufvermögen zum Verkauf anstehende Gebäude und Grundstücke mit einem Gesamtwert von 1,50 Mio. € (Vorjahr ebenfalls 1,5 Mio. €) aus.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Wert des Straßenvermögens ist mit rd. 581,28 Mio. € sehr hoch. Entsprechend wird die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen belastet. Erkenntnisse aus der zurzeit laufenden Neubewertung des Straßenvermögens liegen noch nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten belaufen sich auf 1.256,26 Mio. €. Das entspricht rd. 53,9 % der Bilanzsumme.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der WVR-Fonds enthält zum 31.12.2016 stille Reserven von 2,18 Mio. €. Stille Reserven bzw. stille Lasten bestehen möglicherweise auch bei den sonstigen Positionen des Finanzanlagevermögens. Eine aufwendige, und soweit keine Veräu-

ßerungsabsicht besteht, auch nicht notwendige Ermittlung von Verkehrswerten erfolgt an dieser Stelle nicht, so dass sich Abweichungen zu den bilanziellen Werten nicht beziffern lassen.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen, langfristige Forderungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) von 2.026,95 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital (Sonderposten, langfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.387,46 Mio. € (68,45 %) zur Verfügung.

Zur Deckung der investiven Maßnahmen wurden Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 1,76 Mio. € nach 2017 übertragen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017 enthält eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 24,45 Mio. € für 2017.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Die Finanzlage ist weiterhin extrem kritisch. Zur Höhe der Kreditverbindlichkeiten siehe Fragenkreis 15, Antwort a.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Stadt Hagen hat 2016 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 139,25 Mio. €, Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. € (gezahlt in 2017) und Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 61,95 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt.

Die Finanzrechnung 2016 weist erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 15,98 Mio. € aus.

In 2016 sind keine Investitionszuwendungen rückgezahlt worden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Stadt Hagen ist bereits seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2016 auf 117,18 Mio. €.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten die ordentlichen Erträge um 158.179,72 €

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Durch die Rückführung der GWH hat sich ein Ertrag von 3,13 Mio. € ergeben (sh. Ziff. 6.4.1 des Prüfberichts)

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen i.S.v. § 2 GemHVO NRW fielen nicht an.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigen gesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir empfehlen, folgende Sachverhalte zu überprüfen:

Für den Verkauf von Theaterkarten in den Bürgerämtern erhält die Stadt keine Vergütung von der Theater Hagen gGmbH.

Das Jobcenter beteiligt sich im Gegensatz zu den übrigen Gesellschaften der Stadt nicht an den Kosten des Firmen tickets für das dort beschäftigte städtische Personal.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Der städtische Haushalt weist seit Jahren sowohl im Plan als auch im Ist ein strukturelles Defizit aus. Die Ursachen sind vielschichtig. Die laufenden Erträge reichen insgesamt nicht zur Deckung der laufenden Aufwendungen aus. Detaillierte In-

formationen können dem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigebracht?

Mit Ausnahme der Produktbereiche 53 (Ver- und Entsorgung) und 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) übersteigen in allen Produktbereichen die Aufwendungen die Erträge. Besonders hohe Defizite (mehr als 25 Mio. €) bestehen bei den Produktbereichen 11 (Innere Verwaltung), 31 (Soziale Leistungen), 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 54 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV).

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Maßnahmen zur Verbesserung der Finanz- und Ertragslage sind weiterhin erforderlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Maßnahmen sind im Haushaltssanierungsplan dargestellt.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

1.1. Vermögenslage

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hagen haben sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Aktiva	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,05	0,04	0,06	0,03	0,02
Sachanlagen	1.676,79	1.644,75	1.613,76	1.588,74	1.564,10
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97,73	96,51	96,22	98,33	97,37
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	594,15	574,81	556,04	550,12	536,00
Infrastrukturvermögen	876,13	856,27	838,21	820,43	808,15
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76,81	76,96	76,96	77,08	77,14
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	12,32	11,18	10,59	10,58	9,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,57	7,23	6,50	6,55	6,37
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12,07	21,81	29,23	25,65	29,13
Finanzanlagen	496,29	493,76	487,59	457,27	456,29
Anteile an verbundenen Unternehmen	452,22	452,22	447,67	446,54	446,54
Beteiligungen	0,29	0,16	0,16	0,15	0,15
Sondervermögen	6,23	6,23	6,23	3,97	3,29
Wertpapiere des Anlagevermögens	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45
Ausleihungen	34,11	31,71	30,81	3,15	2,85
Umlaufvermögen	169,47	162,68	109,45	115,41	178,08
Vorräte	0,22	0,20	0,22	0,20	0,27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	113,94	140,43	97,29	111,35	171,21
Liquide Mittel	55,31	22,05	11,94	3,87	6,60
Aktive Rechnungsabgrenzung	11,25	17,09	16,93	16,39	16,56
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	32,54	84,63	104,49	117,18
Bilanzsumme Aktiva	2.353,85	2.350,85	2.312,41	2.282,32	2.332,23

Zum **31.12.2016** hat sich die **Bilanzsumme** um 49,91 Mio. € erhöht. Die grundlegende Vermögens- und Kapitalstruktur ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** hat weiter abgenommen (-24,63 Mio. €), da die Abschreibungen und Abgänge das Investitionsvolumen übersteigen. Mit einem Anteil von 67,06 % bildet es nach wie vor den Schwerpunkt der Aktiva.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Zugänge (Investitionen)	21,62	20,93
Abgänge	-2,80	-2,67
Umbuchungen	-0,12	-0,01
Abschreibungen	-43,72	-42,88
Veränderung	-25,02	-24,63

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang.

Der Wert der **Finanzanlagen** hat sich nur unwesentlich verändert (-0,98 Mio. €). Die Veränderungen betreffen das Sondervermögen (Restrukturierung der GWH) und die sonstigen Ausleihungen (insbes. Wohnungsbudarlehen). Mit Ausnahme der Auflösung des Eigenbetriebs GWH kam es im Jahr 2016 zu keinen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur der Stadt. Eine Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte zur Ermittlung ggf. notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen ist erfolgt. Eine Notwendigkeit zur Reduzierung der Beteiligungsbuchwerte 2016 bestand demnach nicht.

Durch die Eingliederung der GWH hat sich der Wert der **Vorräte** von 0,20 Mio. € auf 0,27 Mio. € erhöht. Zum Vorratsvermögen zählen das Büromateriallager, das Treibstoff- und Werkstofflager der Feuerwehr und das Brennstofflager der Gebäudewirtschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	99,05	149,86
Privatrechtliche Forderungen	1,33	3,29
Sonstige Vermögensgegenstände	10,96	18,06
Summe	111,35	171,21

Die **Forderungen** enthalten 35,99 Mio. € an Zuwendungen aus dem Stärkungspakt, die erst in 2017 gezahlt wurden. Das Volumen der Forderungen hat insgesamt um 59,86 Mio. € zugenommen.

Das Ausfallrisiko wurde durch **Wertberichtigungen** in folgender Höhe berücksichtigt:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Einzelwertberichtigungen	3,24	3,09
Pauschalwertberichtigungen	22,84	25,61
Summe	26,08	28,69

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten als antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten die rückständigen Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren des Amtes für Amt und Katastrophenschutz. Die Rückstände belaufen sich zum 31.12.2016 auf rd. 12,07 Mio. € und setzten sich wie folgt zusammen:

Rettungs- und Krankentransporte bis 2015 = 2,39 Mio. €
 Rettungs- und Krankentransporte aus 2016 = 9,69 Mio. €.

Der Bilanzposten beinhaltet ferner die zum Verkauf anstehenden Grundstücke und Gebäude, Forderungen aus debitorischen Kreditoren und die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit dem HABIT.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Bargeldbestände. Die Richtigkeit der Bestände wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Zusammensetzung und Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gebildet für die Besoldung und Versorgung sowie die sozialen Leistungen für Januar 2017, geleistete Zuwendungen an Dritte, Mietvorauszahlungen für die vom HABIT zur Verfügung gestellte Hard- und Software und für ein Disagio, das im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme angefallen ist.

Die **Überschuldung** der Stadt Hagen hat weiter zugenommen. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich durch den in der Ergebnisrechnung entstandenen Fehlbetrag und weitere Buchungen von Anlagenabgängen gegen die allgemeine Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW um 12,69 Mio. € vergrößert und beläuft sich nun auf 117,18 Mio. €. Das sind rd. 5,02 % der Bilanzsumme.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Passiva	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Eigenkapital	7,52	0	0	0	0
Sonderposten	541,86	527,06	519,61	521,74	519,17
für Zuwendungen	389,57	378,93	375,03	380,54	381,04
für Beiträge	118,68	115,96	112,45	109,37	106,18
für den Gebührenausgleich	4,78	2,89	2,74	2,26	2,22
Sonstige Sonderposten	28,83	29,28	29,39	29,57	29,73
Rückstellungen	358,93	362,83	377,67	388,91	399,17
Pensionsrückstellungen	322,99	324,71	342,45	353,36	366,92
Deponien und Altlasten	0,38	0,38	0,38	0,44	0,54
Instandhaltungsrückstellungen	6,67	5,46	3,75	4,86	5,41
Sonstige Rückstellungen	28,88	32,28	31,09	30,25	26,30
Verbindlichkeiten	1.438,51	1.447,65	1.391,63	1.345,86	1.388,40
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	131,82	114,08	105,12	96,95	93,19
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.133,16	1.169,08	1.137,18	1.124,86	1.163,07
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	32,92	30,61	28,18	4,55	4,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,53	27,38	23,38	12,20	15,19
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,95	3,04	2,23	0,21	3,24
Sonstige Verbindlichkeiten	90,88	103,46	95,54	107,09	109,55
Passive Rechnungsabgrenzung	12,28	13,32	23,50	25,82	25,49
Bilanzsumme Passiva	2.353,85	2.350,85	2.312,41	2.282,32	2.332,23

Neue **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** wurden u.a. für die Bahnhofshinterfahrung, den Bau von Kindertagesstätten und verschiedene Straßenerneuerungsmaßnahmen passiviert. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten ergab sich in der Gesamtbetrachtung eine Zunahme um 0,50 Mio. €.

Die **Sonderposten für Beiträge** haben sich durch ertragswirksame Auflösungen um 3,18 Mio. € verringert.

Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung angesetzt.

Sonstige Sonderposten wurden für erhaltene Sachschenkungen und rechtlich unselbständige Stiftungen gebildet. Der Wert der sonstigen Sonderposten hat sich nur geringfügig verändert (+ 0,16 Mio. €).

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Die Wert der **Rückstellungen** nahm um insgesamt 10,26 Mio. € zu. Die Veränderungen betreffen:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Pensionsrückstellungen	353,36	366,92
Altlasten	0,44	0,54
Instandhaltungsrückstellungen	4,86	5,41
Sonstige Rückstellungen	30,25	26,30
Summe	388,91	399,17

Die Wertveränderung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** berücksichtigt die Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Feuerwehrzulage) und die Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung.

Die **Rückstellung für Deponien und Altlasten** wurde für die Sanierung von Altlasten auf einem Grundstück in der Eichenkampstraße heraufgesetzt.

Für die unterlassene Instandhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Sachanlagen wurden Rückstellungen angesetzt. Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Gebäude	2,59	2,73
Straßen	2,23	2,67
Sonstige Sachanlagen	0,03	0,00
Summe	4,86	5,41

Die Instandhaltungsrückstellung für Gebäude wurde um die aus der Schlussbilanz der GWH übernommenen Instandhaltungsrückstellungen aufgestockt.

Für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs von Brückenbauwerken und für die Sanierung von Straßen und Fahrbahnübergängen wurde den Instandhaltungsrückstellungen ein Betrag von 0,75 Mio. € zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** bilden folgende Sachverhalte ab:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Altersteilzeit	10,86	8,04
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	6,73	7,39
Rückstellungen nach § 107 b BeamVG	3,44	3,87
Drohende Verluste	1,64	1,47
Andere sonstige Rückstellungen	7,58	5,52
Summe	30,25	26,30

Im Zuge der Rückführung der GWH wurden die dort bilanzierten Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden in die städtische Bilanz einbezogen.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Bei den Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG wurden die Auswirkungen, die sich durch das neue Dienstrechtsreformgesetz ergeben, noch nicht im Abschluss 2016 berücksichtigt.

Die für den Auszug des Stadtmuseums aus der Wippermannpassage vor Ablauf des Mietverhältnisses gebildete Drohverlustrückstellung wurde fortgeschrieben.

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber Dritten haben insgesamt um 42,54 Mio. € zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist folgende Entwicklung erkennbar:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	96,95	93,19
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.124,86	1.163,07
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	4,55	4,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	12,20	15,19
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,21	3,24
Sonstige Verbindlichkeiten	107,09	109,55
Summe	1.345,86	1.388,40

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite geprägt. Die Rückstände bei der Erhebung der Kranken- und Rettungsdienstgebühren und die erst 2017 erfolgte Zahlung der Zuwendungen aus dem Stärkungspakt haben dazu beigetragen, dass der Bestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag um 38,21 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Die finanzielle Situation der Stadt drückt sich auch in den im Lagebericht abgebildeten Kennzahlen zur Liquidität 2. Grades, zur kurzfristigen Verbindlichkeitenquote und zur Zinslastquote aus.

Zusammensetzung und Größenordnung der Passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Übertragung zweckgebundener Erträge und für an Dritte weitergeleitete Investitionszuwendungen gebildet. Letzteren stehen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gegenüber.

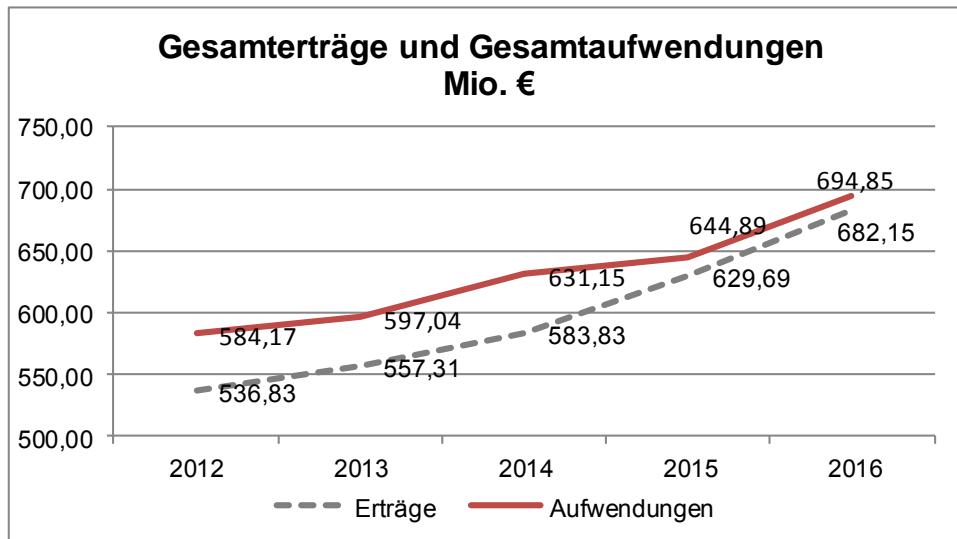
1.2. Ertragslage

Gesamtergebnisrechnung	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	195,95	219,22	202,37	233,91	231,94
• davon Gewerbesteuer	79,23	85,32	63,55	91,21	85,61
• davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	61,19	64,18	67,84	68,41	70,63
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196,69	180,51	206,28	226,12	251,75
• davon Schlüsselzuweisungen	111,81	100,68	116,73	132,61	139,25
• davon allgemeine Zuweisungen (Stärkungspakt)	39,86	35,99	35,99	35,99	35,99
Sonstige Transfererträge	3,52	3,75	3,15	3,93	9,77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62,56	63,18	64,39	63,96	73,85
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,74	4,05	3,98	1,88	5,16
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	38,41	47,75	56,68	60,14	65,15
Sonstige ordentliche Erträge	29,15	29,83	34,23	30,34	32,98
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,52
Ordentliche Erträge	530,03	548,28	571,78	620,28	671,13
Personalaufwendungen	108,69	116,29	128,06	112,68	137,85
Versorgungsaufwendungen	6,97	11,28	23,22	17,03	18,45
Sach- und Dienstleistungen	117,93	116,84	113,88	119,49	119,09
Bilanzielle Abschreibungen	51,01	46,10	48,99	45,80	46,90
Transferaufwendungen	175,91	181,54	190,19	219,41	247,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	91,72	96,24	96,97	102,49	101,44
Ordentliche Aufwendungen	552,22	568,29	601,31	616,90	671,29
Ordentliches Ergebnis	-22,20	-20,01	-29,52	3,38	-0,16
Finanzerträge	6,80	9,03	12,05	9,41	11,02
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31,95	28,75	30,04	27,99	23,57
Finanzergebnis	-25,15	-19,72	-17,98	-18,58	-12,55
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47,35	-39,73	-47,51	-15,20	-12,71
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-47,35	-39,73	-47,51	-15,20	-12,71

Jahresergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz stellt der **Ist-Fehlbetrag (Jahresergebnis)** von 12,71 Mio. € eine Verbesserung um 0,83 Mio. € dar.

Der Ist-Fehlbetrag wurde weiter reduziert. Im Fünfjahresvergleich wird deutlich, dass bisher erreichte Verbesserungen vor allem durch Ertragssteigerungen herbeigeführt wurden, während das Volumen der Aufwendungen weiter zunahm.



Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 50,85 Mio. € aus. Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 72 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und ähnlichen Abgaben** nahm 2016 um 1,96 Mio. € (0,84 %) ab. Das Gewerbesteueraufkommen lag um 5,60 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis und um 1,12 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Bei allen anderen Ertragsarten waren im Vergleich zu 2015 Mehrerträge zu verzeichnen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** brachten gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von 25,63 Mio. €, von denen 6,64 Mio. € auf höhere Schlüsselzuweisungen und 14,41 Mio. € auf höhere Zweckzuweisungen des Landes zurückzuführen waren. Das Ist-Ergebnis enthält die Finanzzuweisungen aus dem Stärkungspakt von 35,99 Mio. €.

Als **sonstige Transfererträge** wurden vor allem Ersätze von sozialen Leistungen und Erträge aus Umlagezahlungen des VRR vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs um rd. 5,85 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich. Den größten Anteil machen die Benutzungsgebühren und hier wiederum die Rettungsdienstgebühren und die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen aus (im Einzelnen sh. Angaben im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Steigerung um 9,89 Mio. € zu verzeichnen. Zu den Rettungsdienstgebühren wird auf die Ausführungen im Bericht verwiesen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+3,28 Mio. €) resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern.

An **Kostenerstattungen Dritter** – hierzu zählen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände und die Beteiligungen - konnten rd. 5,01 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt werden. Die größten Einzelposten sind die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende (17,81 Mio. € gegenüber 16,05 Mio. € im Vorjahr) und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (19,48 Mio. € gegenüber 18,46 Mio. € im Vorjahr).

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+2,64 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und aus Wertberichtigungen von Forderungen. Ertragssteigerungen ergaben sich in erster Linie durch Buß- und Verwarnungsgelder (+3,13 Mio. €). Die Veräußerung von Vermögensgegenständen erbrachte Mehrerträge gegenüber den Buchwerten von 0,88 Mio. € (Vorjahr = 0,57 Mio. €).

Bedingt durch die Rückführung der GWH konnten erstmals **aktivierte Eigenleistungen** von 0,52 Mio. € ergebniswirksam gebucht werden.

Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zu 2015 um 54,39 Mio. €. Mit einem Volumen von 671,29 Mio. € lagen sie um 0,16 Mio. € über den ordentlichen Erträgen.

Die Restrukturierung der GWH führte zu Verschiebungen zwischen Personal- und Sachaufwendungen. Die Personalausgaben nahmen tendenziell zu, während die Sachaufwendungen tendenziell abnahmen. Dies wirkte sich auch auf die im Lagebericht dargestellten Kennzahlen zur Personalintensität und zur Sach- und Dienstleistungsintensität aus.

Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Die **Personalaufwendungen** stiegen um 25,17 Mio. € (22,34 %) an. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellt sich das Rechnungsergebnis wie folgt dar:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Lfd. Personalaufwand Aktive	100,15	123,57
Zuführungen zu Personalrückstellungen	16,08	18,04
Aufwandsmind. Inanspruchn. v. Rückstellungen	-4,77	-5,05
Honorare	1,22	1,29
Summe Personalaufwand	112,68	137,85
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-1,29	-0,57
Saldo	111,39	137,28

Die **Versorgungsaufwendungen** für Beamte und Tarifbeschäftigte einschließlich der gewährten Beihilfen stiegen um 1,42 Mio. € (8,34 %). Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellt sich das Rechnungsergebnis wie folgt dar:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Lfd. Versorgungsaufwendungen	18,06	18,98
Inanspruchnahme von Rückstellungen	-1,03	-0,53
Summe Versorgungsaufwand	17,03	18,45
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückst.	-1,61	-2,51
Saldo	15,42	15,94

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist eine geringfügige Ergebnisverbesserung um 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis enthält Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen von 0,75 Mio. € (Vorjahr 2,46 Mio. €).

Die im Vergleich zum Vorjahr um 1,10 Mio. € höheren **bilanziellen Abschreibungen** sind durch höhere Forderungsabschreibungen begründet. Die niedergeschlagenen und erlassenen Forderungen haben ein Volumen von 2,94 Mio. € gegenüber 1,33 Mio. € in 2015. **Außerplanmäßige Abschreibungen** von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden in Höhe von rd. 3.600 € gebucht. Im Vorjahr beliefen sich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf 1,07 Mio. €.

Das Volumen der **Transferaufwendungen** hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Auf die Transferleistungen entfallen mittlerweile rd. 37 % der ordentlichen Aufwendungen. Die jährlichen Steigerungsraten betragen jeweils gegenüber dem Vorjahr:

- 2011: 9,02 Mio. €
- 2012: 5,41 Mio. €
- 2013: 5,63 Mio. €
- 2014: 8,65 Mio. €
- 2015: 29,22 Mio. €

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

2016: 28,15 Mio. €

Die Transferaufwendungen lassen sich grob wie folgt untergliedern:

	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	81,68	91,58
Sozialhilfetransferaufwendungen	73,13	87,01
Gewerbesteuerumlage u. Fonds. Dt. Einheit	12,29	12,86
Allgemeine Umlagen	49,81	53,44
Sonstige Transferaufwendungen	2,49	2,66
Summe	219,41	247,55

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke enthalten die Verlustübernahmen der städtischen Beteiligungen. Vgl. hierzu die nachfolgenden Anmerkungen zum Finanzergebnis (Gewinn- und Verlustübernahmen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (-1,05 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SBG II entfallen 59,20 Mio. € (2015 = 56,46 Mio. €) und damit rd. 58 % dieser Kontengruppe. Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Umlaufvermögen und bei den Sonderposten verursachten nicht zahlungswirksamen Aufwand von 6,03 Mio. € (Vorjahr 5,44 Mio. €).

Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** (Finanzerträge ./. Finanzaufwendungen) ist - bedingt durch die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite - wie in den Vorjahren negativ (-12,55 Mio. €). Die Zinsaufwendungen lagen um 4,43 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis; die Finanzerträge nahmen um 1,60 Mio. € zu. In den Finanzerträgen sind die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen enthalten. Stellt man diese den unter den Transferaufwendungen erfassten Zuschüssen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+)	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Sparkasse	-6,00	-6,00
WBH	-2,90	-2,91
HAGENagentur	1,30	0,98
agentur mark	0,26	0,26
HVG	12,61	19,72
Theater	15,16	14,77
CVUA	0,37	0,37
GWH	-0,50	0,00
Saldo	20,30	27,19

Ferner enthält das Ergebnis 2016 den Verschmelzungsgewinn aus der Rückführung der GWH in Höhe von 2,18 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen fielen nicht an.

1.3. Finanzlage

Gesamtfinanzrechnung	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510,60	491,72	577,87	611,03	591,03
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541,06	551,88	553,24	591,12	625,40
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30,46	-60,16	24,64	19,91	-34,37
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26,64	26,02	28,33	25,45	18,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19,10	16,70	25,24	30,02	20,22
Saldo aus Investitionstätigkeit	7,54	9,32	3,08	-4,57	-2,08
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22,92	-50,84	27,72	15,34	-36,45
Aufnahme von Krediten für Investitionen	6,00	9,28	6,21	3,77	8,20
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	709,13	700,78	781,79	826,63	689,14
Tilgung und Gewährung von Darlehen	17,99	26,77	14,27	13,68	13,60
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	643,48	663,56	804,50	842,01	642,14
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	53,66	19,72	-30,78	-25,29	41,59
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	30,74	-31,12	-3,05	-9,95	5,14
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	15,07	48,27	14,96	11,82	1,27
Bestand an fremden Finanzmitteln	2,46	-2,20	0,00	-0,60	0,11
Liquide Mittel	48,27	14,96	11,91	1,27	6,53

Nach zwei positiven Jahren weist die Gesamtfinanzrechnung als **Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit** ein negatives Ergebnis (Auszahlungsüberschuss) von 34,37 Mio. € aus, das sich durch die erst 2017 erhaltenen Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erklärt. Mit den Mitteln aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. € hätte sich rechnerisch ein Einnahmeüberschuss von 1,62 Mio. € (Vorjahr 19,91 Mio. €) ergeben. Der Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit wurde auch durch fehlende Einzahlungen von Rettungsdienstgebühren negativ beeinflusst (sh. Prüfbericht, Ziff. 5.2).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist ebenfalls negativ (2,08 Mio. €). Den erhaltenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 18,13 Mio. € stehen Auszahlungen von 20,22 Mio. € gegenüber.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von 41,59 Mio. € bildet den Zahlfluss aus den aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskrediten ab. Da das Volumen der aufgenommenen Liquiditätskredite das Volumen der zurückgezahlten Liquiditätskredite überschreitet, ergibt sich ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der den negativen Cash-Flow aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit zum Stichtag kompensiert.

Der Bestand an **fremden Finanzmitteln** ist mit 0,11 Mio. € von untergeordneter Bedeutung.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln errechnet sich ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 6,53 Mio. €. Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die liquiden Mittel auf 1,27 Mio. €.

Jahresabschluss 2016 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 20.10.2017



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) von mir bestätigt.

Hagen, den 20.10.2017



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2016

		31.12.2016	31.12.2015
Aktiva			
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	24.610,00 EUR		29.087,00 EUR
1.2.1.2 Ackerland	1.564.411,92 EUR		1.588.736.050,56 EUR
1.2.1.3 Wald, Forsten	97.374.674,70 EUR		98.329.058,51 EUR
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	54.532.884,38 EUR		54.780.827,39 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.257.842,00 EUR		2.271.260,00 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	99.566,00 EUR		99.566,00 EUR
1.2.2.2 Schulen	40.484.382,32 EUR		41.177.405,12 EUR
1.2.2.3 Wohnbauten	536.001.351,74 EUR		550.120.552,25 EUR
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.346.844,81 EUR		27.975.962,31 EUR
1.2.3 Infrastrukturmögen	299.030.466,00 EUR		308.956.537,00 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturmögens	2.553.007,00 EUR		2.617.747,00 EUR
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	206.071.033,93 EUR		210.570.305,94 EUR
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	808.153.965,62 EUR		820.426.111,17 EUR
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesitzigungsanlagen	100.531.278,82 EUR		100.111.336,13 EUR
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	98.648.461,00 EUR		100.738.713,00 EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturmögens			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.026.830,00 EUR		24.788.828,00 EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.136.402,75 EUR		77.078.896,36 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.932.096,00 EUR		10.577.760,00 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.373.667,00 EUR		6.553.380,00 EUR



Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2016

		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		29.132.254,11 EUR		25.650.292,27 EUR
1.3 Finanzanlagen			456.289.191,15 EUR	457.268.810,68 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		446.542.691,61 EUR		446.542.691,61 EUR
1.3.2 Beteiligungen		153.111,00 EUR		153.111,00 EUR
1.3.3 Sondervermögen		3.288.716,48 EUR		3.969.357,48 EUR
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR		3.450.104,00 EUR
1.3.5 Ausleihungen		2.854.568,06 EUR		3.153.546,59 EUR
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		1.453.821,78 EUR		1.566.156,89 EUR
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00 EUR		1.587.389,70 EUR
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		1.400.746,28 EUR		115.409.875,89 EUR
2. Umlaufvermögen			178.078.549,53 EUR	195.320,80 EUR
2.1 Vorräte		268.395,83 EUR		195.320,80 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		268.395,83 EUR		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			171.207.663,41 EUR	111.345.531,56 EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		149.862.976,39 EUR		99.050.531,36 EUR
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen				2.046.532,66 EUR
2.2.1.1 Gebühren		1.886.613,31 EUR		662.481,24 EUR
2.2.1.2 Beiträge		621.690,16 EUR		6.166.183,07 EUR
2.2.1.3 Steuern		5.321.535,90 EUR		71.007.365,22 EUR
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		113.983.294,28 EUR		19.167.969,17 EUR
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		28.049.842,74 EUR		1.332.180,43 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		3.287.263,77 EUR		622.818,61 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		1.622.678,94 EUR		249.467,17 EUR
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		159.809,57 EUR		



Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2016

		31.12.2016	31.12.2015
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	731.723,39 EUR		294.270,39 EUR
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR		0,00 EUR
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	773.051,87 EUR		165.624,26 EUR
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	18.057.423,25 EUR		10.962.819,77 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	6.602.490,29 EUR		3.869.023,53 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		16.555.548,42 EUR	16.388.882,52 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		117.180.846,97 EUR	104.490.974,59 EUR
Passiva		-2.332.233,157,99 EUR	-2.282.323,681,24 EUR
1. Eigenkapital		0,00 EUR	0,00 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-12.705.386,88 EUR		-15.201.129,30 EUR
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage			
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.705.386,88 EUR		15.201.129,30 EUR
2. Sonderposten		-519.168.673,83 EUR	-521.736.822,58 EUR
2.1 für Zuwendungen	-381.040.462,97 EUR		-380.544.037,03 EUR
2.2 für Beiträge	-106.184.257,80 EUR		-109.368.671,80 EUR
2.3 für den Gebührenausgleich	-2.218.907,55 EUR		-2.257.910,24 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten	-29.725.045,51 EUR		-29.566.203,51 EUR
3. Rückstellungen		-399.168.232,81 EUR	-388.911.543,89 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen	-366.924.659,00 EUR		-353.356.702,00 EUR
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-541.000,00 EUR		-441.000,00 EUR
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-5.407.458,84 EUR		-4.860.753,29 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen	-26.295.114,97 EUR		-30.253.088,60 EUR
4. Verbindlichkeiten		-1.388.401.608,57 EUR	-1.345.860.029,19 EUR



Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2016

		31.12.2016	31.12.2015
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		-93.189.076,26 EUR	-96.947.883,86 EUR
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		-1.644.190,86 EUR	-6.364.923,96 EUR
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-91.544.885,41 EUR	-90.582.959,90 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		-1.163.070.206,63 EUR	-1.124.859.841,10 EUR
4.4 Verbindl. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.		-4.163.829,06 EUR	-4.547.338,99 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-15.188.780,41 EUR	-12.204.321,40 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-3.240.540,08 EUR	-206.949,55 EUR
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		-109.549.176,13 EUR	-107.093.694,29 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzung		-25.494.642,78 EUR	-25.815.285,58 EUR

Jahresabschluss 2016
 Verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann
 Anlage 3



Stadt der FernUniversität

		Ergebnis 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2016 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist ./ Fortgeschriebener Ansatz
Gesamtergebnisrechnung						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-233.906.441,25	-231.685.298,00		-231.685.298,00	-231.944.231,27
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-226.119.901,69	-252.278.379,60		-252.278.379,60	-251.745.748,96
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.925.893,34	-7.857.900,00		-7.857.900,00	-9.771.538,84
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.964.409,72	-69.007.454,60		-69.007.454,60	-73.850.534,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.878.659,12	-4.500.781,40		-4.500.781,40	-5.162.675,11
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.143.126,54	-56.913.642,92		-56.913.642,92	-65.152.314,45
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-30.338.856,85	-27.611.359,00		-27.611.359,00	-32.979.891,30
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		-69.000,00		-69.000,00	-524.040,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.449,69				0
10	= Ordentliche Erträge	-620.278.738,20	-649.923.815,52		-649.923.815,52	-671.130.974,62
11	- Personalaufwendungen	112.677.971,85	126.550.372,53		126.550.372,53	137.848.933,93
12	- Versorgungsaufwendungen	17.028.431,50	15.474.075,00		15.474.075,00	18.449.350,95
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.492.013,72	115.045.409,28		115.045.409,28	119.094.827,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.804.837,69	44.034.451,00		44.034.451,00	46.904.134,63
15	- Transferaufwendungen	219.407.234,26	253.531.723,16		253.531.723,16	247.552.459,69
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.490.560,17	90.540.684,29		90.540.684,29	101.439.447,43
17	= Ordentliche Aufwendungen	616.901.049,19	645.176.715,26		645.176.715,26	671.289.154,34
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.377.689,01	-4.747.100,26		-4.747.100,26	158.179,72
19	+ Finanzerträge	-9.414.656,27	-10.426.000,00		-10.426.000,00	-11.017.964,93
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.993.474,58	28.709.000,00		28.709.000,00	23.565.172,09

	Ergebnis 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2016 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist ./- Fortgeschriebener Ansatz
Gesamtergebnisrechnung					
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	18.578.818,31	18.283.000,00		18.283.000,00	12.547.207,16
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	15.201.129,30	13.535.899,74		13.535.899,74	12.705.386,88
23 + Außerordentliche Erträge					-830.512,86
24 - Außerordentliche Aufwendungen					0
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					0
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	15.201.129,30	13.535.899,74		13.535.899,74	12.705.386,88
Summe 31					
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		179.006,50			15.568,50
28 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					2.859.956,32
29 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.165.029,84				54,00
30 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	3.674.683,55				2.859.956,32
31 = Verrechnungssaldo	4.660.706,89				15.514,50

Jahresabschluss 2016
 Verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann
 Anlage 3



Stadt der FernUniversität

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2016 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist /.-/ Fortschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-236.173.582,23	-231.685.298,00	-231.685.298,00	-230.214.831,07	1.470.466,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-216.087.825,45	-236.553.813,60	-236.553.813,60	-201.650.583,41	34.903.230,19
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.347.841,49	-7.857.900,00	-7.857.900,00	-4.479.649,54	3.378.250,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55.629.226,31	-64.672.514,60	-64.672.514,60	-60.396.199,37	4.276.315,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.162.940,16	-4.500.781,40	-4.500.781,40	-5.038.748,87	-537.967,47
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-64.037.244,11	-56.913.642,92	-56.913.642,92	-56.189.714,90	723.928,02
7	+ Sonstige Einzahlungen	-21.492.308,06	-24.981.841,00	-24.981.841,00	-24.110.427,54	871.413,46
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-12.098.105,25	-10.426.000,00	-10.426.000,00	-8.953.134,97	1.472.865,03
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-611.029.073,06	-637.591.791,52	-637.591.791,52	-591.033.289,67	46.558.501,85
10	- Personalauszahlungen	101.203.398,41	119.918.100,89	119.918.100,89	125.419.005,09	5.500.904,20
11	- Versorgungsauszahlungen	18.160.670,03	17.834.856,00	17.834.856,00	18.928.626,02	1.093.770,02
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.727.008,57	115.946.459,32	115.946.459,32	117.951.817,47	2.005.358,15
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	30.789.642,88	28.709.000,00	28.709.000,00	26.407.780,49	-2.301.219,51
14	- Transferauszahlungen	220.093.795,96	253.531.723,16	253.531.723,16	247.765.382,13	-5.766.341,03
15	- Sonstige Auszahlungen	101.142.994,71	90.417.921,29	90.417.921,29	88.928.078,60	-1.489.842,69
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.117.510,56	626.358.060,66	626.358.060,66	625.400.689,80	-957.370,86
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-19.911.562,50	-11.233.730,86	-11.233.730,86	34.367.400,13	45.601.130,99
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-13.586.870,00	-30.940.271,00	-30.940.271,00	-15.975.673,35	14.964.597,65

Jahresabschluss 2016
 Verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann
 Anlage 3



Stadt der FernUniversität

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2016 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist /- Fortgeschriebener Ansatz
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.016.911,93	-1.254.000,00		-1.254.000,00	-1.683.345,84 -429.345,84
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-9.483.673,47				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-151.218,91	-40.000,00		-40.000,00	-164.053,53 -124.053,53
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-214.236,65	-407.400,00		-407.400,00	-309.507,53 97.892,47
23	= Investitionstätigkeit	-25.452.910,96	-32.641.671,00		-32.641.671,00	-18.132.580,25 14.509.090,75
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	212.130,36	1.650.967,00		1.650.967,00	175.955,87 -1.475.011,13
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.257.444,76	21.935.200,00	14.537.407,00	36.472.607,00	16.185.111,04 -20.287.495,96
26	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.997.759,05	4.631.100,00	1.251.614,00	5.882.714,00	2.961.886,96 -2.920.827,04
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.483.673,47				
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	219.058,54	3.093.000,00		3.093.000,00	892.784,15 -2.200.215,85
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.849.768,17	10.190.000,00		10.190.000,00	150,00 -10.189.850,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	30.019.834,35	41.500.267,00	15.789.021,00	57.289.288,00	20.215.888,02 -37.073.399,98
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	4.566.923,39	8.858.596,00	15.789.021,00	24.647.617,00	2.083.307,77 -22.564.309,23
32	= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-15.344.639,11	-2.375.134,86	15.789.021,00	13.413.886,14	36.450.707,90 23.036.821,76
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-3.769.609,41	-12.800.000,00		-12.800.000,00	-8.198.963,46 4.601.036,54

Jahresabschluss 2016

VB 2 Chr. Gerbersmann



HAGEN
Stadt der FernUniversität

Gesamtfinanzrechnung		<i>Ergebnis 2015</i>	<i>Ansatz des Haushaltsjahres 2016</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2016 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Ist-Ergebnis 2016</i>	<i>Vergleich Ist / . Fortgeschriebener Ansatz</i>
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätsicherung	-826.626.049,17			-689.140.676,95	-689.140.676,95
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.679.681,79	9.909.839,00	9.909.839,00	13.603.710,55	3.693.871,55
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätsicherung	842.009.300,02			642.141.864,42	642.141.864,42
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.293.323,23	-2.890.161,00	-2.890.161,00	-41.594.065,44	-38.703.904,44
38 =	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	9.948.684,12	-5.265.295,86	15.789.021,00	10.523.725,14	-5.143.357,54
						-15.667.082,68
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-11.821.608,09			-1.274.663,23	-1.274.663,23
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	598.260,74			-114.262,89	-114.262,89
41 =	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.274.663,23	-5.265.295,86	15.789.021,00	10.523.725,14	-6.532.283,66
						-17.056.008,80

Anhang

zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise.....	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
3. Erläuterungen zur Bilanz	10
3.1 A K T I V A.....	10
3.1.1 Anlagevermögen.....	10
3.1.2 Umlaufvermögen.....	21
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31
3.2 P A S S I V A.....	33
3.2.1 Eigenkapital	33
3.2.2 Sonderposten.....	35
3.2.3 Rückstellungen	40
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	50
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	57
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	59
4.1 Ertragsarten.....	59
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	59
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	60
4.1.3 Sonstige Transfererträge	61
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	64
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	65
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	67
4.1.9 Bestandsveränderungen	67
4.1.10 Ordentliche Erträge	68
4.2 Aufwandsarten	68
4.2.1 Personalaufwendungen	68
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	69
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	73
4.2.5 Transferaufwendungen	75
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	77
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	80
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	80
4.2.9 Finanzerträge	80
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	81
4.2.11 Finanzergebnis	82
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	83
4.2.14 Jahresergebnis	83
4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2016	84
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	85
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	85
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	85
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	87
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.....	88

5.5	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88
5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	89
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	90
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.....	90
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	91
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.....	93
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	94
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	94
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	95
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	96
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	96
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen.....	96
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	97
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen	98
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	98
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	99
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	99
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	100
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln	100
5.25	Liquide Mittel	100
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	100
6.	Ergänzende Hinweise.....	102
7.	Haftungsverhältnisse	103

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitsspiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahrs nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind laut § 44 Abs. 1 GemHVO die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann. Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 – 47 GemHVO beizufügen.

Obgleich die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird, erscheint es sachgerecht, im Zusammenhang mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung in den wesentlichen Positionen zu erläutern.

Die Stadt Hagen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist unter Anwendung der obengenannten Vorschriften aufgestellt worden.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigelegt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde. Dies bedeutet, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, dagegen Gewinne nur, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zu stehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sollen in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt werden.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 beschlossen, die Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) als Eigenbetrieb zum 31.12.2015 aufzulösen. Ab dem 01.01.2016 wird die Gebäudebewirtschaftung in der Verwaltung der Stadt Hagen als Fachbereich Gebäudewirtschaft weitergeführt. Der Bereich An- und Vermietung der Liegenschaften wird dem Fachbereich 60 zugeführt.

Mangels Regelungen im NKF, welches sich an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) orientiert, erfolgt zum 01.01.2016 die Übernahme der GWH durch die Stadt Hagen als Rechtsnachfolger angelehnt an die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (UmwG). Die Umwandlung der GWH vollzieht sich durch Verschmelzung im Wege der "Aufnahme ohne Abwicklung". Die Aufnahme findet ohne

Liquidation statt durch Übertrag des gesamten Vermögens und der Schulden der GWH auf die Stadt Hagen. Analog zum § 24 UmwG übt die Stadt Hagen ihr Wahlrecht aus und setzt die Buchwerte aus der im Jahresabschluss 2015 gegenseitig abgestimmten Schlussbilanz der GWH zum 31.12.2015 an. Zeitwerte kommen nicht zum Ansatz.

Die gegenseitig bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss 2015 abgestimmt und erfolgswirksam in 2015 über die Gewinn- und Verlustrechnung der GWH und über die Ergebnisrechnung der Stadt Hagen den jeweiligen Schlussbilanzen zugeführt. Bei Übernahme zum 01.01.2016 wurden die gegenseitig ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten verrechnet und ausgebucht. Bewertungsdifferenzen zwischen NKF und HGB wurden für die Ergebnisrechnung 2016 ergebniswirksam gebucht.

Zur Restrukturierung der GWH werden jeweils unter den betreffenden Positionen der Bilanz und Ergebnisrechnung Erläuterungen im Anhang aufgeführt.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO die durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. In der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände haben sich Veränderungen bezogen auf die Nutzungsdauern von Straßen ergeben, die sich in diesem Fall auf die städtisch festgelegte örtliche Nutzungsduer auswirkt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern wurde bisher noch nicht vorgenommen. Dies wird erst im Zuge der Neubewertung bzw. Inventur des Straßenvermögens zum Jahresabschluss 2018 umgesetzt.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die in Hagen zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar. Durch das Inkrafttreten des NKF Weiterentwicklungsgesetzes ergeben sich unter anderem neue Regelungen bezogen auf das Abschreibungs-

beginndatum von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens, da die alte Regelung über monatsgenaue Abschreibung der Vermögensgegenstände nach § 35 Abs.2 GemHVO entfallen ist. Diese sah vor, für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur den Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen anzusetzen, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt. Dementsprechend wurde die Abschreibung bis zum Haushaltsjahr 2013 ab dem Folgemonat des Zugangs der einzelnen Vermögensgegenstände gebucht. Eine derartige Regelung zum Abschreibungsbeginn sieht die Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer jetzigen Fassung nicht mehr vor. Zur Festlegung des Abschreibungsbeginns ist somit auf Regelungen höherrangiger Gesetze abzustellen. Aus diesem Grund ist auf § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 7 Abs.1 Satz 4 EStG zurückzugreifen. Daraus geht hervor, dass die Abschreibung bereits im Monat des Zugangs des Vermögensgegenstandes berücksichtigt werden muss. Diese Regelung wird systemseitig seit dem Haushaltsjahr 2014 angewandt.

Die Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zum Schluss des Haushaltsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Regelung, mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen, wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Bis zum Haushaltsjahr 2013 war die Inventur alle 3 Jahre durchzuführen. Diese Regelung wurde im Zuge der Neuregelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes angepasst. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Bisher ist es nicht gelungen, eine körperliche Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Straßen durchzuführen. Dies soll im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 nachgeholt werden. Hierfür wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen eine Befahrung der städtischen Straßen vorgenommen. Veränderungen, die sich durch die Befahrung sowie anschließender Neubewertung ergeben, sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 buchungstechnisch berücksichtigt werden.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des neu installierten Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 34 Abs. 3 GemHVO bewertet. Während beim Büromateriallager ein gleitender Durchschnittswert ermittelt wurde, ist das Brennstofflager im Wege der Sammelbewertung bemessen worden.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO ausreichend Rechnung getragen.

Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt angeregt, für Rückstellungen und andere Abgrenzungsbuchungen eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € auf 25.000 € im Einzelfall und von 10.000 € auf 50.000 € für die Summe gleichartiger Einzelfälle vorzunehmen. Diese Anregung wurde aufgegriffen und seit dem Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	24.610,00	29.087,00	-4.477,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO wurden nicht aktiviert. Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Veränderung dieser Bilanzposition in Höhe von 4.477,00 € resultiert neben den gebuchten Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2016 aus Zugängen verschiedener Software, die sich aus der Restrukturierung der Gebäudewirtschaft Hagen ergeben.

Sachanlagen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.564.104.411,92	1.588.736.050,56	-24.631.638,64

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.374.674,70	98.329.058,51	-954.383,81
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	536.001.351,74	550.120.552,25	-14.119.200,51
Infrastrukturvermögen	808.153.965,62	820.426.111,17	-12.272.145,55

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.136.402,75	77.078.896,36	57.506,39
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	9.932.096,00	10.577.760,00	-645.664,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.373.629,28	6.553.380,00	-179.750,72
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.132.236,28	25.650.292,27	3.481.944,01
Summe	1.564.104.411,92	1.588.736.050,56	-24.631.638,64

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Anders als in der Eröffnungsbilanz wurden als Wertansätze für diese Vermögensgegenstände die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser gemäß § 33 GemHVO angesetzt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	97.374.674,70	98.329.058,51	-954.383,81

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grünflächen	54.532.884,38	54.780.827,39	-247.943,01
Ackerland	2.257.842,00	2.271.260,00	-13.418,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	40.484.382,32	41.177.405,12	-693.022,80
Summe	97.374.674,70	98.329.058,51	-954.383,81

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Verminderung dieser Bilanzposition in Höhe von 954.383,81 € ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen (circa 793.000,00 €) im Bereich der Aufbauten. Für das Haushaltsjahr 2016 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 580.000,00 € und andererseits Abgänge in Höhe von circa 740.000,00 € zu verzeichnen. Während es sich bei den Zugängen überwiegend um Aktivierungen im Bereich Sport, wie beispielsweise dem Kunstrasenplatz Ennepetpark (ca. 410.000,00 €) und dem Umkleidegebäude des Sportplatzes Friedensplatz (ca. 53.000,00 €), handelt, setzen sich die Abgänge hauptsächlich aus den Verkäufen kleinerer Grundstücke wie beispielsweise dem des Wissenschaftsparks Feithstraße, aber auch aus Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie Verkehrsflächen zusammen.

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ beinhaltet den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	536.001.351,74	550.120.552,25	-14.119.200,51

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.346.844,81	27.975.962,31	370.882,50
Grundstücke mit Schulen	299.030.466,00	308.956.537,00	-9.926.071,00
Grundstücke mit Wohnbauten	2.553.007,00	2.617.747,00	-64.740,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	206.071.033,93	210.570.305,94	-4.499.272,01
Summe	536.001.351,74	550.120.552,25	-14.119.200,51

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 14,12 Mio. € verringert. Obwohl im Haushaltsjahr 2016 Aktivierungen in Höhe von insgesamt etwa 2,74 Mio. € für Maßnahmen wie dem "Feuerwehrgerätehaus Haßleyer Straße." (ca. 394.000,00. €), der "Kindertageseinrichtung Rappelkiste" (ca. 715.000,00 €) sowie dem "Kindergarten Cuno-Villa" (ca. 200.000,00 €) vorgenommen wurden, wird der Bilanzposten im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand, der durch die Abnutzung der Gebäude - überwiegend der von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie von Schulen- entsteht, bestimmt. Dieser beträgt für das Haushaltsjahr 2016 circa 16,80 Mio. €.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	808.153.965,62	820.426.111,17	-12.272.145,55

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.531.278,82	100.111.336,13	419.942,69
Brücken und Tunnel	98.648.461,00	100.738.713,00	-2.090.252,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.663.134,00	3.732.629,00	-69.495,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	581.284.261,80	591.054.605,04	-9.770.343,24
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.026.830,00	24.788.828,00	-761.998,00
Summe	808.153.965,62	820.426.111,17	-12.272.145,55

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Allerdings wird bei der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen auf eine Besonderheit hingewiesen. Die Bewertung der Leerrohre erfolgt im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Rahmen der Maßnahmen "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 2,47 Mio. €) sowie diverser Straßenerneuerungsmaßnahmen (ca. 5,07 Mio. €) sind etliche Aktivierungen vorgenommen worden. Die Aktivierung der entstandenen Kosten für die Beseitigung der Altlasten (Bahnhofshinterfahrung) wird im Laufe des Jahres 2017 erfolgen. Dabei wird eine verursachungsgerechte Verteilung dieser Kosten auf die Anlagen des 1. BA vorgenommen. Es sind ferner die Ausbauten Enneper Straße (ca. 254.000 €), Kaiserstraße (ca. 415.000 €), Holthauser Straße (ca. 51.000 €) sowie die Sanierung Kölner Straße (ca. 97.000 €) aktiviert worden. Die Kosten für das Straßenbegleitgrün der Dieckstraße werden zum 01.01.2017 aktiviert. Im Saldo ist dennoch eine Reduzierung

des Bilanzpostens um rund 12,27 Mio. € festzustellen, die im Wesentlichen auf den hohen planmäßigen Abschreibungsaufwand zurückzuführen ist. Ein Großteil davon entfällt auf den Bereich der Brücken und Tunnel (ca. 2,14 Mio. €) sowie auf das Straßenvermögen (ca. 19,77 Mio. €).

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der planmäßigen Abschreibungen des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2016:

Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“	Abschreibungen €
Straßen	15.927.541,39
Wege	813.546,37
Plätze	113.098,51
Verkehrslenkungsanlagen	2.912.963,77
Summe	19.767.150,04

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Punkt 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltjahres 2016 ergibt sich einerseits aus dem Abschreibungsaufwand dieser Position zugeordneten Vermögensgegenständen (ca. 764.973,00 €) und andererseits aus weiteren kleineren Aktivierungen im Bereich von Stütz- und Lärmschutzwänden im Rahmen des Projektes "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 2.980,00 €).

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2016 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	77.136.402,75	77.078.896,36	57.506,39

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Die Veränderung dieser Bilanzposition in Form einer Erhöhung um 57.506,39 € ist relativ gering. Hierbei entfällt ein Wert von 29.000,00 € auf ein Gemälde des Künstlers Rudolf Jahns, welches dem Osthaus Museum bereits im Wege einer Leihgabe für eine Ausstellung zur Verfügung stand. Die restlichen 28.506,39 € entfallen auf Aktivierungen von Kunstwerken, die im Zusammenhang mit aktuellen oder früheren Ausstellungsprojekten stehen oder einen Bezug zur Hagener Kunstgeschichte haben. Beispielhaft seien hier Werke von Henry van der Velde und Werner Nöfer genannt.

Bis auf eine Ausnahme sind der Stadt Hagen alle im Haushaltsjahr 2016 neu bilanzierten Kunstgegenstände im Wege von Sachschenkungen zugegangen, so dass für deren Aktivierungssumme auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten bilanziert wurden, die die Finanzierung dieser Kunstwerke darstellen. Eine Ausnahme stellen die Ausgaben für ein Kunstwerk von Eva Niestrath-Berger in Höhe von 1.606,39 € dar. Auf der Passivseite werden somit Sonderposten aus Sachschenkungen für Kunstgegenstände in Höhe von insgesamt 55.900,00 € bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	9.932.096,00	10.577.760,00	-645.664,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	2.350.799,00	2.737.523,00	-386.724,00
Fahrzeuge	7.581.297,00	7.840.237,00	-258.940,00
Summe	9.932.096,00	10.577.760,00	-645.664,00

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne.

Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bezogen auf den Bereich der Maschinen und technischen Anlagen ist für das Haushaltsjahr 2016 eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 386.724,00 € zu verzeichnen. Diese ergibt sich aus dem Saldo der bilanziellen Abschreibungen, die mit einem Wert von etwa 431.350,00 € den größten Anteil dieser Position ausmachen und Veränderungen im Bereich von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Im Bereich der Fahrzeuge wurden Zugänge in Höhe von etwa 872.000,00 € bilanziert. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Aktivierungen von Fahrzeugen im Bereich der Feuerwehr wie beispielsweise verschiedener Kranken- und Rettungstransportfahrzeuge (ca. 388.400,00 €) sowie verschiedener Mannschaftstransportfahrzeuge (ca. 200.400,00 €). Die Summe der Zugänge, die sich aus der Übernahme von Fahrzeugen durch die Restrukturierung der Gebäudewirtschaft Hagen ergibt, beträgt 77.314,42 €

Die Summe der Abgänge beträgt für den Bereich der Fahrzeuge etwa 330.000,00 €. Diese resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von Fahrzeugen der Feuerwehr, die über das Portal Zollauktion veräußert wurden.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen sowie des relativ hohen Abschreibungsaufwandes dieser Bilanzposition von circa 1,55 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ für das Haushaltsjahr 2016 645.664,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	6.373.667,00	6.553.380,00	-179.713,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.373.667,00	6.553.380,00	-179.713,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00
Summe	6.373.667,00	6.553.380,00	-179.713,00

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellen der Medienbestand der Bücherei und der Medienbestand der Museumsbibliothek dar. Diese werden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO als Festwerte abgebildet. Während sie keiner Abschreibung unterliegen, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Festwerte der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Haushaltsjahr 2016:

Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“	Festwert
	€
Medienbestand Bücherei	836.000,00
Medienbestand Museumsbibliothek	1,00
Summe	836.001,00

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2016 Zugänge in Höhe von circa 945.000,00 € gebucht. Besonders erwähnenswert sind hier weitere Aktivierungen für das bereits im Haushaltsjahr 2015 aktivierte Funkvermittlungs- und Notrufabfragesystems bei der Feuerwehr in Höhe von circa 350.000,00 €. Bei der Summe der übrigen Zugänge handelt es sich überwiegend um kleinere Anschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Durch die Restrukturierung der Gebäudewirtschaft Hagen wurden für die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung Vermögenswerte in Höhe von circa 127.000,00 € übernommen.

Die Summe der Abgänge beträgt für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt nur circa 15.800,00 €. Hierbei handelt es sich um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von Defekten bzw. aufgrund von Inventurdifferenzen.

Der durch die Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung" sowie „Geringwertigen Vermögensgegenstände“ entstandene Aufwand aus Abschreibungen liegt im Jahr 2016 bei etwa 2,45 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden. Die Gesamtveränderung des Bilanzpostens ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Wert von insgesamt 179.713,00 € gesunken.

Der für die Position "Geringwertige Vermögensgegenstände" ausgewiesene Endbestand zum 31.12.2016 weist einen negativen Saldo in Höhe von 37,72 € aus. Dieser müsste aufgrund der zuvor genannten vollständigen Abschreibung im Jahr des Zugangs grundsätzlich 0,00 € betragen. Bei dem nun ausgewiesenen Negativsaldo handelt es sich um eine Erstattung nicht berücksichtigter Skontoabzüge für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände aus dem Haushaltsjahr 2015, die der Stadt Hagen im Haushaltsjahr 2016 erstattet wurden. Der verspätet eingebuchte Skonto wurde versehentlich dem bereits aktivierten und in Gänze abgeschriebenen geringwertigen Vermögensgegenstand zugeordnet und nicht als Ertragsbuchung erfasst. Der genannte Vermögensgegenstand weist nunmehr einen negativen Saldo aus, der im Laufe des Haushaltjahres 2017 entsprechend korrigiert und in den Ertrag umgebucht wird.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	29.132.254,11	25.650.292,27	3.481.961,84

Unter dieser Bilanzposition sind die Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen wie beispielsweise Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen inklusive aktivierbarer Eigenleistungen angesetzt.

Aufgrund weiterer Ausgaben für bereits begonnene Bauprojekte sowie diverser Neubaumaßnahmen wurden im Jahr 2016 Zugänge in Höhe von 13,09 Mio. € gebucht. Projekte, die sich auch über den Jahresabschluss 2016 hinweg im Bau befinden, sind beispielsweise das Projekt „Bahnhofshinterfahrung“, der Neubau des "Feuerwehrgerätehauses Berchum/Garenfeld" sowie der Neu- und Anbau von Kindertagesstätten im Zuge des "U-3 Ausbaus" (Kita Kuhlerkamp).

Die Fertigstellung bzw. Aktivierung verschiedener Investitionsmaßnahmen in Höhe von etwa 9,60 Mio. € führt dazu, dass sich die Bilanzposition zum Haushaltjahresende 2016 insgesamt um einen Betrag von circa 3,48 Mio. € erhöht hat.

Größere Bauprojekte, für die im Jahr 2016 Aktivierungen vorgenommen wurden sind beispielsweise die "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 6,17 Mio. €), Neubaumaßnahmen von

Kindertagesstätten wie beispielsweise der "Kita Am Bügel" (ca. 800.000,00 €) und Straßenerneuerungsmaßnahmen in den Bereichen "Holthauser Straße", "Kaiserstraße" und "Verbandsstraße/Spannstiftstraße" (insgesamt ca. 1,24 Mio. €).

Zu beachten ist hierbei, dass jede Aktivierung (unabhängig davon, ob Einzelvermögensgegenstand oder große Baumaßnahme) über das Bestandskonto „Anlagen im Bau“ gebucht wird. Bei einzelnen Vermögensgegenständen, die nicht im Rahmen von mehrjährigen Projekten angeschafft werden, erfolgt die Entlastung der Anlagen im Bau direkt nach der Belastung dieser.

Finanzanlagen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	456.289.191,15	457.268.810,68	-979.619,53

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	446.542.691,61	446.542.691,61	0,00
Beteiligungen	153.111,00	153.111,00	0,00
Sondervermögen	3.288.716,48	3.969.357,48	-680.641,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.453.821,78	1.566.156,89	-112.335,11
Sonstige Ausleihungen	1.400.746,28	1.587.389,70	-186.643,42
Summe	456.289.191,15	457.268.810,68	-979.619,53

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% vorliegt. Beteiligungen sind Unternehmensverbindungen über 20 %, jedoch geringer als 50 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen erfolgt. Daraus ergab sich keine Notwendigkeit, außerplanmäßige Abschreibungen beim Finanzanlagevermögen durchzuführen.

Zum 01.01.2016 erfolgte die Restrukturierung der GWH. Als Grundlage diente die Schlussbilanz der GWH zum 31.12.2015. Als Gegenleistung gibt die Stadt Hagen ihr Sondervermögen an der Gebäudewirtschaft hin. Der Restbuchwert der Finanzanlage zum 31.12.2015 betrug 680.641,00 €.

Eine Kapitalerhöhung beim aufnehmenden Rechtsnachfolger, also der Stadt Hagen, darf nicht erfolgen. Der Wert des übernommenen Eigenkapitals der GWH wird mit der Finanzanlage GWH verrechnet. Bei der Bilanzposition der Finanzanlagen ist insofern ein Anlagenabgang in Höhe von 680.641,00 € zu verzeichnen, dem gegenüber konnte über die Ergebnisrechnung ein Ertrag aus dem Verschmelzungsgewinn realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Stadt Hagen verwiesen. (vgl. Passiva, Pkt. 3.2.1 Eigenkapital).

Die Stadt Hagen hat ihre Ausleihe an d-NRW in Höhe von 6.880,00 € zum 31.12.2016 gekündigt. Ziel ist es, der neugegründeten d-NRW AöR mit Wirkung vom 01.01.2017 beizutreten. Dem liegt ein entsprechender Ratsbeschluss vom 22.09.2016 zugrunde. Der neu gegründeten d-NRW AöR wird damit eine zeitgemäße Rechtsform verliehen. Als Träger sollen neben dem Land NRW sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Rechtskonstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können.

Ferner enthält die Bilanzposition Tilgungen einer Ausleihe an den BSH sowie die Anpassung eines Barwertes einer Ausleihe an den Werkhof.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält die unverzinslich gewährten Darlehen an den „Sauerländer Mädchenchor Hagener Volmespatzen e.V“, an den Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit dem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2016 wurde vorgenommen. Ferner werden dort die Kleinstbeteiligungen an der CVUA, dem Arcadeon und dem Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre bilanziert.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	268.395,83	195.320,80	73.075,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	86.593,10	80.128,65	6.464,45
Treibstofflager	51.261,93	66.717,69	-15.455,76
Werkstattlager	50.381,60	48.474,46	1.907,14
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	80.159,20	0,00	80.159,20
Summe	268.395,83	195.320,80	73.075,03

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle und des Treibstoff- und Werkstattlagers der Feuerwehr.

Von der GWH wurde der Bestand eines Vorratslagers mit einem Wert von insgesamt 114.244,35 € übernommen. Die im Materiallager geführten Vorräte für Reinigungsmittel (19.229,42 €) und Dienstkleidung (18.604,13 €) wurden bei der Stadt Hagen im Stundensatz der Reinigungskräfte eingepreist, daher sind diese Positionen ertragswirksam aufgelöst worden. Weiter wurden Bestände für Heizöl (62.761,67 €) und Flüssiggas (13.649,13 €) übernommen und im Jahresabschluss zum 31.12.2016 durch Ablesen der Heiz- und Flüssiggasanlagen auf 80.159,20 € fortgeschrieben.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	171.207.663,41	111.345.531,56	-59.862.131,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer	149.862.976,39	99.050.531,36	50.812.445,03
Privatrechtliche Forderungen	3.287.263,77	1.332.180,43	1.955.083,34

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonst. Vermögensgegenstände	18.057.423,25	10.962.819,77	7.094.603,48
Summe	171.207.663,41	111.345.531,56	59.862.131,85

Die Differenz der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transfer in Höhe von 51,03 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Forderung "Stärkungspakt Stadtfinanzen" in Höhe von 35,99 Mio. €, die im Jahr 2016 nicht ausgeglichen wurde (vgl. Ziffer 3.2.4 sowie 5.18).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des latenten Ausfallrisikos um pauschale Wertberichtigungen (PWB) in Höhe von insgesamt 25.605.627,31 € bereinigt. Im Jahr 2016 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.763.254,81 € der pauschalen Wertberichtigung zugeführt bzw. aufgelöst. Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, die Nebenforderungen bei einzelwertberichtigten Forderungen in die Berechnung der PWB einzubeziehen und nicht einer Einzelwertberichtigung zu unterziehen. Die Pauschalwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB	Zuführung/ Auflösung	PWB
	31.12.2016	2016	31.12.2015
Gebühren	2.795.224,05 €	213.157,34 €	2.582.066,71 €
Steuern	6.677.559,20 €	1.613.218,88 €	5.064.340,32 €
Transferleistungen	3.386.748,20 €	-227.550,08 €	3.614.298,28 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.934.607,51 €	715.433,42 €	11.219.174,09 €
Privatrechtliche Forderungen	811.788,35 €	448.995,25 €	362.793,10 €
Summe	25.605.927,31 €	2.763.254,81 €	22.842.672,50 €

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen wurde unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 50.000,00 € - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Eine Wertgrenze ist sinnvoll, da eine EWB auf Forderungen mit einem Einzelwert oberhalb von 50.000,00 € für möglich und hinsichtlich des Aufwandes als verhältnismäßig und angemessen angesehen wird. Der Aufwand für EWB für Forderungen mit einem Einzelwert unterhalb von 50.000,00 € steht hingegen in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu berichtigenden Werten. Diese Beträge sind durch die Pauschalwertberichtigungen (PWB) berücksichtigt worden.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2016 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 50 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 75 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Für die Einzelwertberichtigung wurden alle offenen Forderungen ausgewertet, die mehr als 50.000,00 € betragen. Es handelt sich überwiegend um rückständige Gewerbesteuerforderungen. Die entsprechenden Debitorenkonten enthalten neben der Hauptforderung auch Nebenforderungen in nicht unerheblichem Maße.

Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, Einzelwertberichtigungen künftig nur noch auf Basis der Hauptforderungen vorzunehmen und die Nebenforderungen bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen.

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB	Zuführung/Auflösung	EWB
	31.12.2016	2016	31.12.2015
Steuern	2.793.219,31 €	-9.469,63 €	2.802.688,94 €
Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	235.770,79 €	60.000,00 €	175.770,79 €
Privatrechtliche Forderungen	56.494,18 €	-209.982,69 €	266.476,87 €
Summe	3.085.484,28 €	-159.452,32 €	3.244.936,60 €

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	18.057.423,25	10.962.819,77	7.094.603,48

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an HABIT	2.370.180,23	1.194.117,76	1.176.062,47
Forderung aus debitorischen Kreditor	9.196.940,50	8.825.899,56	371.040,94
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditor	-4.197.130,80	-4.190.438,69	-6.692,11
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	-3.842.603,82	-3.117.102,93	-725.500,89
Gebäude mit Verkaufsabsicht	533.130,00	533.130,00	0,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	964.359,20	970.956,76	-6.597,56
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	2,00	2,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00	0,00
Klärungsliste Auszahlungen	44.840,22	44.840,22	0,00
Sonstige Forderungen	12.987.204,43	6.662.142,77	6.325.061,66
Bestand Frankiermaschine	201,29	38.972,32	-38.771,03
Summe	18.057.423,25	10.962.819,77	7.094.603,48

Das Cashpooling mit dem HABIT schließt mit positivem Bestand in Höhe von 2.370.180,23 € zum 31.12.2016 ab.

Durch die Übernahme der GWH zum 01.01.2016 wurde ab 2016 die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit dem verbundenen Unternehmen aufgelöst. Mit der Übernahme der Schlussbilanzpositionen der GWH (Stand 31.12.2015) wurde die gegenüber der Stadt bestehende Forderung aus Cashpooling in Höhe von 7.765.480,80 € in die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ zunächst übernommen und gegen die im Jahresabschluss 2015 der Stadt Hagen eingestellte Verbindlichkeit gegenüber der GWH in Höhe von 7.765.480,80 € ausgeglichen (vgl. Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus Umgliederungen von debitorischen Kreditoren in Höhe von 9.196.940,50 € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2016 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich. Sie resultieren aus den Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2017, die Ende Dezember 2016 angewiesen wurden. Hierfür war ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.197.130,80 € abzugrenzen. Weiter wird hier die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2017 Ende Dezember 2016 in Höhe von 3.842.603,82 € aus dem HCM Bankverrechnungskonto bilanziert.

Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung wird zum 31.12.2016 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die "Sonstigen Forderungen" für den Abschlussstichtag 31.12.2016 in Höhe von 12,25 Mio. € bestehen hauptsächlich aus der ausstehenden Sollstellung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (-37) aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren. Für die Periodenabgrenzung 2016 zu 2017 mussten 9,69 Mio. € zugeführt werden. Zusätzlich besteht zum 31.12.2016 für den gleichen Sachverhalt aus der Abgrenzung 2015 zu 2016 von 4,37 Mio. € zum 31.12.2016 noch ein Restbetrag in Höhe von 2,39 Mio. €.

Diese antizipativen Abgrenzungen sind für in 2016 und 2015 durchgeführte Transporte des Rettungsdienstes des Amtes 37. Die Erträge gehen somit periodengerecht in die jeweilige Ergebnisrechnung ein, sind aber mit keinem Zahlungseingang verbunden. Die "Sonstige Forderung" baut sich erst mit Erstellung der Gebührenbescheide ab und ein Zahlungseingang kann generiert werden (vgl. Pkt. Ergebnisrechnung Pkt. 4.1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Finanzrechnung Ziff. 5.16).

Die im Jahresabschluss 2015 eingestellte Forderung für die vertraglich zugesicherten Erstattungen des Landes für Personalkosten und Abschreibungen der im Auftrag des Landes geführten Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 926.900,00 € wurde endgültig in 2016 nur in Höhe von 367.483,33 € beschieden. Der Rest von 559.415,75 € musste als unberechtigte Forderung ausgebucht werden.

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips – also zum aktuellen Verkehrswert – zu bilanzieren sind.

Die Summe der zum Verkauf stehenden Immobilien im Umlaufvermögen liegt mit einem Gesamtwert von circa 1,50 Mio. € nur um circa 6.600,00 € unter der des Vorjahrs. Hiervon entfallen etwa 964.360,00 € auf Grundstücke und 533.130,00 € auf Ge-

bäude und Aufbauten. Der Wert der Zugänge beträgt für das Haushaltsjahr 2016 lediglich 4.459,24 €. Hierbei handelt es sich um eine Zugangsbuchung, die aus der Schlussvermessung eines Verkaufes einer Teilfläche der Immobilie "Kaufmannsschule II" resultiert, für die keine weitere Abrechnung nach Vermessung vorgesehen ist. Weitere Umgliederungen für zum Verkauf stehende Immobilien wurden nicht vorgenommen. Außerdem wurde ein Abgang in Höhe von 945,80 € gebucht, da die Schlussvermessung der verkauften Gartenlandfläche an der Gabelsberger Straße minimal größer war als vertraglich festgelegt. Da auch hier keine weitere Abrechnung nach Vermessung vereinbart wurde, ist der Betrag in den Abgang zu bringen. Die Abwicklung der Veräußerung dieser Immobilie ist buchungstechnisch bereits im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen worden. Neben den beiden genannten Sachverhalten wurde für das Haushaltsjahr 2016 zudem eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 10.111,00 € für das bereits im Umlaufvermögen bilanzierte Grundstück "Auf dem Löffert/Wiesenstraße" vorgenommen. Dieses wurde aufgrund seiner eingeschränkten Nutzbarkeit neu bewertet und daraufhin im Wert korrigiert. Die Reduzierung der Bilanzposition ist somit lediglich auf die drei genannten Sachverhalte zurückzuführen und stellt dementsprechend keine großartige Veränderung dar.

Liquide Mittel

	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	6.602.490,29	3.869.023,53	2.733.466,76

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Bestand Bankguthaben	3.074.809,20	505.152,99	2.569.656,21
<i>Davon Bestand Bankguthaben Stiftungen</i>	24,99	115,41	-90,42
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.795,88	-275,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	30.063,50	31.789,00	-1.725,50
Bestand sonstige liquide Mittel	3.325.096,71	3.159.285,66	165.811,05
Summe	6.602.490,29	3.869.023,53	2.733.466,76

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten mit einem Betrag von insgesamt 3.074.809,20 € im Jahr 2016. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden

Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 2.733.466,76 € zu. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese nahmen zum Vorjahr um 2.524.153,67 € ab, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit den Zugängen der Aktiva im Jahr 2016 insgesamt um 5.257.620,43 € zunahmen (vgl. Finanzrechnung Pkt. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird dagegen auf die negative Entwicklung der Liquiditätskredite hingewiesen, die insgesamt um 38,21 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben (vgl. Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Der in 2016 ausgewiesene Anteil der unselbständigen Stiftungen an den Bankguthaben der städtischen Bilanz beträgt 24,99 € auf dem Girokonto der SEB Bank. Für die Zinsabwicklung des Eonia-Tagesgeldes wird dieses Konto auch weiterhin benötigt, obwohl für die Abrechnung des Tagesgeldes eine monatliche Gebühr fällig wird. Im Jahr 2017 wird das Girokonto bei der SEB Bank in den Tagesabschluss übernommen werden.

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.939,91	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.580,97	84.855,97	-275,00
Summe	172.520,88	172.795,88	-275,00

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Pkt. 3.2.2 Sonstige Sonderposten).

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe 3.323.966,57 € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonsti-

gen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	16.555.548,42	16.388.882,52	166.665,90

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Geleistete Zuwendungen an Dritte	6.415.972,00	6.729.548,00	-313.576,00
Projekt SAP HABIT	459.925,17	750.404,24	-290.479,07
Miete HABIT	1.187.231,06	1.514.594,14	-327.363,08
Sonstige	69.204,64	0	69.204,64
ARAP Sozialleistungen	4.197.130,80	4.190.438,69	6.692,11
ARAP Besoldung u. Versorgung	3.842.603,82	3.117.102,93	725.500,89
Disagio	383.480,93	86.794,52	296.686,41
Summe sonstiger ARAP	10.139.576,42	9.659.334,52	480.241,90
Summe	16.555.548,42	16.388.882,52	166.665,90

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Im Haushaltsjahr 2016 hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund geleisteter Zuwendungen an Dritte im Vergleich zum Vorjahr um 313.576,00 € verringert. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich in erster

Linie um Zuwendungen an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine. Außerdem wurde die Weiterleitung von Fördermittel im Rahmen der Zuschussmaßnahme "Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofs mit Kombibahnsteig am Bahnhof Hagen-Hohenlimburg" als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Summe der für das Haushaltsjahr 2016 neu eingestellten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO beträgt insgesamt 854.907,83 €. Die Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 313.576,00 € resultiert neben den Zugängen vor allem aus den Abgrenzungen der geleisteten Zuwendungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2016 rund 1,16 Mio. €.

Bei den in 2016 geleisteten Zuwendungen handelt es sich ausschließlich um solche, die die Stadt Hagen ihrerseits als Zuwendung erhalten und zulässigerweise an Dritte weitergeleitet hat. Aus diesem Grund wurden auf der Passivseite der Bilanz entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gebildet, die analog zur Abgrenzung im Aufwand zu Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung führen.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 10.139.576,42 €. Im Vergleich zu 2015 bedeutet dies insgesamt ein Anstieg in Höhe von 480.241,90 €.

Die Abgrenzungen bestehen zum überwiegenden Teil aus den im Dezember 2016 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Sozialleistungen für Januar 2017. Die Transferaufwendungen für Januar 2017 für den Leistungsbereich UVG, die wirtschaftliche Jugendhilfe, wirtschaftliche Hilfe SGB XII und BuT und für die Jugendhilfe wurden dabei mit Buchungsdatum 01.01.2017 in die richtige Periode gebucht und sind in der Ergebnisrechnung 2017 enthalten.

Für diese Auszahlungen der Transferaufwendungen für Januar 2017 war aus der sonstigen Forderung debitorische Kreditoren der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.197.130,80 € abzugrenzen. Dieser setzt sich zusammen aus 146.096,94 € Kindertagespflege, 244.873,00 € Unterhaltsvorschüssen, 310.446,21 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.495.714,65 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe. Den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember 2016 für Januar 2017. Diese wurden in Höhe von insgesamt 3.842.603,82 € zur Korrektur des HCM Bankverrechnungskonto abgegrenzt (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde hinsichtlich der Mietvorauszahlungen für genutzte Software an den HABIT entsprechend auf dessen passivem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2016 abgestimmt. Infolge der zeitversetzten Jahresabschlüsse sind Differenzen entstanden, die nunmehr angepasst wurden.

Für das Jahr 2016 bestehen gegenüber dem HABIT an Rechnungsabgrenzungen danach noch insgesamt 1.647.156,23 € (Mietvorauszahlungen 1.182.499,00 €, SAP Projekt 459.925,17 €, Bildungsnetzwerk 4.732,06 €). Insgesamt entstand aus der aufwandswirksamen Auflösung ein Aufwand in Höhe von 617.842,15 €.

Die Stadt Hagen leistet für die Nutzung der vom HABIT zur Verfügung gestellten Hard- und Software Mietvorauszahlungen in Höhe der Anschaffungskosten, die über den Nutzungszeitraum abzugrenzen sind. In Folge der vorzunehmenden Anpassungen musste der Bestand des Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Hagen zum 31.12.2016 um 10.826,34 € aufwandsmindernd angepasst werden.

Der speziell für die Nutzung des SAP-Systems bestehende Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2016 periodengerecht in Höhe von 290.479,07 € aufwandswirksam aufgelöst. Die letzte Auflösung der Mietvorauszahlungen der Stadt Hagen wird hierfür in 2018 erfolgen. Für die aufwandswirksame Zahlungen an den HABIT für die Software ALKRIS wurde der bestehende Abgrenzungsposten komplett in 2016 in Höhe von 233.537,50 € aufgelöst und für Bildungsnetzwerke in Höhe von 104.651,92 €.

Von der GWH wurde zum 01.01.2016 in diese Bilanzposition ein Betrag in Höhe von 16.127,00 € für die vorfinanzierte Instandhaltung des Werkhofes und 87.500,00 € für geleistete Mietvorauszahlungen für den Werkhof übernommen. Zum 31.12.2016 befindet sich hierfür noch ein Abgrenzungsbetrag in Höhe von 69.204,64 €.

Zu den Kreditbeschaffungskosten im Vorjahr wurde ein weiteres Disagio in 2016 für die Aufnahme eines Liquiditätskredites in Form einer Städteanleihe in Höhe von 325.125,00 € abgegrenzt und im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Zum 31.12.2016 weist diese Position einen Betrag in Höhe von 383.480,93 € aus.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	117.180.846,97	104.490.974,59	12.689.872,38

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, unter der gesonderten Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite anzusetzen. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen. Es wird hiermit die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Erstmalig in 2013 deckte das vorhandene Eigenkapital den Fehlbetrag des abzuschließenden Jahres nicht mehr. Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2016 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 12.689.872,38 € aus. Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehl-

betrag 2016 von 12.705.386,88 € und der unmittelbaren Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 15.514,50 € zusammen.

Da die Bilanzierung eines negativen Eigenkapitalpostens auf der Passivseite vermieden werden soll, sieht die kommunale Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, die Bildung einer Position „Nicht abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite vor. Auf der Passivseite der Bilanz ist bei der Gesamtposition „Eigenkapital“ daher kein Betrag mehr auszuweisen und das negative Eigenkapital in Höhe von 12.689.872,38 € wurde auf die Aktivseite umgebucht. Zum 31.12.2016 weist die Bilanz nunmehr ein negatives Eigenkapital in Höhe von insgesamt 117.180.846,97 € aus.

3.2 PASSIVA

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	-12.689.872,38	-19.864.961,19	7.175.088,81
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG §43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	-15.514,50	4.660.706,89	-4.676.221,39
(Korrektur Eröffnungsbilanz 2008)	0,00	3.125,00	-3.125,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.705.386,88	15.201.129,30	-2.495.742,42
nachrichtlich: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO	12.705.386,88	15.201.129,30	-2.495.742,42
Summe	0,00	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 15.12.2016 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 15.201.129,30 €, gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2016 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 12.689.872,38 € aus.

Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2016 von 12.705.386,88 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 15.514,50 € zusammen.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Pkt. 3.1.4 verwiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GemHVO, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandenen, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen, sind entsprechend im Anhang zu erläutern.

Aus Abgängen und Veräußerungen dieser Art wurden für das Haushaltsjahr 2016, außerhalb des Übernahmeprozesses des Eigenkapitals der GWH und Ermittlung des Verschmelzungsgewinns, Erträge aus Veräußerungen kleinerer Grundstücksflächen wie beispielsweise einem Grundstück an der Altenhagener Straße und am Schlössersbusch in Höhe von 15.568,50 € und Aufwendungen in Höhe von 54,00 € gebucht und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierfür steht das positive Ergebnis der Eigenkapitalverrechnung in Höhe von 15.514,50 €.

Im Rahmen der Restrukturierung der Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) erfolgte zunächst in dieser Bilanzposition die Übernahme des Eigenkapitals der GWH in Höhe von insgesamt 2.859.956,32 €. Es setzt sich zusammen aus 50.000,00 € Stammkapital, aus allgemeinen Rücklagen in Höhe von 250.000,00 €, aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 408.725,00 € für die digitale Bestandsaufnahme von Bauwerken auf städtischen Liegenschaften (200.000,00 €) und eine Kapitalrücklage aus der Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der GWH für den Ausgleich des geplanten Jahresverlustes 2015 (208.725,00 €). Als Gewinnvortrag waren der Rest des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 344.674,73 € und der Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 in Höhe von 1.806.556,59 € zu übernehmen.

Als Gegenleistung für den Vermögensübertrag der GWH gibt die Stadt Hagen ihr Sondervermögen an der Gebäudewirtschaft hin. Der Restbuchwert der Finanzanlage zum 31.12.2015 betrug 680.641,00 € (vgl. Bilanz unter Pkt. 3.1.1 Finanzanlagen). Der aus der Ausbuchung der städtischen Finanzanlagenanteile entstandene Aufwand wird gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Da eine Kapitalerhöhung bei der Stadt Hagen als aufnehmender Rechtsnachfolger der GWH nicht erfolgen darf, wird der Wert des übernommenen Eigenkapitals der GWH (2.859.956,32 €) mit der Gegenleistung der Stadt Hagen (680.641,00 €) verrechnet.

Der sich ergebende Verschmelzungsgewinn in Höhe von 2.179.315,32 € wird ertragswirksam gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet, sodass sich ein Saldo von 0,00 € hierfür in der allgemeinen Rücklage ergibt und keine Eigenkapitalerhöhung der Stadt Hagen durch die Übernahme der GWH entsteht (vgl. Ergebnisrechnung, Pkt. 4.2.9 Finanzerträge).

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	519.168.673,83	521.736.822,58	-2.568.148,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonderposten für Zuwendungen	381.040.462,97	380.544.037,03	496.425,94
Sonderposten für Beiträge	106.184.257,80	109.368.671,80	-3.184.414,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.218.907,55	2.257.910,24	-39.002,69
Sonstige Sonderposten	29.725.045,51	29.566.203,51	158.842,00
Summe	519.168.673,83	521.736.822,58	-2.568.148,75

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	381.040.462,97	380.544.037,03	496.425,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	742.911,79	824.299,79	-81.388,00
Zuweisungen vom Land	367.502.811,74	366.990.122,80	512.688,94
Zuweisungen von Gemeinden	4.706.841,64	4.577.650,64	129.191,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.463,00	1.755,00	-292,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	142.060,00	142.724,00	-664,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	683.014,38	687.431,38	-4.417,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	635.143,00	640.932,00	-5.789,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.408.233,46	5.488.833,46	-80.600,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.217.983,96	1.190.287,96	27.696,00
Summe	381.040.462,97	380.544.037,03	496.425,94

Die im Haushaltsjahr 2016 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung einschließlich Umbuchung (Passivtausch) als Sonderposten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der Sonderposten für Zuwendungen lediglich um einen Betrag von 496.425,94 € erhöht. Während der überwiegende Teil der Einzelposten dieser Bilanzposition nur geringen Veränderungen zum Vorjahr unterliegt, ist die Summe der Zuwendungen im Bereich "Zuweisungen vom Land" um einen Betrag von rund 513.000,00 € gestiegen.

Die Veränderung der Position "Zuweisungen vom Land" ist zum überwiegenden Teil auf die Passivierung weiterer Sonderposten in Höhe von circa 12,28 Mio. € beispielsweise im Bereich der "Bahnhofshinterfahrung", dem Bau der "Kindertagesstätte Rappelkiste" sowie verschiedener Straßenerneuerungsmaßnahmen wie beispielsweise der der "Enneper Straße" (ca. 52.000 €) zurückzuführen. Außerdem wurden Sonderposten für Neuanschaffungen der durch das Kommunale Investitionsförderungsgesetz finanzierten Maßnahme "Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung" in Höhe von circa 1,04 Mio. € passiviert.

Die oben genannte Gesamtveränderung der Bilanzposition "Sonderposten für Zuwendungen" in Höhe von 496.425,94. € wird neben den für den Bereich "Zuweisungen vom Land" detaillierter beschriebenen Veränderungen außerdem sehr stark durch die ertragswirksame Auflösung aller bilanzierten "Sonderposten für Zuwendungen" bestimmt. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2016 etwa 13,41 Mio. € (davon ca. 11,90 Mio. € aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land).

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	106.184.257,80	109.368.671,80	-3.184.414,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erschließungsbeiträge BBauG	105.867.017,80	109.098.163,80	-3.231.146,00
Beiträge nach KAG	317.240,00	270.508,00	46.732,00
Summe	106.184.257,80	109.368.671,80	-3.184.414,00

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungszeit der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB in Höhe von 54.283,27 € als Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen passiviert. Diese betreffen einerseits die "Lethmather Straße" (1.643,27 €) andererseits die Baustraße "Bredelle/Feithstraße" (52.640,00 €). Außerdem wurden Korrekturen für die Straßen "Lönsweg" und "Wilhelmstraße" in Gesamthöhe von 71.812,84 € vorgenommen. Während für die Straße "Lönsweg" im Haushaltsjahr 2016 eine Korrektur doppelt bilanzierter Sonderposten vorgenommen wurde, wurden die Sonderposten der Wilhelmstraße hinsichtlich ihrer Zuordnung in den Bereich der Beiträge nach § 8 KAG umgebucht. Passivierungen von Sonderposten aus Beiträgen nach § 8 KAG wurden für das Haus-

halbjahr 2016 nur für die Wilhelmstraße (59.261,68 €) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um die bereits zuvor genannte Korrektur der Zuordnung der Beitragsart. In der Gesamtbetrachtung dieser Bilanzposition ist eine Reduzierung um etwa 3,18 Mio. € festzustellen. Diese ist hauptsächlich durch die hohen ertragswirksamen Auflösungen der bereits in Vorjahren gebildeten Sonderposten aus Beiträgen zu begründen und beträgt für 2016 circa 3,21 Mio. €.

Auf die Ausführungen unter Ziffer 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	2.218.907,55	2.257.910,24	-39.002,69

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, da die Stadt nicht über die von den Gebührenzahldern zuviel erhaltene Beträge frei verfügen darf.

Zum 31.12.2016 sind folgende Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet worden:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Straßenreinigung	540.261,09	888.990,71	-348.729,62
Abfallbeseitigung	1.678.646,46	1.368.919,53	309.726,93
Summe	2.218.907,55	2.257.910,24	-39.002,69

Sonstige Sonderposten

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	29.725.045,51	29.566.203,51	158.842,00

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und andererseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Sonderposten (Sachschenkungen)	29.552.524,63	29.393.407,63	159.117,00
Summe	29.552.524,63	29.393.407,63	159.117,00

Ein großer Anteil dieser Bilanzposition ist den in nicht unerheblichem Umfang geschenkten Kunstgegenständen zuzuordnen. Im Haushaltsjahr 2016 kamen weitere Sachschenkungen in Höhe von 222.044,14 € hinzu. Hierbei handelt es sich einerseits um die Übernahme von Grundstücken und Erschließungsanlagen, die im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Stadt Hagen übertragen wurden (ca. 146.871,00 €) und andererseits um die Annahme diverser Kunstgegenständen (55.900,00 €). Zusätzlich hat die Stadt Hagen weitere kleinere Sachschenkungen beispielsweise im Bereich der Feuerwehr sowie im Bereich von Schulen erhalten (19.273,14 €).

Die ertragswirksame Sonderpostenauflösung der Bilanzposition ist mit 62.826,74 € relativ gering. Dies liegt überwiegend darin begründet, dass ein Großteil der geschenkten Vermögensgegenstände (beispielweise Kunstgegenstände) keiner Abschreibung unterliegt. Da die Summe der in 2016 neu hinzugekommenen Vermögensgegenstände und der hierfür bilanzierten sonstigen Sonderposten die Summe der ertragswirksamen Auflösung übersteigt, ist für die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine positive Veränderung in Höhe von 159.117,00 € festzustellen.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition

„Sonstige liquide Mittel“ aktivierte Festgeldkonten (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für Soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für Soziale Zwecke	2.857,17	3.132,17	-275,00
Summe:	172.520,88	172.795,88	-275,00

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	399.168.232,81	388.911.543,89	10.256.688,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Pensionsrückstellungen	366.924.659,00	353.356.702,00	13.567.957,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	541.000,00	441.000,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	5.407.458,84	4.860.753,29	546.705,55
Sonstige Rückstellungen	26.295.114,97	30.253.088,60	-3.957.973,63
Summe	399.168.232,81	388.911.543,89	10.256.688,92

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	153.174.658,00	147.762.099,00	5.412.559,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	165.170.526,00	158.811.476,00	6.359.050,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	23.374.453,00	22.548.496,00	825.957,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	25.205.022,00	24.234.631,00	970.391,00
Summe	366.924.659,00	353.356.702,00	13.567.957,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden die Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes mit Hilfe einer zertifizierten Software („Haessler Pensionsrückstellung HPR 5“) gebildet. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten Ansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten, die in den Eigenbetrieben, den städtischen Gesellschaften und dem Jobcenter tätig sind und gleichzeitig aber einen originären Versorgungsanspruch gegenüber der Stadt haben.

Seit 2012 werden neue Berechnungsfaktoren zugrunde gelegt, da der prognostizierte Ruhegehaltssatz aufgrund der vorgegebenen Pauschalierungen als wesentlich zu hoch angesehen werden musste. Der Teilzeitfaktor wurde von 1 auf 0,7 gesenkt. Dadurch senkt sich der prozentualen Ruhegehaltssatz, der den tatsächlichen Gegebenheiten am nächsten kommt.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2016 in Höhe von 9.001.991,00 € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Durch das Ausscheiden aus dem "Aktiven Dienst" der Stadt Hagen waren im Jahr 2016 weitere 131.387,00 € in die "Sonstigen Rückstellungen" umzubuchen. Hierfür besteht bei der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung bei Eintritt der Versorgung. Diese ist unter den "Sonstigen Rückstellungen" und nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 2.513.079,00 € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 405.177,00 € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2016 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde im Vergleich zu 2015 eine Erhöhung von 5.412.559,00 € berechnet. Obwohl sich die Anzahl der Beamten von 710 (in 2015) auf 696 (in 2016) reduziert hat, ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der auf die Besoldungserhöhung von netto 2,1 % und auf die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Feuerwehrzulage durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz zurückzuführen ist. Die Wiedereinführung lässt in 247 aktiven Fällen die zugrundeliegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, zusätzlich zur Besoldungserhöhung, um rd. 90,00 € steigen. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger in Höhe von 9.001.991,00 €, den Umbuchungen aus Dienstherrenwechsel mit 131.387,00 € und der ertragswirksamen Auflösung von 405.177,00 € für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2016 hierfür ein Zuführungsbetrag in die Pensionsrückstellung in Höhe von 14.951.114,00 €.

Der Anteil an neuen Pensionären in 2016 und deren Umbuchung ihrer Versorgungsansprüche in Höhe von 9.001.991,00 €, führt insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 6.359.050,00 € im Vergleich zu 2015. Der gleiche Effekt wie unter den aktiven Beamten beschrieben, tritt auch für den Bereich der Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger auf. Hier ist durch die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Feuerwehrzulage in 52 Fällen, zusätzlich zur Erhöhung der Versorgungsbezüge, ein Anstieg der Versorgung erfolgt. In 2016 war im Versorgungsbereich eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme daher nur in Höhe von 129.862,00 € möglich.

Für Abgänge und Wegfall des Rückstellungsgrundes konnte dagegen eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 2.513.079,00 € für die Pensionsrückstellung Versorgung erfolgen.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Der Barwert für diese Ansprüche wird aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt. Der Prozentsatz ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Stadt Hagen legt daher nicht mehr die bisherigen 15,165 % sondern seit 2012 einen prozentualen Anteil in Höhe von 15,26 % der Pensionsrückstellungen zu Grunde.

Durch die prozentuale Kopplung der Beihilferückstellung an die Pensionsrückstellung vollzogen sich im Jahr 2016 die gleichen Prozesse wie bei den Pensionsrückstellungen beschrieben.

In der Gesamtsicht der Bilanzposition Pensions- und Beihilferückstellungen ist in 2016 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 13,57 Mio. € (2015 Anstieg 10,91 Mio. €) zu verzeichnen, wobei die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger den größten Anteil von 6,36 Mio. € daran haben.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gebäude	541.000,00	441.000,00	100.000,00
Summe	541.000,00	441.000,00	100.000,00

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € für die Sanierung von Altlasten auf der Fläche der Hugo-Möller KG in der Eichenkampstraße zugeführt.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gebäude	2.733.097,28	2.592.725,21	140.372,07
Straßen	2.670.505,56	2.233.400,00	437.105,56
sonst. Sachanlagen	3.856,00	34.628,08	-30.772,08
Summe	5.407.458,84	4.860.753,29	546.705,55

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Entsprechend den Handreichungen zu § 36 Abs.3 GemHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Stadt Hagen hat sich entschieden, die Verlängerungsoption für die Instandhaltungsrückstellung Gebäude nicht in Anspruch zu nehmen und zum 31.12.2011 Rückstellungen aufzulösen. Die Rückstellung beinhaltet daher zum 31.12.2016 einen Betrag in Höhe von 2.733.097,28 € nur noch Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2016 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren bzw. seit der Eröffnungsbilanz aufrechterhalten werden kann. Es besteht hierfür die konkrete Absicht die Maßnahmen in der Folgeperiode durchzuführen. Diese sind aber mit der gleichzeitigen Landesförderung "Gute Schule 2020" abzustimmen. Erst nach erfolgter Durchführung der Maßnahmen in den Folgejahren 2017 bis 2020 steht fest, ob der Rückstellungsgrund entfallen ist und die Instandhaltungsrückstellung aufgelöst werden kann. Das Landesprogramm wurde erst Ende 2016 für die Kommunen verfügt.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2016 in Höhe von insgesamt 135.563,46 €.

Den überwiegenden Anteil daran hatte die Durchführung der großen Sanierungsmaßnahme der Leitungssysteme der Stadthalle in Höhe von 95.591,14. Die Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gesamtschule Haspe betrug 7.265,53 €. Weiter wurde die Fassaden- und Dachsanierung der Gesamtschule Fritz-Steinhoff in Höhe von 7.414,80 € und der Rest der Sanierung des Journalistenzentrums in Höhe von 2.009,82 € komplett durchgeführt.

Im Jahr 2016 erfolgte zum Bilanzstichtag keine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude

Zum 01.01.2016 wurden Bestände aus der Schlussbilanz 2015 der GWH in die Instandhaltungsrückstellung Gebäude der Stadt Hagen in Höhe von insgesamt 276.252,58 € übernommen. Ein Betrag von 144.194,58 € war davon für die bereits in der Rückstellung vorhandenen Maßnahme der Sanierung der Feuchtigkeitsschäden der Bruchsteinmauer des Hohenhofs. Dazu wurden für die Sanierung des Ehrendenkmales in Hagen-Halden 10.558,00 € übernommen, die Rückstellung wurde komplett in 2016 in Anspruch genommen. Weitere 121.500,00 € wurden für die Sanierung der Außenanlagen übernommen, welche mit den Gebäuden verbunden sind. Im Rahmen der Restrukturierung der GWH wurden die Zuständigkeiten für die Grünunterhaltung der Außenanlagen in den Fachbereich 60 verlagert.

Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen der Straßen ist in 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 - Bauverwaltung die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtun-

gen übertragen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling besteht die Aufgabe der Entwicklung und Abstimmung eines Bauinvestitionscontrollings.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Seit 2015 besteht die Instandhaltungsrückstellung aus zwei Sanierungsprojekten. Der Bestand zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.670.505,56 € teilt sich auf in die Sanierung der Brücke im Zuge des Zubringers zur A 46 über die Berchumer Straße (1.357.249,95 €) und in die Spannbetonbrücken mit einem problembehafteten Spannstahl (1.238.255,61 €), welche auf eine mögliche Spannungsrißkorrosion für eine Sanierung untersucht werden müssen. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 75.000,00 € für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens eingestellt (s. u.)

Die Gesamtkosten der Sanierung der Brücke Berchumer Straße betragen 3.591.200,00 €. Es handelt sich um eine Sanierungsmaßnahme, da keine Verlängerung der Nutzungsdauer vorliegt. Für den städtischen Eigenanteil an der Brückensanierung wurde 2015 ein Betrag von 1.613.400,00 € der Rückstellung zugeführt, die Erträge aus der zweckgebundenen Zuwendung des Landes wurde hierfür in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. (vgl. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung).

Im Jahr 2016 wurde die Instandhaltungsrückstellung für Straßen und Fahrbahnübergänge in Höhe von insgesamt 312.894,44 € aufwandsmindernd in Anspruch genommen. 256.150,05 € wurden für die Sanierung der Brücke über die Berchumer Straße verwendet.

Für die in den 60er Jahren errichteten Spannbetonbrücken mit einem problembehafteten Spannstahl hatte der WBH bis Ende 2015 Untersuchungen auf mögliche Spannungsrißkorrosion begonnen, welche die betroffenen Brückenbauwerke in einer ersten Stufe auf die Möglichkeit eines plötzlichen Versagens (Einsturzgefährdung ohne Vorankündigung) überprüft. Zur Ermittlung eines Sanierungsbedarfes steht hierfür in Stufe 2 eine Gesamtbeurteilung durch Ingenieure an. Zum Thema Spannungsrißkorrosion erfolgte in 2015 daher für 10 der betroffenen Brückenbauwerke eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von insgesamt 620.000,00 €.

Im Jahr 2016 wurden Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 56.744,39 € an den mit Spannungsrißkorrosion bedrohten Brücken durchgeführt.

Weitere 750.000,00 € wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO für das Thema Spannungsrißkorrosion in die Instandhaltungsrückstellung Straßen und Fahrbahnübergänge zugeführt. Zum einen wurden, um Prioritäten setzen zu können, für die Erstellung eines Verkehrsführungskonzeptes der B 54 Trasse ein Betrag in Höhe von 75.000,00 € eingestellt und zum anderen wurde für Maßnahmen für neue Brücken ein Betrag in Höhe von insgesamt 675.000,00 € zugeführt.

Der WBH teilt die betroffenen Brücken in drei Stufen ein: Bauwerke ohne Ankündigungsverhalten, mit Ankündigungsverhalten und Bauwerke mit eventuell gefährdetem Spannstahl. Für Brücken ohne Ankündigungsverhalten wurden 150.000,00 € für die Talbrücke Helfe, 110.000,00 € für die Ischelandbrücke, 25.000,00 € für die Brücke Ribbertstraße und 300.000,00 € für ein Monitoring der Stennertbrücke. Für Brückenbauwerke mit Ankündigungsverhalten je 30.000,00 € für die nördliche und südliche Fußgängerbrücke an der Eckeseyer Brücke und für die Brücke Fehrbelliner Straße. Für die Folgejahre hat der mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragte WBH die Planung der Aufträge nach den drei Prioritätenstufen für die Bauwerke mit gefährdetem Spannstahl angepasst. Innerhalb der Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2016 musste für die bereits seit 2015 eingestellten Brückenbestände eine Umverteilung vorgenommen werden.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen) zu entnehmen.

Eine weitere Instandhaltungsrückstellung besteht für die Sanierung von Sachanlagen. Die Maßnahmen, für die in der Bilanz zum 31.12.2015 eine Rückstellung für Kunstgegenstände in Höhe von 34.628,08 € bestand, wurden in 2016 durchgeführt. Von der GWH wurde in diese Bilanzposition eine Rückstellung zur Sanierung einer Teleskoptribüne in Höhe von 3.856,00 € übernommen und ein Betrag in Höhe von 30.821,00 € für die Instandsetzung eines Steinway Konzertflügels, die in 2016 durchgeführt wurde.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO aufgegliedert und anschließend erläutert:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Altersteilzeit	8.043.904,84	10.857.519,34	-2.813.614,50
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	6.776.937,75	6.059.223,66	717.714,09
Auszahlung Feuerwehrbeamte	616.261,24	666.916,07	-50.654,83
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	3.866.111,67	3.442.368,67	423.743,00
GWH Rechnungen	0	902.644,60	-902.644,60
HABIT Rechnungen	2.920.999,53	2.655.886,34	265.113,19
WBH Rechnungen	478.000,00	1.553.202,00	-1.075.202,00
Weitere sonstige -Rückstellungen	2.251.590,30	2.472.259,40	-220.669,10
Summe andere sonstige Rückstellungen	5.518.258,08	7.583.992,34	-2.065.734,26

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Drohende Verluste	1.473.641,39	1.643.068,52	-169.427,13
Summe	26.295.114,97	30.253.088,60	-3.957.973,63

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. Zum 01.01.2016 wurden aus dem Buchwert der GWH für die Altersteilzeitrückstellung zunächst ein Betrag von 1.559.050,00 € übernommen. Hierfür wurde eine Korrektur nach den NKF Bewertungskriterien in Form einer ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 146.031,00 € in 2016 vorgenommen. Zum 31.12.2016 konnte die Rückstellung mit 5.054.506,40 € aufwandsmindernd in Anspruch genommen werden, sodass sich der Bestand insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (10,86 Mio. €) auf 8,04 Mio. € verringert hat. Die Rückstellung wird sich in den Folgejahren erheblich abbauen, da seit dem 01.01.2013 Altersteilzeit nur noch für Tarifbeschäftigte zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte gewährt wird. Dieser Tarifvertrag war bis zum 31.12.2016 gültig.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 besteht ein Rückstellungsbetrag für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge in Höhe von 2.322.566,60 € (2.162.066,60 € zuzüglich des GWH Anteils von 160.500,00 €) und für nicht genommenen Urlaub 4.454.371,15 € (3.810.371,15 €, zuzüglich 644.000,00 € aus der Übernahme der GWH). Der Anstieg der Rückstellung in 2016 um 717.714,09 € lässt sich durch die Aufnahme des GWH Personals erklären.

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2016 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 616.261,24 € zugeführt.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO. Es handelt sich um in 2016 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/ oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Als größte Abgrenzungsposition mussten für die verbundenen Unternehmen der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag 31.12.2016 ausstehende Spitzabrechnungen in Höhe von ca. 3,40 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden.

Für den HABIT waren 2.920.999,53 € aufgrund ausstehender Spitzabrechnungen und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen (Betreuung und Bereitstellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern) abzugrenzen. Für die ausstehende Abrechnung der in 2016 geleisteten Grünpflege durch den WBH wurde eine Rückstellung in Höhe von 478.000,00 € gebucht. Der als Abgrenzung 2015 zu 2016 im Jahresabschluss 2015 als Rückstellung eingestellte ausstehende 12. Abschlag in Höhe von 1.553.202,00 € an den WBH wurde in 2016 ausgezahlt und die Rückstellung aufgelöst.

Aus der Abgrenzung der Stadt Hagen gegenüber der GWH zum Abschlussstichtag 31.12.2015 in Höhe von 902.644,60 € für die ausstehenden Rechnungen, konnte ein Betrag von 830.802,13 € in 2016 aufwandsmindernd gebucht werden.

Zum 31.12.2016 stehen somit noch 71.842,47 € dem Fachbereich Gebäudewirtschaft für ausstehende Abrechnungen aus Vorjahren zur Verfügung. Aus der Übernahme von sonstigen Rückstellungen aus der Schlussbilanz der GWH in Höhe von 1.906.226,62 € wurden 841.000,00 € erfolgsneutral gegen eine übernommene Forderung der GWH ausgeglichen. Aufwandsmindernd konnten daraus 466.440,69 € gebucht werden und aus dem Wegfall des Rückstellungsgrundes konnten 335.447,71 € ertragswirksam aufgelöst werden. Zum 31.12.2016 verbleibt hieraus ein Rest von 263.338,22 €.

Die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamtVG u.a. nahm im Jahr 2016 um 423.743,00 € auf 3,87 Mio. € weiter zu. Bis zum 30.06.2016 wurde durch das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008 die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW geregelt. Dieses Gesetz galt ursprünglich rückwirkend für alle Versetzungen, soweit der Versorgungsfall bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht eingetreten war. Durch Art. 22 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08.12.2009 wurde die Rückwirkung wieder abgeschafft. Für Wechsel, die vor dem Inkrafttreten des VLVG erfolgt sind, ist die zum Zeitpunkt des Wechsels jeweils gültige Gesetzeslage maßgebend, nämlich § 107b Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils gültigen - alten - Fassung. Die Erstattungsansprüche von Vordienstherren gemäß VLVG bzw. § 107b BeamtVG -alte Fassung- wurden separat in Höhe der zu erwartenden Teilwertverpflichtung im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Die Einarbeitung der Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Sonstigen Rückstellungen, nämlich die Umstellung der bisherigen prozentualen Versorgungslastenteilung auf ein Abfindungsmodell, ist zum 31.12.2016 in Ermangelung der erforderlichen Grunddaten und der finanzmathematischen Lösung in Fortschreibung der Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre erfolgt.

Einen Anteil daran haben die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 131.387,00 € aus der Pensionsrückstellung der aktiv Beschäftigten, die mit Anspruch auf VLVG o.ä. in

2016 zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind. Hierfür besteht eine Verpflichtung der Stadt Hagen gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren einen Teil der Pensionslast für diese MitarbeiterInnen zu erstatten. Für die bereits in Vorjahren ausgeschiedenen MitarbeiterInnen wurde ein Betrag in Höhe von 304.236,00 € zugeführt. Ein Betrag von 11.880,00 € konnte wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes ertragswirksam aufgelöst werden.

Da die Steuerlast zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2016 noch nicht beziffert werden konnte, wurde für die abzuführende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag für die Gewinnausschüttung der Sparkasse eine sonstige Rückstellung in Höhe des geplanten Ansatzes von 949.950,00 € gebildet.

Im Jahresabschluss 2015 wurden im Sozialhilfebereich Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen in Höhe von insgesamt 947.550,00 € gebildet. Bis auf einen Betrag von 39.951,95 € aus dem Anteil in Höhe von 558.550,00 € für die Erstattungen von Aufwendungen an Gemeinden, die die Stadt Hagen zuständigkeitsshalber nach § 33 SGB VIII tragen muss, konnten die Rückstellungen für den Sozialhilfebereich vollständig aufwandsmindernd aufgelöst werden.

Für nicht beschiedene Anträge auf Pflegewohngeld wurde für diesen Bereich ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € zum 31.12.2016 zugeführt.

Darüber hinaus wurde die Rückstellung in Höhe von 160.000,00 € für die Verlustabdeckung der Stadthalle in 2016 in Anspruch genommen.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Bilanzposition besteht aus einer Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen, die zum Bilanzstichtag 1. € beträgt. Bei der Behandlung des Erbbaurechtsverhältnisses gelten die Grundsätze über die Bilanzierung schwebender Geschäfte. In den vorliegenden Fällen übersteigt der Barwert der noch zu erbringenden Leistung (die vertraglich vereinbarten, von der Stadt jährlich zu entrichtenden Erbbauzinsen) den Barwert der korrespondierenden Gegenleistung (die Grundstücksnutzung, Vergleich des marktüblichen Erbbauzinses). Es ist davon auszugehen, dass der zum Vergleich herangezogene Marktzins nicht nur vorübergehend unter dem zu leistenden Erbbauzins liegen und zu einem nachhaltigen Verlust für die Stadt führen wird. Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung noch 1.380.492,00 €.

Für die Mietzahlungen in Folgejahren, die ohne Gegenleistung für das Stadtmuseum in der Wippermannpassage geleistet werden, wurde im Jahresabschluss 2015 ein Betrag von 252.023,52 € eingestellt. Das Stadtmuseum ist bereits aus dem Gebäude in der Eilper Str. ausgezogen, obwohl der Mietvertrag noch bis 2018 läuft. Die Rückstellung wurde in 2016 auf einen Betrag in Höhe von 93.149,39 € fortgeschrieben.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.388.401.608,57	1.345.860.029,19	42.541.579,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.189.076,26	96.947.883,86	-3.758.807,60
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.163.070.206,63	1.124.859.841,10	38.210.365,53
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.163.829,06	4.547.338,99	-383.509,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.188.780,41	12.204.321,40	2.984.459,01
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.240.540,08	206.949,55	3.033.590,53
Sonstige Verbindlichkeiten	109.549.176,13	107.093.694,29	2.455.481,84
Summe	1.388.401.608,57	1.345.860.029,19	42.541.579,38

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die im April 2013 durch die IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne gibt für den Verbindlichkeitenspiegel eine geringere Mindestgliederung nach § 41 Abs.4 Nr.4 GemHVO vor. Es ergibt sich eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätskrediten.

Die Investitionskredite weisen im Gläubigerbereich 2.4 nur noch Verbindlichkeiten gegenüber dem gesamten öffentlichen Bereich aus, im Gläubigerbereich 2.5 wird der gesamte Bereich gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Die Liquiditätskredite werden in ihrer Gesamtsumme im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen und erfahren keine Unterteilung in Gläubigerbereiche mehr.

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2016 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um ca. 3,76 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Liquiditätskredite inklusive Anleihen	1.163.000.000,00	1.114.500.000,00	48.500.000,00
Negative Bestände liquide Mittel	70.206,63	2.594.360,30	-2.524.153,67
Kurzfristige Darlehen	0,00	7.765.480,80	-7.765.480,80
Summe	1.163.070.206,63	1.124.859.841,10	38.210.365,53

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2016 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" nicht wie in den Vorjahren 2014 (31,99 Mio. €) und 2015 (12,32 Mio. €) verringert, obwohl auch in diesen Perioden ein Fehlbetrag zu verzeichnen war. Insgesamt trat eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 38,21 Mio. € ein. Diese Zunahme resultiert überwiegend aus den nicht mehr in 2016 geleisteten Mitteln aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. €.

Ein im Volumen der Liquiditätskredite enthaltener Anteil von 77,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat. An der 2015 ausgegebenen Städteanleihe ist die Stadt Hagen mit einem Volumen von 40,00 Mio. € beteiligt. An der in 2016 ausgegebenen Städteanleihe beträgt die Beteiligung der Stadt Hagen 37,50 Mio. €.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 bestand gegenüber der GWH ein kurzfristiges Darlehen aus dem Negativbestand der täglich wechselnden Kassenbestandsverstärkungen. Zum 01.01.2016 erfolgte die Übernahme der Schlussbilanzpositionen der GWH (Stand 31.12.2015). Die gegenüber der Stadt bestehende Forderung aus Cashpooling in Höhe von 7.765.480,80 € wurde in die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ zunächst übernommen und gegen die im Jahresabschluss 2015 der Stadt Hagen eingestellte Verbindlichkeit gegenüber der GWH in Höhe von 7.765.480,80 € ausgeglichen.

Das Cashpooling mit den verbundenen Unternehmen besteht ab 2016 somit nur noch mit dem HABIT. Der positive Bestand daraus wird unter den liquiden Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer. 3.1.2 Liquide Mittel).

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Periodenübergreifende Stundungsabreden	953.900,40	1.226.443,36	-272.542,96
Rentenschulden	0,00	0,00	0,00
Gewährung Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	0,00	0,00
Mietkaufverträge Gebäude	3.209.928,66	3.320.895,63	-110.966,97
Summe	4.163.829,06	4.547.338,99	-383.509,93

Unter der Bilanzposition „Periodenübergreifende Stundungsabreden“ wird der „Lieferantenkredit“ von der G.I.V. an die Stadt Hagen bilanziert. Gegenstand des Geschäfts ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2016 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 953.900,40 €.

Außerdem werden hier erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" entstandenen sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3.430.222,68 €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2016 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 3.209.928,66 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gegenüber Land	308.236,87	-348.583,73	656.820,60
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	429.379,89	7.904,67	421.475,22
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1.594.321,46	152.995,59	1.441.325,87
Gegenüber Sondervermögen	395.379,98	25.253,57	370.126,41
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	6.851.254,92	9.571.076,29	-2.719.821,37
Gegenüber privaten Bereich	4.635.089,82	2.284.191,86	2.350.897,96
Gegenüber gesetzliche Sozialversicherung	367.653,12	104.753,60	262.899,52
Korrektur debtorische Kreditoren	607.464,35	406.729,55	200.734,80
Summe	15.188.780,41	12.204.321,40	2.984.459,01

Im Jahresabschluss ist der Sollsaldo eines Kreditors (Verbindlichkeit) als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.594.321,46 € bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2016 überwiegend gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH). Die gegenüber Sondervermögen bestehende Verbindlichkeit in Höhe von 395.379,98 € besteht gegenüber dem HABIT.

Gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen bestehen offene Posten zum 31.12.2016 in Höhe von 6.851.254,92 €. Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen in der Hauptsache gegenüber der NRW-Bank in Höhe von 2,77 Mio. € und gegenüber der Landesbank Hessen Thüringen mit 3,45 Mio. €.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich bestehen überwiegend aus fälligen Zinszahlungen, Baurechnungen und Energiekostenabrechnungen zum Stichtag 31.12.2016, welche angewiesen wurden, aber in 2016 nicht mehr zur Auszahlung gelangten.

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 607.464,35 € werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Korrektur debitorische Kreditoren	4.332.191,66	8.408.692,42	-4.076.500,76
Verbindlichkeiten gegenüber pri- vatem Bereich	-934.146,05	-8.271.240,38	7.337.094,33
Sonstiges	-157.505,53	69.497,51	-227.003,04
Summe	3.240.540,08	206.949,55	3.033.590,53

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände).

Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert. Zum 31.12.2016 erfolgte hierfür eine Korrektur in Höhe von 4.332.191,66 € (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände). Den größten Anteil dieser Umgliederungen haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich.

Auszahlungen vor dem Jahresabschlussstichtag, die Aufwand der Folgeperioden darstellen, sind in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gesondert auszuweisen. Aus Transferaufwendungen für Januar 2017 war ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.197.130,80 € abzugrenzen. Dieser setzt sich zusammen aus 146.096,94 € Kindertagespflege, 244.873,00 € Unterhaltsvorschüssen, 310.446,21 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.495.714,65 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lohn- und Kirchensteuer	809.922,76	596.289,49	213.633,27
Verbindlichkeiten Personal	9.187,13	6.834,56	2.352,57
Korrektur debitorische Kreditorien	4.257.284,49	10.477,59	4.246.806,90
Kreditorische Debitoren	156.755,33	258.779,47	-102.024,14
Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)	72.791.686,39	73.159.933,03	-368.246,64
Allgemeine Investitionspauschale	6.572.987,26	4.419.870,13	2.153.117,13
Schul- und Bildungspauschale	9.503.040,04	9.411.313,61	91.726,43
Sportpauschale	1.417.670,48	1.605.051,52	-187.381,04
Brandschutzpauschale	374.083,86	151.964,28	222.119,58
Stellplatzablöse	1.994.660,23	2.029.493,98	-34.833,75
Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG	207.206,57	111.861,65	95.344,92
Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen	1.751.803,71	1.406.640,30	345.163,41
Spenden	372.367,44	421.576,49	-49.209,05
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	100.218.655,69	93.590.086,10	6.628.569,59
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	94.539,31	105.407,53	-10.868,22
Rechnungsabgrenzungen	3.427.213,15	7.502.476,50	-4.075.263,35
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	302.971,46	1.979.325,40	-1.676.353,94
Verrechnung/ Verwahr	1.378.020,71	1.273.246,93	104.773,78
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	4.127.750,82	2.643.151,83	1.484.598,99
Summe	109.549.151,14	107.093.694,29	2.455.456,85

Zum Abschlussstichtag 31.12.2016 wurden Sollsalden der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 4.257.284,49 € korrigiert, die auf der Aktivseite als Forderung an debitorische Kreditoren ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von 72.791.686,39 €, die überwiegend investiv einzusetzen sind. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitsspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbezüge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben.

Unter die als mittelfristig zu bewertenden sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die noch nicht für ihren vorgesehenen Zweck verwendeten pauschalen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 17.867.781,64 €. Außerdem werden hierunter auch die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden (207.206,57 €). Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablöse bestehen in Höhe von 1.994.660,23-€. Das Gleiche gilt für die Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz und diverse Ausgleichszahlungen und Verbindlichkeiten aus Spenden, die noch nicht für den vorgegebenen Zweck, investiv oder konsumtiv, verwendet worden sind 2.218.710,46 €.

Trotz weiterer Passivierungen im Bereich der Baumaßnahme "Bahnhofshinterfahrung" in Höhe von etwa 1,86 Mio. €, aber auch anderer Projekte wie beispielsweise dem Feuerwehrgerätehaus an der Haßleyer Straße sowie dem Funk- und Notrufabfrage-systems der Feuerwehr vorgenommen werden konnten, haben sich die Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Investitionspauschale im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 2,17 Mio. € erhöht. Alle anderen Verbindlichkeiten aus pauschalen Zuwendungen, Spenden, Ersatz- und Ausgleichszahlungen unterliegen im Vergleich zum Vorjahr nur geringen Veränderungen.

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung des Jahres 2016 zu 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 3.427.213,15 € bilanziert. Er besteht unter anderem aus den Zuführungen aus Vorjahren, wie z. B. der Verbindlichkeit auf Erstattung der abzugeltenen Urlaubsansprüche gegenüber der Theater Hagen gGmbH in Höhe von 594.280,73 €. Darüber hinaus besteht seit dem 31.12.2011 eine Erstattungspflicht in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. € gegenüber dem Land. Der Betrag stammt aus einem zu Ungunsten der Stadt Hagen beendeten Klageverfahren gegen die Rückzahlung zu viel erhaltener Wohngeldzuweisungen. Der Betrag ist im Jahr 2019 in einer Summe zu leisten, wenn sich keine Ansprüche bis dahin ergeben. Erstmalig war in 2016 eine Verrechnung mit Zahlungen an die Stadt Hagen möglich. Es wurde für 2016 ein Anspruch von 180.023,28 € festgesetzt, sodass noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.260.162,95 € besteht.

Die zum 31.12.2015 eingestellte Verbindlichkeit für Erstattungsforderungen von umliegenden Gemeinden für Aufwendungen der Erziehungshilfe in Höhe von 2.578.977,33 € wurde in 2016 aufgelöst. Diese Abgrenzung war erforderlich, da zum

Jahresabschluss 2015 der Buchungsschluss generell um einen Monat vorgezogen worden war und daher die Spritzabrechnungen zum Stichtag 31.12.2015 noch nicht vorliegen konnten. Speziell für diesen Bereich wurde im Jahresabschluss 2016 der Buchungszeitraum für Leistungen aus 2016 auf Ende Januar 2017 verlängert, sodass eine solche Abgrenzung für das Jahr 2016 nicht vorzunehmen war.

Neue Rechnungsabgrenzungen wurden für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2016 bis 30. April 2017 eingestellt, der im Jahr 2016 erworben wurde (894.486,05 €).

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 617.438,53 € für ausstehende Rechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2016 bis Ende Januar 2017 beziffert werden konnten.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	25.494.642,78	25.815.285,58	-320.642,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abgrenzung Landeszuweisungen, Theater und sonstiges	19.130.368,78	19.134.899,58	-4.530,80
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 43II, S.2 GemHVO NRW für geleistete Zuwendungen	6.364.274,00	6.680.386,00	-316.112,00
Summe	25.494.642,78	25.815.285,58	-320.642,80

Laut einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge daraus, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden auf einen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren.

Bei der Abgrenzung von Landeszwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten und um Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die den Zeitraum Januar 2017 bis Juli 2017 betreffen und um Fördermittel für soziale Arbeit an Schulen für den Zeitraum 2016 bis 2017. Auch die zweckgebundenen Erträge für das Projekt "Soziale Stadt Wehringhausen" in Höhe von noch rund 1,14 Mio. € und die zweckgebundenen Landesmittel zur Sanierung der Brücke im Zuge des Zubringers zur A 46 über die Berchumer Straße in Höhe von 1,48 Mio. € werden hierüber zur weiteren zweckgerechten Verwendung übertragen.

Wie bereits unter Ziffer 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten- ausgeführt, handelt es sich bei der Position PRAP gemäß § 43 Abs. 2 S.2 GemHVO überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine weitergeleitet werden. Parallel zu den im Haushaltsjahr 2016 weitergeleiteten Zuwendungen in Höhe von 854.907,83 €, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurden, wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe eingestellt. Unter Berücksichtigung der genannten Neupassivierungssumme für 2016 sowie der ertragswirksamen Auflösung dieser und der bereits für Vorjahre passivierten Positionen von etwa 1,16 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition 316.112,00 €.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	231.944.231,27	233.906.441,25	-1.962.209,98

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	48.542.418,26	48.269.739,91	272.678,35
Gewerbesteuer	85.610.051,01	91.212.671,30	-5.602.620,29
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	70.627.383,26	68.405.810,30	2.221.572,96
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.775.314,93	12.397.074,47	378.240,46
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	7.020.137,48	6.758.822,07	261.315,41
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	7.368.926,33	6.862.323,20	506.603,13
Summe	231.944.231,27	233.906.441,25	-1.962.209,98

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 (AO) die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile

an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Im Jahr 2015 wurde erstmalig eine Steuer auf sexuelle Vergnügungen erhoben.

Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6,54 % vermindert; die steuerähnlichen Erträge und Ausgleichszahlungen haben sich demgegenüber um 6,87 % erhöht. Insgesamt ist bei den Steuern und ähnlichen Abgaben eine Verminde-
rung in Höhe von 0,85 % gegenüber dem Vorjahr entstanden.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	251.745.748,96	226.119.901,69	25.625.847,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	139.247.860,00	132.605.580,00	6.642.280,00
Allgemeine Zuweisungen	35.987.716,02	35.987.716,02	0,00
Zuwendungen für laufende Zwecke	61.947.926,46	43.415.153,68	18.532.772,78
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.405.719,21	12.365.068,82	1.040.650,39
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	1.156.527,27	1.174.959,44	-18.432,17
Allgemeine Umlagen vom Land	-	571.423,73	-571.423,73
Summe	251.745.748,96	226.119.901,69	25.625.847,27

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2016 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 35,99 Mio. € erhalten.

Insgesamt haben sich die Zuwendungen für laufende Zwecke im Vergleich zu 2015 in 2016 um ca. 18,64 Mio. € erhöht. Die Zunahme ist insbesondere auf erhöhte Landeszwendungen für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Hierzu ist anzumerken, dass den Mehrerträgen in der Hauptsache auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen (vgl. Pkt. 4.2.5 Transferaufwendungen).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investive Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert. Wertmäßig liegt die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr 2016 um circa 1,04 Mio. € über dem Betrag aus dem Haushaltsjahr 2015.

Außerdem fallen hierunter die außerplanmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die beispielsweise parallel zu den außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens entstehen können. Während die Summe der außerplanmäßigen Sonderpostenauflösung im Haushaltsjahr 2015 bei 169.317,00 € lag, wurden 2016 keinerlei außerplanmäßige Sonderpostenauflösungen gebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2016 circa 1,16 Mio. € und liegen damit nur rund 18.432,00 € unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	9.771.538,84	3.925.893,34	5.845.645,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	974.233,64	855.322,85	118.910,79
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	8.140.230,20	2.576.029,49	5.564.200,71
Andere sonstige Transfererträge	657.075,00	494.541,00	162.534,00
Summe	9.771.538,84	3.925.893,34	5.845.645,50

Im Bereich des Ersatzes von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen erfolgten Kostenbeiträge in Höhe von 68.162,68 €, Rückzahlungen gewährter Hilfen in Höhe von 227.054,39 € und Unterhaltsleistungen in Höhe von 315.148,66 €. Leistungen von Sozialleistungsträgern betragen 356.892,72 € und die sonstige Ersatzleistungen 6.975,19 €.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen erfolgten im Jahr 2016 Kostenbeiträge und -erstattungen in Höhe von 752.121,28 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von -198.993,81 € und Leistungen anderer Sozialleistungsträger in Höhe von 7.164.872,43 €. Rückzahlungen gewährter Hilfen und sonstige Ersatzleistungen erfolgten in Höhe von 24.242,68 €.

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 657.075,00 €.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	73.850.534,69	63.964.409,72	9.886.124,97

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	7.715.704,92	6.658.139,17	1.057.565,75
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.375.377,81	52.488.989,86	8.886.387,95

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.226.146,11	3.225.322,76	823,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.533.305,85	1.591.957,93	-58.652,08
Summe	73.850.534,69	63.964.409,72	9.886.124,97

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nahmen im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 9,89 Mio. € zu.

Der Bereich der Verwaltungsgebühren hat daran einen Anteil in Höhe von 1,06 Mio. €. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Begehungsbewilligungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. In 2016 waren es 61,38 Mio. €, wobei zu 2015 eine Verbesserung in Höhe von 8,89 Mio. € eintrat, welche hauptsächlich mit knapp 7,00 Mio. € durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren entstanden ist (22,31 Mio. € 2016 zu 15,32 Mio. € 2015).

Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 9,69 Mio. € Gebührenerträgen in 2016 (6,13 Mio. € in 2015, siehe Ausführungen zur Abgrenzung der Transportgebühren unter Bilanz Aktiva Pkt. 3.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände). Weiter konnten 5,05 Mio. € Erträge bei den Kindertageseinrichtungen erzielt werden (4,17 Mio. € in 2015) und durch die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern 2,98 Mio. € (0,54 Mio. € in 2015).

Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Die Einnahmeanteile aus den Grundbesitzabgaben werden an den HEB und den WBH weitergeleitet.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet. (Nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziffer 4.1.2 dargestellt). Für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Summe der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten für Beiträge circa 3,23 Mio. €. Hiervon entfallen 3.208.628,51 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 17.517,60 € auf die nach KAG.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	5.162.675,11	1.878.659,12	3.284.015,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.090.536,49	565.457,18	3.525.079,31
Erträge aus Verkauf	492.586,24	465.785,01	26.801,23
Erträge aus Eintrittsgeldern	108.265,42	486.766,58	-378.501,16
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	471.286,96	360.650,35	110.636,61
Summe	5.162.675,11	1.878.659,12	3.284.015,99

Die Erhöhung der Mieterträge um 3,53 Mio. € ist ursächlich mit der Rekommunalisierung der GWH verbunden (vgl. dazu die Ausführungen unter Ziffer 4.2.6).

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastrobereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	65.152.314,45	60.143.126,54	5.009.187,91

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	24.591.227,15	22.974.719,70	1.616.507,45
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	39.873.541,94	36.990.475,08	2.883.066,86
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	687.545,36	177.931,76	509.613,60
Summe	65.152.314,45	60.143.126,54	5.009.187,91

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sind die des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende in Höhe von 17,81 Mio. € (+ 10,99 %), denen an Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von 2,58 Mio. € (+ 4,19 %) sowie der Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung nach § 46a SGB in Höhe von 19,48 Mio. € (+ 5,5 %).

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	32.979.891,30	30.338.856,85	2.641.034,45

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	12.105.951,57	12.000.000,00	105.951,57
Erstattung von Steuern	121,64	4.313,69	-4.192,05
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	882.514,46	573.953,59	308.560,87
Weitere sonstige ordentliche Erträge	13.718.935,66	12.264.704,98	1.454.230,68
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	62.927,14	62.075,27	851,87
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	5.107.130,34	4.251.081,42	856.048,92
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.102.310,49	1.182.727,90	-80.417,41
Summe	32.979.891,30	30.338.856,85	2.641.034,45

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes. Der Wert für 2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 308.560,87 € erhöht. Der größte Anteil von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 831.367,31 €. Hiervon betroffen sind beispielsweise der Verkauf von Grundstücken des "Gewerbegebietes Herbeck" (582.441,80 €), einem Grundstück "Im alten Holz" (76.826,00 €) und an der "Feithstraße" (32.666,88 €) sowie mehreren kleineren Grundstücken und Vorhalteflächen. Während für das Jahr 2016 keine Erträge aus dem Verkauf von Gebäuden sowie immateriellen Vermögensgegenständen erzielt werden konnten, wurden für den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 51.147,15 € generiert. Diese sind hauptsächlich auf Veräußerungen von Fahrzeugen zurückzuführen.

Weitere sonstige ordentliche Erträge sind z. B. Bußgelder, Verwarngelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,45 Mio. € erhöht haben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese neben der Bilanzierung auf der Aktivseite ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die Summe dieser Auflösungen 62.927,14 € und liegt damit lediglich um 851,57 € über dem Ergebnis des Vorjahrs.

Der Ertrag im Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge von 5,11 Mio. € setzt sich in 2016 überwiegend aus den ertragswirksamen Auflösungen

von Rückstellungen in Höhe von rund 1,15 Mio. € zusammen und aus 3,08 Mio. € aus Auflösung von Personalrückstellungen, wobei die Auflösung der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger mit 2,51 Mio. € den größten Anteil daran hat. Die Erhöhung der Erträge um 0,86 Mio. € im Bereich der nicht zahlungswirksamen Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bewertungskorrekturen nach NKF für die übernommenen Buchwerte der GWH (Mehrertrag 385.547,21 €).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Durch die Reintegration der Gebäudewirtschaft Hagen zum 01.01.2016 wurden erstmals seit dem Haushaltsjahr 2011 wieder aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 524.040,00 € erbracht, in dem durch den Einsatz eigenen Personals Vermögensgegenstände erstellt wurde. Hierbei handelt es sich um Aktivierungen für Hochbaumaßnahmen wie beispielsweise der Maßnahme "Erneuerung der Fassade des Verwaltungshochhauses" (153.920,00 €), dem Neu- bzw. Umbau von Kindertageseinrichtungen (145.560,00 €) oder aber dem Neubau von Feuerwehrgerätehäusern (93.080,00 €). Aktivierbare Eigenleistungen des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung werden in 2017 geprüft.

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2016 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeföhrten Inventur vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	671.130.974,62	620.278.738,20	50.852.236,42

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	137.848.933,93	112.677.971,85	25.170.962,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	29.484.656,28	28.018.701,22	1.465.955,06
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	72.266.749,66	54.201.537,54	18.065.212,12
sonstige Personalaufwendungen	0,00	828.548,65	-828.548,65
Beiträge Versorgungskasse	5.755.164,52	4.330.571,54	1.424.592,98
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14.447.742,48	10.873.874,55	3.573.867,93
Beihilfen/ Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.613.972,49	1.900.771,96	-286.799,47
Personalaufwand Aktive	123.568.285,43	100.154.005,46	23.414.279,97
Zuführungen zu Personalrückstellungen	18.041.815,60	16.072.922,11	1.968.893,49
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-5.054.506,40	-4.766.335,62	-288.170,78
Personalrückstellungen	12.987.309,20	11.306.586,49	1.680.722,71
Dienstaufwendungen Honorarkräfte	1.293.339,30	1.217.379,90	75.959,40
Summe Personalaufwand	137.848.933,93	112.677.971,85	25.170.962,08

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen.

Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

In den Personalaufwendungen sind ebenfalls Aufwendungen für Honorarkräfte enthalten.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

Die gesamten Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zu 2015 um 25,17 Mio. € erhöht, wobei der größte Anteil daran mit 21,36 Mio. € im Bereich der tariflich Beschäftigten liegt. Die Gründe für den Anstieg der Personalaufwendungen liegen zum Teil in der Erhöhung der Tabellenentgelte aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 rückwirkend zum 01.03.2016.

Eine weitere Ursache der Erhöhung der Personalaufwendungen stellt die Restrukturierung der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2016 dar und die damit einhergehende Übernahme des tarifbeschäftigte Personals.

Auch die Zuführung zu den Pensions- (14,95 Mio. €) und Beihilferückstellungen (2,20 Mio. €) für aktiv beschäftigte Beamte stellt in 2016 im Vergleich zum Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von 3,03 Mio. € dar (Vgl. Bilanz Passiva Pkt. 3.2.3 Pensionsrückstellungen).

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	18.449.350,95	17.028.431,50	1.420.919,45

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	16.047.703,37	15.136.876,99	910.826,38
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	44.610,42	32.452,79	12.157,63
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.890.212,16	2.887.861,72	2.350,44
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-129.862,00	-678.786,00	548.924,00

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-403.313,00	-349.974,00	-53.339,00
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00
Summe	18.449.350,95	17.028.431,50	1.420.919,45

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Insgesamt trat in 2016 bei den Versorgungsaufwendungen eine Mehrbelastung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 1,42 Mio. € ein. Der deutliche Anstieg ist, neben der Besoldungserhöhung von netto 2,1 %, auf die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Feuerwehrzulage durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz zurückzuführen.

Neben diesen Mehraufwendungen konnte die Inanspruchnahme der Rückstellung für Versorgungsaufwendungen aufwandsmindernd nur in Höhe von 129.862,00 € erfolgen (vgl. Bilanz Passiva Pkt. 3.2.3 Pensionsrückstellungen).

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	119.094.827,71	119.492.013,72	-397.186,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen	10.380.494,46	3.527.091,69	6.853.402,77
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.072.093,11	49.473.799,49	1.598.293,62
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.575.074,02	28.301.616,62	-17.726.542,60
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	27.348.059,04	24.566.873,09	2.781.185,95
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.207.514,19	1.307.299,90	-99.785,71
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.206.093,61	7.532.406,25	2.673.687,36
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.565.540,73	1.382.440,26	183.100,47
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.739.958,55	3.400.486,42	3.339.472,13
Summe	119.094.827,71	119.492.013,72	-397.186,01

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2016 mit 119,22 Mio. € eine geringfügige Verbesserung in Höhe von 275.809,52 € zum Vorjahr (119,49 Mio. €) zu verzeichnen.

Den größten Anteil bei den Erstattungen an Dritte mit 51,07 Mio. € haben die Leistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 41,10 Mio. €. Sie gehen z. B. an den WBH für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung, weil diese Betriebe die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Stadt Hagen erledigen.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 10.380.494,46 €, inklusive der Schul- und Bildungspauschale für die Schulgebäude. Für die Ausführungen ist der neue Fachbereich Gebäudewirtschaft zuständig. Durch die Neuverteilung der Aufgabenwahrnehmung ab dem 01.01.2016 steigen die Aufwendungen um 6,85 Mio. € insgesamt in diesem Bereich.

Der Aufwand für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen ist den finanzstatistischen Vorgaben dem Bereich für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zuzuordnen. Für die Instandhaltung von Brückenbauwerken musste der Rück-

stellung für die Instandhaltung von Straßen und Fahrbahnübergängen insgesamt ein Betrag in Höhe von 750.000,00 € zugeführt werden (vgl. Bilanz Passiva Pkt. 3.2.3 Instandhaltungsrückstellungen).

Nach Auflösung des Eigenbetriebes GWH zum 31.12.2015, wird das Mieter-Vermieter-Modell nicht mehr weitergeführt. Die bisher diesem Bereich zugeordneten Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung entfallen daher ab 2016 (10,20 Mio. € Betriebskosten und 14,80 Mio. € Serviceleistungen). Dies erklärt die Verringerung der Aufwendungen in Höhe von 17,73 Mio. € in diesem Bereich.

Der Aufgabenbereich der An- und Vermietung wurde auf den Fachbereich 60 verlagert, sodass in 2016 die Aufwendungen für die Energiekosten Abrechnung der Gebäudewirtschaft auf 7,36 Mio. € und Grundbesitzabgaben auf 2,23 Mio. € steigen.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 27,47 Mio. € für diesen Bereich aufgewendet. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr (24,57 Mio. €) einen Anstieg in Höhe von 2,90 Mio. € dar. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen mit dem größten Anteil von 9,08 Mio. €, die Unterhaltung von Verkehrssignalanlagen (1,30 Mio. €) und öffentlicher Beleuchtung (3,11 Mio. €), die Unterhaltung von konstruktiven Ingenieurbauten (1,95 Mio. €), die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen (3,79 Mio. €), Kinderspielplätzen (1,02 Mio. €) und die Pflege von Grün- und Außenanlagen (1,56 Mio. €). Die gestiegenen Aufwendungen in 2016 zu 2015 liegen größtenteils in der Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen (Mehraufwand 1,31 Mio. €) und der Pflege von Grün- und Außenanlagen 1,48 Mio. €. Im Rahmen der Restrukturierung der GWH wurden die Zuständigkeiten für die Grünunterhaltung der Außenanlagen in den Fachbereich 60 - Bauverwaltung verlagert. Diesem ist die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH übertragen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei, Wald und Leerrohre betrachtet. Die Schülerbeförderungskosten haben in 2016 einen Anteil in Höhe 3.534.555,56 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

Der Mehraufwand bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 2,35 Mio. € ist im Wesentlichen bei den sozialen Einrichtungen, z. B. der Unterhaltung der Notunterkünfte, entstanden.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) fallen hierunter.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	46.904.134,63	45.804.837,69	1.099.296,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	6.689,00	6.104,39	584,61
Abschreibungen auf Gebäude	21.715,00	21.715,00	0,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.140.397,74	2.158.603,30	-18.205,56
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.495,00	69.482,62	12,38
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.767.150,04	19.680.366,75	86.783,29

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	18.340.804,30	17.999.385,15	341.419,15
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.020,53	1.043.601,76	78.418,77
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	936.712,34	911.343,83	25.368,51
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.119.915,14	1.090.878,41	29.036,73
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	429.318,38	422.399,39	6.918,99
Außerplanmäßige Abschreibungen	3.609,00	1.072.436,07	-1.068.827,07
Pauschal geplante AfA	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	10.111,00	0,00	10.111,00
Abschreibungen auf Forderungen	2.936.197,16	1.328.521,02	1.607.676,14
Summe	46.904.134,63	45.804.837,69	1.099.296,94

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsbüliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen zum 31.12.2016 in Höhe von 46.904.134,63 € liegt um circa 1,10 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahrs. Dies ist hauptsächlich auf Veränderungen der Posten "Abschreibung auf sonstige Bauten", "Außerplanmäßige Abschreibungen" sowie die "Abschreibungen auf Forderungen" zurückzuführen. Während sich der erst genannte Posten im Vergleich zum Vorjahr um 341.419,15. € erhöht hat, haben sich die außerplanmäßigen Abschreibungen um circa 1,07 Mio. € verringert. Die Abschreibungen auf Forderungen wiederum sind um einen Wert von circa 1,61 Mio. € gestiegen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch. Die Summe der Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände liegt für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag von 936.712,34 € lediglich knapp über dem Ergebnis des Vorjahrs.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminde rung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. In 2016 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von nur 3.609,00 € gebucht. Der im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,07 Mio. € niedrigere Wert resultiert überwiegend daraus, dass im Vorjahr im Zuge der Teilaktivierungen der Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" mehrere außerplanmäßige Abschreibungen sowie Wertveränderungen auf Sachanlagen vorgenommen werden mussten.

Die für das Haushaltsjahr 2016 gebuchte außerplanmäßige Abschreibung bezieht sich auf ein Rettungstransportfahrzeug der Feuerwehr, welches bei einem Verkehrsunfall stark beschädigt wurde.

Beim Vergleich der aufgeführten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist somit nicht möglich.

Die Veränderungen im Bereich der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sind auf Wertveränderungen im Rahmen von Umgliederungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen, die aufgrund hinreichend konkreter Verkaufsabsichten vorgenommen wurden, entstanden. Diese sind im Umlaufvermögen mit dem niedrigeren Wert (strenges Niederstwertprinzip) anzusetzen. Während für das Haushaltsjahr 2015 keine Abschreibungen auf das Umlaufvermögen vorgenommen wurden, wurden für das Haushaltsjahr 2016 Abschreibungen in Höhe von 10.111,00 € gebucht. Diese beziehen sich auf das Grundstück "Auf dem Löffert/Wiesenstraße". Dieses wird zwar bereits im Umlaufvermögen bilanziert, aufgrund seiner eingeschränkten Nutzbarkeit wurde es allerdings neu bewertet und daraufhin im Wert korrigiert.

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Bei der Übernahme der Altdaten in das SAP-System sind auch Forderungen übernommen worden, die zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr werthaltig waren. Im Jahr 2016 wurden Forderungen in Höhe von 2.936.197,16 € ausgebucht.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	247.552.459,69	219.407.234,26	28.145.225,43

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	91.584.405,74	81.680.540,26	9.903.865,48
Sozialtransfераufwendungen	87.010.341,58	73.129.665,01	13.880.676,57
Steuerbeteiligungen	12.864.664,71	12.291.541,90	573.122,81
Allgemeine Umlagen	53.437.679,19	49.814.216,04	3.623.463,15
Sonstige Transfераufwendungen	2.655.368,47	2.491.271,05	164.097,42
Summe	247.552.459,69	219.407.234,26	28.145.225,43

Unter Transfераufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einen Leistungsaustausch. Insgesamt sind die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zu 2015 in Höhe von 28,15 Mio. € gestiegen.

Die Transfераufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2016 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 91,58 Mio. € aus. Diese sind um 9,90 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Mit einem Anteil von insgesamt 6,69 Mio. € liegt die Ursache hauptsächlich bei den Betriebserhaltungszuschüssen, dabei ist die HVG besonders hervorzuheben. Wurden 2015 noch 12,61 Mio. € von der Stadt Hagen geleistet, gingen in 2016 20,80 Mio. € an die HVG. Weitere Zuschüsse gingen in 2016 an die Theater Hagen gGmbH mit 14,77 Mio. €, Stadthalle in Höhe von 850.000 €, Agentur Mark GmbH 260.000 €, HagenAgentur 650.000 €).

Die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen haben einen weiteren Anteil in Höhe von 31,90 Mio. € an diesem Bereich der Transfераufwendungen. Ferner wird zusätzlich unter dieser Position das Pflegewohngeld (8,15 Mio. €) geführt.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransfераufwendungen in 2016 in Höhe von 87,01 Mio. €, mit einem Anstieg zu 2015 in Höhe von 13,88 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht. Im Jahr 2016 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen überwiegend im Bereich sonstiger Hilfen in Einrichtungen in Höhe von 6,18 Mio. €, in der Hauptsache für die wirtschaftliche Jugendhilfe und aus dem Bereich der Sozialtransferleistungen für Asylbewerber für Hilfe zum Lebensunterhalt von 4,65 Mio. €.

Den dritten Anteil der Transfераufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen mit Aufwendungen in 2016 in Höhe von 68,96 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (64,60 Mio. €) bedeutet dies einen Anstieg um 4,36 Mio. €.

Die Steuerbeteiligungen setzten sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen. Während die Gewerbesteuerumlage um 0,59 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, stieg die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit um 1,16 Mio. auf 7,22 Mio. €. Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen stieg mit 51,43 Mio. € in 2016 die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 3,50 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (47,93 Mio.).

Weitere Umlagen werden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 2,00 Mio. € geleistet.

Unter den Sonstigen Transferaufwendungen ist insbesondere die Krankenhausumlage (2,18 Mio. €) zu nennen.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	101.439.447,43	102.490.560,17	-1.051.112,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.240.678,58	1.065.241,63	175.436,95
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.007.453,45	18.405.946,87	-6.398.493,42
GeschäftsAufwendungen	15.130.375,89	13.021.614,40	2.108.761,49
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.108.568,10	4.554.164,87	-445.596,77
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	59.202.330,26	56.456.775,55	2.745.554,71
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.266.776,78	663.951,38	602.825,40
Zuschreibungen Sonderposten	1.494.303,16	1.114.878,00	379.425,16
Wertberichtigungen auf Forderungen	3.276.378,87	3.665.460,34	-389.081,47
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.712.582,34	3.542.527,13	170.055,21
Summe	101.439.447,43	102.490.560,17	-1.051.112,74

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 101,44 Mio. € in 2016 und sind somit insgesamt um 1,05 Mio. € im Vergleich zu 2015 gesunken.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten betrugen in 2016 insgesamt 12,01 Mio. € und sind im Vergleich zu 2015 (18,41 Mio. €) um 6,40 Mio. € gesunken.

In der Hauptsache lässt sich dies dadurch begründen, dass ab dem 01.01.2016 die Gebäudebewirtschaftung als Regiebetrieb in der Verwaltung der Stadt Hagen als Fachbereich Gebäudewirtschaft weitergeführt wird. Der Mietaufwand aus dem Mieter-Vermieter-Modell mit der GWH, mit einem anteiligen Aufwand in 2015 in Höhe von 13,81 Mio. €, entfällt ab 2016. Der Bereich An- und Vermietung der Liegenschaften wurde dem Fachbereich 60 zugeführt. An Miet- und Pachtaufwendungen fielen in 2016 insgesamt 7,05 Mio. € an, welches eine Steigerung von 5,27 Mio. € im Vergleich zu 2015 bedeutet.

Weiter zählen zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (wie die Erstattungen der Auslagen der Ratsmitglieder), Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten. Ferner sind darin Leasingraten enthalten (Kopierer: 76.340,54 €, Fahrzeuge: 21.838,58 €, Medienzentrum: 406.627,68 €).

Der Bereich der Geschäftsaufwendungen ist mit 15,13 Mio. € um 2,11 Mio. € gestiegen. Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst. Der um 13,94 % erhöhte Aufwand gegenüber dem Vorjahr bezieht sich im Wesentlichen auf die IT- und TK-Netz-Bereitstellung, sowie die Betreuung der IT-Verfahren (1.318.732,59 € Mehraufwand) und Ausgaben für Porto (347.889 € Mehraufwand).

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden. Wesentlich ist in 2016, dass sich die Haftpflichtumlage im Vergleich zum Vorjahr um 982.523,64 € vermindert hat.

Der Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen ist mit insgesamt 59,20 Mio. € in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2,75 Mio. € gestiegen. Darunter sind die Erstattungen des städtischen Anteils an das Jobcenter zu verstehen. Davon sind die Leistungsbeteiligungen zur Unterkunft gegenüber dem Vorjahr um 1,94 Mio. € gestiegen. Ein Teil der Mehraufwendungen wird durch die Beteiligung des Bundes aufgefangen. Für die Bildungs- und Teilhabeleistungen wurden 320.253,80 € aufgewendet (vgl. Pkt. 4.1.2 Zuwendungen für laufende Zwecke).

Unter Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Verlust oder Verschrottung zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes. Daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die Summe der Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen circa 1,21 € Mio. € und liegt damit um 550.712,61 € über dem Wert des Vorjahres.

Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen. Im Haushaltsjahr 2016 entfällt ein Großteil der Wertveränderungen von Vermögensgegenständen auf Straßenabschnitte, die im Rahmen von Straßenerneuerungsmaßnahmen wie beispielsweise der Kaiserstraße ausgebucht werden mussten.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst sowie Straßenreinigung) betragen 1.494.303 € und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 379.425 €.

Der Aufwand für die Wertberichtigungen auf Forderungen beträgt für die Pauschalwertberichtigung 2.763.254,81 €. Die Einzelwertberichtigung hat zu einer Auflösung in Höhe von 159.452,32 € geführt. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstehende Aufwand 2.603.802,49 € (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Weitere 559.415,75 € mussten für die Wertberichtigung der im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 926.000,00 € eingestellten sonstige Forderung aufgewendet werden. Für die vertraglich zugesicherten Erstattungen des Landes für Personalkosten und Abschreibungen der im Auftrag des Landes geführten Flüchtlingsunterkünfte wurden durch den endgültigen Festsetzungsbescheid in 2016 nur Erstattungen in Höhe von 367.483,33 € geleistet.

Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind z. B. die Fraktionszuwendungen, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die von der Stadt zu zahlenden Bußgelder, Stundungszinsen, Mahngebühren, aber auch die Auflösung von geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte. Die geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte haben sich für das Haushaltsjahr 2016 um 15.528,34 € verringert. Hierunter fallen die bereits unter den Ziffern 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung dargestellten Zuwendungssachverhalte, bei denen die Stadt Hagen die an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Sportvereine geleisteten Zuwendungen durch eigens erhaltene Zuwendungen finanziert. Die für diese Zwecke bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind analog zu den ihr zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Zweckbindungsfristen abzugrenzen. Die Erträge dieser Abgrenzungen betragen für das Haushaltsjahr 2016 nunmehr etwa 1,16 Mio. €.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	671.289.154,34	616.901.049,19	54.388.105,15

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-158.179,72	3.377.689,01	3.535.868,73

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen. Überstiegen in 2015 erstmalig seit 2008 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 3.377.689,01 €, entstand in 2016 im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 302.704,67 €, da die ordentlichen Erträgen die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	11.017.964,93	9.414.656,27	1.603.308,66

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	30.681,79	13.696,65	16.985,14
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.908.417,37	9.400.959,62	-492.542,25
Sonstige Finanzerträge	2.078.865,77	0,00	2.078.865,77
Summe	11.017.964,93	9.414.656,27	1.603.308,66

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die Bruttogewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,49 Mio. € ab. Der in 2016 erzielte Betrag in Höhe von insgesamt 8,91 Mio. € teilt sich auf in den Anteil der Sparkasse von 6,00 Mio. € und des WBH von 2,91 Mio. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite die sonstigen Steuern in Höhe von 969.476 € (vgl. Pkt. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen). Die sonstigen Finanzerträge in Höhe von 2,08 Mio. € bestehen aus dem Verschmelzungsgewinn aus der Rekommunalisierung der GWH.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	23.565.172,09	27.993.474,58	-4.428.302,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	644,51	1092,06	-447,55
Zinsaufwendungen an Land	317,97	9.942,50	-9.624,53
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	112,18	1.439,32	-1.327,14
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	237,34	6.739,33	-6.501,99
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	201.096,48	277.744,00	-76.647,52
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	23.362.336,54	27.696.517,37	-4.334.180,83
Zinsen an sonstigen inländischen Bereich	427,07	0,00	427,07
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	23.565.172,09	27.993.474,58	-4.428.302,49

Insgesamt mussten an Zinsaufwendungen 18,79 % weniger gegenüber dem Jahr 2015 aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-12.547.207,16	-18.578.818,31	6.031.611,15

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-12.849.911,83	-15.201.129,30	2.351.217,47

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2016 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12,85 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-12.705.386,88	-15.201.129,30	2.495.742,42

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,71 Mio. € aus.

4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2016

Die Abweichungen zur Haushaltssatzung 2016 werden im Lagebericht dargestellt.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 39 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-34.367.400,13	19.911.562,50	-54.278.962,63

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	15.975.673,35	13.586.870,00	2.388.803,35

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	5.659.927,27	4.168.094,00	1.491.833,27
Investitionspauschale vom Land	7.966.423,29	7.351.853,19	614.570,10
Investitionszuwendungen vom Bund	232.798,66	230.367,00	2.431,66
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	23.369,41	0,00	23.369,41
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	40.099,98	872.045,40	-831.945,42
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	3.200,00	-3.200,00
Sonstige Investitionszuwendungen	2.053.054,74	961.310,41	1.091.744,33
Summe	15.975.673,35	13.586.870,00	2.388.803,35

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

In der Gesamtbetrachtung sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um einen Betrag von circa 2,39 Mio. € gestiegen, der sich überwiegend aus Veränderungen in den Bereichen "Investitionszuwendungen vom Land" (1,49 Mio. €) und "sonstigen Investitionszuwendungen" (1,09 Mio. €) ergibt. Diese beziehen sich auf größere Baumaßnahmen wie beispielsweise die "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 3,56 Mio. €), "Konjunkturpaketmittel" (ca. 1,38 Mio. €) sowie "Investitionskostenzuschüsse an Kitas" (ca. 1,03 Mio. €).

Im Bereich der „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ bilden die Investitionszuwendungen vom Land NRW bzw. konkreter die Investitionspauschale vom Land NRW in Höhe von 7.966.423,29 € die größte Einzahlungssumme. Diese teilt sich in die Allgemeine Investitionspauschale (7.165.898,28 €), die Sportpauschale (513.548,00 €) und die Brandschutzpauschale (286.977,01 €) auf.

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.683.345,84	2.016.911,93	-333.566,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	1.568.623,38	1.657.887,93	-89.264,55
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	62.640,00	321.458,00	-258.818,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.082,46	9.307,00	42.775,46
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	28.259,00	-28.259,00
Summe	1.683.345,84	2.016.911,93	-333.566,09

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken weist Kaufpreiszahlungen in Höhe von 1.568.623,38 € aus und stellt somit den größten Posten dieser Einzahlungsart dar. Bei diesen Einzahlungen handelt es sich unter anderem um Einzahlungen aus dem Verkauf des Grundstücks "Große Brenne" (ca. 600.000,00 €) sowie kleineren Grundstücken beispielsweise im Bereich "Altes Holz" (ca. 82.000,00 €), der "Rolandstraße" (ca. 45.500,00 €) und der Straße "Am Baum" (45.000,00 €).

Die Summe der Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Sachanlagevermögen beträgt für das Haushaltsjahr 2016 52.082,46 € und liegt damit um circa 42.775,00 € über dem Wert aus dem Haushaltsjahr 2015. Hierbei handelt es sich überwiegend um Veräußerungen von Fahrzeugen der Feuerwehr.

Für den Verkauf von Gebäuden wurden im Jahr 2016 Einzahlungen in Höhe von 62.640,00 € gebucht. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Erschließungsmaßnahme "Bredelle/Feithstraße" und haben eine eher untergeordnete Bedeutung.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	9.483.673,47	-9.483.673,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	0,00	9.483.673,47	-9.483.673,47
Lt. Finanzrechnung	0,00	9.483.673,47	-9.483.673,47

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen vorgenommen.

Die Übertragung der Vermögens- und der Schuldenwerte der Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) auf die Stadt Hagen und die Hingabe der Finanzanlagenanteile der Stadt Hagen an der GWH als Gegenleistung erfolgte unentgeltlich.

(Näheres dazu unter Bilanz Aktiva Pkt. 3.1.1 - Finanzanlagen, vgl. Pkt. 5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen).

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	164.053,53	151.218,91	12.834,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	37.623,05	92.786,43	-55.163,38
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	126.430,48	58.432,48	67.998,00
Summe	164.053,53	151.218,91	12.834,62

Zu erfassen sind hier die Beiträge nach den §§ 8, 9 und 10 KAG, wenn diese für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und damit ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen der Gemeinde erhoben werden. Dies sind zum Beispiel Anliegerbeiträge für den Bau von Straßen.

Die Summe der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegt im Jahr 2016 bei einem Wert von 164.053,53 €. Dieser liegt um 12.834,62 € über dem Wert aus dem Haushaltsjahr 2015. Der überwiegende Anteil dieser Einzahlungsposition entfällt dabei auf Einzahlungen aus Beiträgen nach dem BauGB (77.897,27 €). Hier von wiederum entfallen bereits 52.640,00 € auf die Erschließungsmaßnahme "Bredelle/Feithstraße".

Die Summe der Einzahlungen aus Beiträgen nach KAG beträgt für das Haushaltsjahr 2016 37.623,05 €. Diese setzt sich zusammen aus Einzahlungen für die "Straßenerneuerungsmaßnahme Rönselstraße sowie eine Korrekturbuchung der Erschließungsmaßnahme "Bredelle/Feithstraße". Auf die Einzahlungen aus sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten entfallen für das Haushaltsjahr 2016 circa 48.500,00 €. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Einzahlungen aus der Stellplatzablöse.

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	309.507,53	214.236,65	95.270,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	87,97	0,00	87,97
Rückflüsse von Ausleihungen	309.419,56	214.236,65	95.182,91
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	309.507,53	214.236,65	95.270,88

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen.

Die Summe der sonstigen Investitionseinzahlungen liegt 2016 mit einem Wert von 309.507,53 € um einen Betrag von 95.270,88 € über dem Wert aus dem Jahr 2015 und bezieht sich fast ausschließlich auf Rückflüsse von Ausleihungen. Hiervon wiederum entfällt ein Großteil (ca. 177.710,00 €) auf Rückflüsse von Ausleihungen für Wohnungsbaudarlehen.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	18.132.580,25	25.452.910,96	-7.320.330,71

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	175.955,87	212.130,36	-36.174,49

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Summe der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken insgesamt rund 64.309,85 €. Dies ist überwiegend auf Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt Wehringhausen" (ca. 21.722,00 €) zurückzuführen, aber auch auf den Ankauf von Grundstücken im Zuge der Baumaßnahme "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 12.950,00 €) zurückzuführen. Weitere Auszahlungen dieser Position beziehen sich auf den Erwerb kleinerer Grundstücke sowie Auszahlungen von Ausgleichsbeträgen im Rahmen von "Bodenordnungsmaßnahmen/Umlegungsverfahren" (ca. 10.406,00 €).

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2016 ausgezahlten "Mietraten" betragen 111.646,02 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Verringerung des Postens von 36.174,49 €.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	16.185.111,04	14.257.444,76	1.927.666,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.153.097,31	5.720.191,03	-2.567.093,72
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	13.024.799,68	8.424.940,98	4.599.858,70
Auszahlungen Festwert Leerohre	0,00	4.310,67	-4.310,67
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7.214,05	108.002,08	-100.788,03
Summe	16.185.111,04	14.257.444,76	1.927.666,28

Unter dieser Position werden solche Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgibt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 1,93 Mio. € gestiegen. Hierunter fallen alle Auszahlungen für den Neubau oder die Erweiterung von Gebäuden oder Gebäudeteilen. In 2016 entfällt ein Großteil dieser Auszahlungen auf Neu- und Anbauten von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des "U-3 Ausbaus" (ca. 1,43 Mio. €) sowie den "Neubau von Feuerwehrgerätehäusern" (ca. 940.000,00 €). Weitere Auszahlungen verteilen sich auf kleinere Maßnahmen wie beispielweise der "Herrichtung der Mensa der Sekundarschule Altenhagen" (ca. 508.000,00 €).

Bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ergibt sich für das Jahr 2016 ein um circa 4,60 Mio. € höherer Betrag als im Jahr 2015. Dieser liegt bei etwa 13,02 Mio. € und bezieht sich größtenteils auf Auszahlungen im Bereich des Straßenbaus. Nennenswerte Maßnahmen sind hier die „Bahnhofshinterfahrung“ (ca. 7,61 Mio. €), "Straßenerneuerungsmaßnahmen diverser Straßen" (ca. 1,24 Mio. €) sowie "Straßenbaumaßnahmen nach dem GVFG" (ca. 841.788,00 €). Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2016 Ausgaben für die "Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung" in Höhe von etwa 1,04 Mio. € getätigt.

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	2.961.886,96	3.997.759,05	-1.035.872,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	1.841.233,24	3.008.337,77	-1.167.104,53
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	924.387,21	806.417,92	117.969,29
Auszahlung für Festwert Bücherei	196.266,51	183.003,36	13.263,15
Summe	2.961.886,96	3.997.759,05	-1.035.872,09

Unter dieser Position werden die Auszahlungen erfasst, die die Stadt Hagen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufbringen muss. Unter beweglichen Vermögensgegenständen versteht man in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Büromöbel, Maschinen sowie die Fahrzeuge der Gemeinde.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen liegen im Haushaltsjahr 2016 bei insgesamt 2.961.886,96 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 1.035.872,09 € gesunken. Diese betreffen überwiegend Anschaffungen im Bereich von Fahrzeugen (ca. 943.000,00 €) sowie der Ausrüstung des digitalen Bündelfunkes (ca. 350.000,00 €) bei der Feuerwehr.

Die Finanzpositionen für die Auszahlung des Festwertes Bücherei wird separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden. Die Summe der Auszahlungen für den Festwert des Medienbestandes der Bücherei liegt mit 196.266,51 € um 13.263,15 € über der des Jahres 2015.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-9.483.673,47	9.483.673,47
Lt. Finanzrechnung	0,00	-9.483.673,47	9.483.673,47

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2016 wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt. Die Übernahme der Gebäudewirtschaft Hagen zum 01.01.2016 erfolgte durch Verschmelzung im Wege der "Aufnahme ohne Abwicklung". Die Aufnahme findet ohne Liquidation statt durch Übertrag des gesamten Vermögens und der Schulden der GWH auf die Stadt Hagen.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	892.784,15	219.058,54	673.725,61

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	0,00	80.000,00	-80.000,00
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	892.784,15	139.058,54	753.725,61
Summe	892.784,15	219.058,54	673.725,61

Im Vergleich zu 2015 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016 um einen Betrag von 673.725,61 € gestiegen.

Die Veränderung bezieht sich überwiegend auf die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen an übrige Bereiche. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen von In-

vestitionskostenzuschüssen im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden. Hiervon entfallen etwa 810.797,00 € auf Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen und 60.000,00 € auf solche, die an Sportvereine gezahlt wurden.

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	150,00	1.849.768,17	-1.849.618,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	150,00	0,00	150,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	0,00	1.849.768,17	-1.849.768,17
Summe	150,00	1.849.768,17	-1.849.618,17

Die sonstigen Investitionsauszahlungen liegen um etwa 1,75 Mio. € unter den Werten aus dem Haushaltsjahr 2015.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden sonstige Investitionsauszahlung in Höhe von 150,00 € vorgenommen. Diese beziehen sich auf Auszahlungen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme "Rummenohler Straße".

Während die Summe der Auszahlungen für die Rückzahlung von Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2015 noch bei einem Betrag von etwa 1,85 Mio. € lag, wurden im Haushaltsjahr 2016 keinerlei Auszahlungen für solche Zwecke vorgenommen.

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	20.215.888,02	30.019.834,35	-9.803.946,33

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-2.083.307,77	-4.566.923,39	2.483.615,62

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-36.450.707,90	15.344.639,11	-51.795.347,01

Für 2016 tritt ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 36,45 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2015 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 51,80 Mio. € vor.

Der überwiegende Anteil in Höhe von 35,99 Mio. € lässt sich durch die nicht in 2016 geflossenen Stärkungspaktmittel begründen. Die Erträge daraus wurden periodengerecht in 2016 gebucht (vgl. Ergebnisrechnung Pkt. 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Dazu erfolgte für 2016 eine nicht zahlungswirksame Rechnungsabgrenzung für Gebührenreträge aus Rettungsdienst- und Krankentransport in Höhe von 9,69 Mio. €. Mit Zahlungseingängen ist erst mit der Erstellung der Gebührenbescheide in den Folgejahren zu rechnen (vgl. Ergebnisrechnung Pkt. 4.1.4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte und Bilanz Aktiva Pkt. 3.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände).

Insgesamt mussten 48,50 Mio. € mehr an Liquiditätskrediten aufgenommen werden (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	8.198.963,46	3.769.609,41	4.429.354,05

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	8.198.963,46	3.769.609,41	4.429.354,05
Summe	8.198.963,46	3.769.609,41	4.429.354,05

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	689.140.676,95	826.626.049,17	-137.485.372,22

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist	Ist	Vergleich Ist
	31.12.2016	31.12.2015	laufend/Vorjahr
	€	€	€
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	50.000.000,00	-50.000.000,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	20.564.968,62	61.626.049,17	-41.061.080,55
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	668.575.708,33	715.000.000,00	-46.424.291,67
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Summe	689.140.676,95	826.626.049,17	- 137.485.372,22

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2016 auf 689,14 Mio. € und die Tilgungen auf 642,14 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	13.603.710,55	13.679.681,79	-75.971,24

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	8.845.454,30	13.036.280,73	-4.190.826,43
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	4.758.256,25	643.401,06	4.114.855,19
Summe	13.603.710,55	13.679.681,79	-75.971,24

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	642.141.864,42	842.009.300,02	-199.867.435,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditäts- sicherung bei Trägern der ge- setzlichen Sozialversicherung	0,00	50.000.000,00	-50.000.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquidi- täts sicherung an verbundene Unternehmen	21.741.031,09	61.509.300,02	-39.768.268,93
Tilgung von Krediten zur Liquidi- täts sicherung an Kreditinstitute	620.400.833,33	690.500.000,00	-70.099.166,67
Tilgung von Krediten zur Liquidi- täts sicherung an Sonstige öffent- liche Sonderrechnungen	0,00	40.000.000,00	-40.000.000,00
Summe	642.141.864,42	842.009.300,02	-199.867.435,60

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	41.594.065,44	-25.293.323,23	66.887.388,67

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	5.143.357,54	-9.948.684,12	15.092.041,66

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Lt. Finanzrechnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	1.274.663,23	11.821.608,09	-10.546.944,86

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

Lt. Finanzrechnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	114.262,89	-598.260,74	712.523,63

5.25 Liquide Mittel

Lt. Finanzrechnung	Ist 31.12.2016 €	Ist 31.12.2015 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	6.532.283,66	1.274.663,23	5.257.620,43

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen in 2016 dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 6.532.283,66 € zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der liquiden Mittel um 5.257.620,43 € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva (6.602.490,29 €, Zunahme 2.733.466,76 €) und Passiva (-70.206,63 €, Abnahme 2.524.153,67 €) der liquiden Mittel der Bilanz 2016 überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Pkt. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen werden detailliert im Lagebericht dargestellt. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge sind Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.231.873 € in das Jahr 2017 übertragen worden. Ermächtigungsübertragungen entfallen ausschließlich auf die Maßnahmen Bahnhofshinterfahrung, Reaktivierung von Gewerbebrachen und Soziale Stadt Wehringhausen. Die Finanzierung wird einerseits durch zweckgebunde-

ne Zuwendungen in Höhe von 4.467.026 €, andererseits durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2016 in Höhe von 1.764.847 € sichergestellt.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 44 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Rettungsdienst (Teilplan 1270)*		
Märkte (Teilplan 5732)**		-12.866,00 €
Lehranstalt für Rettungsassistenten (Teilplan 1271)***	20.316,00 €	28.236,00 €

* Die Daten der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 für den Rettungsdienst liegen noch nicht vor.

**lt. Steuererklärung 2015. Die Daten für das Jahr 2016 für Märkte liegen noch nicht vor.

***lt. SAP - Auszug

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2016 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden. Nach Abzug von Vorauszahlungen aus Vorjahren werden für die Straße "Auf der Rolandhöhe" Einnahmen aus Beiträgen nach BauGB in Höhe von circa 140.000,00 € erwartet.

Außerdem werden weitere Einnahmen aus Beiträgen nach § 8 KAG für die Straßen "Lerchenfeld/Brusebrinkstraße" (ca. 280.000,00 €), die "Christian-Rohlf-Straße" (ca. 230.000,00 €), die "Holthauser Straße" (ca. 490.000,00 €), die "Kaiserstraße" (ca. 300.000,00 €) sowie der Straße "Am Rastebaum" (ca. 370.000,00 €) erwartet.

Die entsprechenden Beitragsbescheide werden voraussichtlich im Laufe der Haushaltjahre 2017 bis 2019 erlassen und zu diesem Zeitpunkt entsprechend als Forderung in die Bilanz eingebucht.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
HagenAgentur	1.915.755 €	1.965.741 €
WBH AöR	34.723.171 €	44.656.466
BSH GmbH	4.130.425 €	4.243.263 €
G.I.V. GmbH	71.219.728 €	68.479.617 €
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	104.064 €	119.717 €
HGW mbh	2.101.231 €	2.503.776 €
HUI GmbH	6.163.206 €	7.072.885 €
Elterninitiative Kinderland e.V.	12.421 €	14.905 €
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	19.173 €	22.368 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.481.094 €	1.528.020 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE	23.856.000 €	23.856.000 €
Summe:	145.726.268 €	154.462.758 €

Jahresabschluss 2016
 Verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann
 Anlage 3

HAGEN

Stadt der FernUniversität

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	ohne Abschreibungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Irf. am 31.12.2016	GJ Beginn am 31.12.2015
		+/-	-	+/-		-	-	+	-		
Anlagenspiegel											
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		130.088,89	-9.601,13	11.813,13	132.300,89	-6.689,00			-107.690,89	24.610,00	29.087,00
1.1 Sachanlagen		1.954.900.029,51	20.930.332,21	-2.670.995,20	-11.813,13	1.973.147.553,39	-42.879.162,52		-409.043.141,47	1.564.104.411,92	1.588.736.050,56
1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		102.278.769,61	580.614,27	-335.155,64	-406.752,94	102.117.475,30	-793.089,50		-4.742.800,60	97.374.674,70	98.329.058,51
1.2.1 Grünflächen	58.365.074,82	557.087,53	-45.487,64	11.831,60	58.888.506,31	-771.374,50		-4.355.621,93	54.532.884,38	54.780.827,39	
	2.271.260,00		-13.418,00		2.257.842,00				2.257.842,00	2.271.260,00	
1.2.3 Wald, Forsten	99.566,00				99.566,00				99.566,00	99.566,00	
	41.542.868,79	23.526,74	-276.250,00	-418.584,54	40.871.560,99	-21.715,00		-387.178,67	40.484.382,32	41.177.405,12	
1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		704.400.053,50	1.287.927,80	-268.564,79	1.453.025,44	706.872.441,95	-16.591.588,96		-170.871.090,21	536.001.351,74	550.120.552,25
1.3.1 Kindertageseinrichtung	35.021.477,72	327.770,52	-20.564,79	1.030.445,94	36.359.129,39	-966.769,17		-8.012.284,58	28.346.844,81	27.975.962,31	
	407.354.666,62	638.256,04			407.992.922,66	-10.564.327,04		-108.962.456,66	299.030.466,00	308.956.537,00	
1.3.2 Schulen	3.320.309,28				3.320.309,28	-64.740,00			-767.302,28	2.553.007,00	
	2.2.3 Wohnbauten									2.617.747,00	
1.3.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	258.703.599,88	321.901,24	-248.000,00	422.579,50	259.200.080,62	-4.995.752,75		-53.129.046,69	206.071.033,93	210.570.305,94	
2. Infrastrukturmögen		1.004.893.418,86	3.185.934,91	-1.701.242,61	8.461.712,56	1.014.839.823,72	-22.218.550,41		-206.685.856,10	808.153.965,62	820.426.111,17
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturmögens	100.111.336,13	122.686,86	-122.018,00	419.273,83	100.531.278,82					100.531.278,82	100.111.336,13
	2.3.2 Brücken und Tunnel	117.978.138,02		50.145,74	118.028.283,76	-2.140.397,74			-19.379.822,76	98.648.461,00	100.738.713,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen											
	2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.212.052,07			4.212.052,07	-69.495,00		-548.918,07	3.663.134,00	3.732.629,00	

Jahresabschluss 2016
 Verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann
 Anlage 3



Stadt der FernUniversität

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2016	GJ Beginn am 31.12.2015
			+	-	+/-		-	+/-		
2.3.5	Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	752.185.782,39	3.060.273,00	-1.579.224,61	7.992.292,99	761.659.123,77	-19.243.684,62	-180.374.861,97	581.284.261,80	591.054.605,04
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.406.110,25	2.975,05			30.409.085,30	-764.973,05	-6.382.255,30	24.026.830,00	24.788.828,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkämäler	77.078.905,36	55.900,00		1.606,39	77.136.411,75		-9,00	77.136.402,75	77.078.896,36
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.282.102,38	904.267,26	-350.137,03	31.073,68	21.867.306,29	-1.230.867,91	-11.935.210,29	9.932.096,00	10.577.760,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	19.316.487,53	1.829.620,56	-15.895,13	51.627,31	21.181.840,27	-2.045.065,74	-14.808.173,27	6.373.667,00	6.553.380,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.650.292,27	13.086.067,41		-9.604.105,57	29.132.254,11			29.132.254,11	25.650.292,27
3	Finanzanlagen	464.100.465,74	11.241,46	-370.421,01		463.120.846,21	0,00	0,00	-6.831.655,06	456.289.191,15
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	451.115.677,15				451.115.677,15			-4.572.985,54	446.542.691,61
3.2	Beteiligungen	153.111,00				153.111,00				153.111,00
3.3	Sondervermögen	6.228.027,00				-680.641,00	5.547.386,00	-2.258.669,52	3.288.716,48	3.969.357,48
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00					3.450.104,00			3.450.104,00

Jahresabschluss 2016
verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann
Anlage 3



HAGEN
rnUniversität

5

Hinweis: Die Spalte "Abschreibungen 2016" enthält sowohl die AfA des Jahres, als auch Abgänge von AfA. Letztere entstehen durch den Abgang von Sachanlagen, wie beispielsweise deren Verschrottung

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2016						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 46 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2017 EUR	1 bis 5 Jahre 2018-2021 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2022 EUR		
		1	2	3	4	5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	149.862.976,39	115.421.564,79	34.441.411,60	0,00	99.050.531,36	
1.1 Gebühren	1.886.613,31	1.886.613,31	0,00	0,00	0,00	2.046.532,66
1.2 Beiträge	621.690,16	621.690,16	0,00	0,00	0,00	662.481,24
1.3 Steuern	5.321.535,90	5.321.535,90	0,00	0,00	0,00	6.166.183,07
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	113.983.294,28	79.545.865,72	34.437.428,56	0,00	0,00	71.007.365,22
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.049.842,74	28.045.859,70	3.983,04	0,00	0,00	19.167.969,17
2. Privatrechtliche Forderungen	3.287.263,77	3.283.014,07	4.249,70	0,00	1.332.180,43	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.622.678,94	1.618.429,24	4.249,70	0,00	0,00	622.818,61
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	159.809,57	159.809,57	0,00	0,00	0,00	249.467,17
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	731.723,39	731.723,39	0,00	0,00	0,00	294.270,39
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	773.051,87	773.051,87	0,00	0,00	0,00	165.624,26
3. Summe aller Forderungen	153.150.240,16	118.704.578,86	34.445.661,30	0,00	100.382.711,79	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016						
Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Haushaltsjahres 31.12.2016 EUR	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2015 EUR
			bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	
			2017 EUR	2018-2021 EUR	ab 2022 EUR	
			1	2	3	4
1. Anleihen		0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.189.076,26	336.306,38	13.697.265,44	79.155.504,44	96.947.883,86	
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.644.190,85	47.479,97	138.441,34	1.458.269,54	6.364.923,96	
2.5 von Kreditinstituten	91.544.885,41	288.826,41	13.558.824,10	77.697.234,90	90.582.959,90	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.163.070.206,63	288.070.206,63	343.500.000,00	531.500.000,00	1.124.859.841,10	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.163.829,06	0,00	953.900,40	3.209.928,66	4.547.338,99	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15.188.780,41	15.188.780,41	0	0	12.204.321,40	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.240.540,08	3.240.540,08		0	206.949,55	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	109.549.176,13	14.563.670,15	94.985.505,98	0	107.093.694,29	
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.388.401.608,57	321.399.503,65	453.136.671,82	6.13.865.433,10	1.345.860.029,19	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2016	145.726.268 €					154.462.758 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016						
Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres			Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres	
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 36 Abs.1 GemHVO	353.356.702,00 €	17.150.775,00 €	129.862,00 €	3.321.569,00 €	-131.387,00 €
251100	11-Pension Aktive	147.762.099,00 €	14.951.114,00 €	405.177,00 €	-9.001.991,00 €	
					-131.387,00 €	153.174.658,00 €
251101	11-Pension Versorg	158.811.476,00 €	129.862,00 €	2.513.079,00 €	9.001.991,00 €	165.170.526,00 €
251200	11-Beihilfe Beamte	22.548.496,00 €	2.199.661,00 €		-1.373.704,00 €	23.374.453,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	24.234.631,00 €		403.313,00 €	1.373.704,00 €	25.205.022,00 €
	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 36 Abs.2 GemHVO	441.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	541.000,00 €
261100	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €				35.000,00 €
	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00 €				35.000,00 €
	69206KLEINGURSBRI	200.000,00 €				200.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
69206NEUBAUTIERHEI		30.000,00 €				30.000,00 €
69206PAKBAUERSCHAU		80.000,00 €				80.000,00 €
69_Eichenkampstr		100.000,00 €				100.000,00 €
69_Kirchheimbergbad		61.000,00 €				61.000,00 €
Instandhaltungsrückstellungen § 36 Abs. 3 GemHVO	4.860.753,21 €	750.000,00 €	491.295,98 €	22.927,97 €	310.929,58 €	5.407.458,84 €
271100 Gebäude	2.592.725,29 €	0,00 €	135.563,46 €	317,05 €	276.252,58 €	2.733.097,28 €
Diverse Gebäude	2.592.725,29 €		125.322,51 €			2.467.402,70 €
EBGWH_11016_MauerFeucht.					144.194,58 €	144.194,58 €
EBGWH_Rst_Inst.Ehrenmal			10.240,95 €	317,05 €	10.558,00 €	0,00 €
EBGWH_WBH_Außenanlagen					121.500,00 €	121.500,00 €
Instandhaltungsrückstellung Straßen	2.233.400,00 €	750.000,00 €	312.894,44 €	0,00 €	0,00 €	2.670.505,56 €
BrückeBerchumerStr	1.613.400,00 €		256.150,05 €			1.357.249,95 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

		Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016					Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres EUR
Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres EUR	Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Diverse Brücken SprK	620.000,00 €	675.000,00 €	56.744,39 €			1.238.255,61 €
	61SpRKVerkehrskonz		75.000,00 €				75.000,00 €
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	34.628,08 €	0,00 €	42.838,08 €	22.610,92 €	34.677,00 €	3.856,00 €
	49 RST f. Kunstg.	34.628,08 €		17.628,00 €	17.000,00 €		0,00 €
EBGWH	RstInst.KonzFlügel			25.210,08 €	5.610,92 €	30.821,00 €	0,00 €
EBGWH	RstInst.Telesk.tri					3.856,00 €	3.856,00 €
281100	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs.4 GenHVO	28.610.020,08 €	6.897.369,12 €	13.612.419,92 €	501.327,57 €	3.560.163,62 €	24.953.805,33 €
	11-Urlaub/Gleitzeit	6.059.223,66 €	63.167,70 €	149.953,61 €	0,00 €	804.500,00 €	6.776.937,75 €
	Gleitzeit	2.262.161,51 €	21.680,49 €	121.775,40 €			2.162.066,60 €
EBGWH	Gleitzeit_GWH					160.500,00 €	160.500,00 €
	Urlaub	3.797.062,15 €	41.487,21 €	28.178,21 €			3.810.371,15 €
EBGWH	Urlaub_GWH					644.000,00 €	644.000,00 €
281101	geleist.Überstd.	666.916,07 €	616.261,24 €	666.916,07 €			616.261,24 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
Ausz.Feuerwehr						
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	3.442.368,67 €	304.236,00 €	11.880,00 €	131.387,00 €	3.866.111,67 €
281600	Altersteilzeit	10.857.519,34 €	827.872,90 €	5.054.506,40 €	146.031,00 €	8.043.904,84 €
11-ATZ_Beamte		3.451.656,03 €	456.715,55 €	1.071.334,51 €	114.283,00 €	2.951.320,07 €
11-ATZ_Tarifbesch.		6.989.361,12 €	354.958,48 €	3.940.953,86 €	1.298.736,00 €	4.702.101,74 €
11-ATZ_Abfindung		416.502,19 €	16.198,87 €	42.218,03 €		390.483,03 €
EBGWH	Buchen in Einzelpositionen				-1.413.019,00 €	
EBGWH	GWH_Altersteilzeit			146.031,00 €	1.559.050,00 €	
281900	Andere sonstige Rückstellungen	7.583.992,34 €	4.953.499,53 €	7.741.043,84 €	343.416,57 €	1.065.226,62 €
281900	14-GA_2011		10.000,00 €			10.000,00 €
	14-GA_2012		10.000,00 €			10.000,00 €
	14-GA_2013		10.000,00 €			10.000,00 €
	14-GA_2015		30.000,00 €			30.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	14-GPA_Prüf.JA	45.000,00 €	45.000,00 €			90.000,00 €
	14_BDO_2010	13.685,00 €		6.545,00	7.140,00	0,00 €
281900	20/3_Sterkl.Museen	19.984,64 €	16.000,00 €	19.000,00 €		16.984,64 €
	20/3_E-Bilanz	828,86 €			828,86 €	0,00 €
	20/3BgAPPhotovoltaik	3.000,00 €		3.000,00 €		0,00 €
	20/3-Steuererkl	9.000,00 €		9.000,00 €		0,00 €
	20/3-Sport		6.000,00 €			6.000,00 €
	20/3-§2b		15.000,00 €			15.000,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	40.000,00 €	100.000,00 €	23.358,73 €		116.641,27 €
	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00 €				45.000,00 €
281900	32_Strom_Märkte		1.300,00 €			1.300,00 €
	32_Reinigung_Märkt	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €		7.000,00 €
281900	37RDAbr.KTW	76.800,00 €		76.800,00 €		0,00 €
	37RDEinsatzp	35.000,00 €		35.000,00 €		0,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
37RDInku		3.000,00 €		3.000,00 €		0,00 €
37RDLNA		2.000,00 €		2.000,00 €		0,00 €
37RDMedikamente		7.000,00 €		7.000,00 €		0,00 €
37RDNEFiserohn		14.000,00 €		14.000,00 €		0,00 €
37RDRTWSpitzen		10.000,00 €		10.000,00 €		0,00 €
37_Rechn.abgrenz15		1.460,90 €		1.460,90 €		0,00 €
37_RDBedar16		14.000,00 €				14.000,00 €
37_RDEinsa16		18.000,00 €				18.000,00 €
37_RDInku16		4.000,00 €				4.000,00 €
37_RDKTV16		100.000,00 €				100.000,00 €
37_RDNEFMK16		10.000,00 €				10.000,00 €
37_W.Markt16		3.250,00 €				3.250,00 €
281900 48/0Schülerbeförd.		65.000,00 €				65.000,00 €
281900 55/2 PflegeWG		110.000,00 €	100.000,00 €	110.000,00 €		100.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres EUR				Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
55/2-BAZ2015		65.000,00 €		65.000,00 €		0,00 €
55/2_Frühförder2015		50.000,00 €		50.000,00 €		0,00 €
55/2_IHelfer2015		100.000,00 €		100.000,00 €		0,00 €
55_5 AsylWg Ausst.		32.000,00 €		32.000,00 €		0,00 €
55_5 AsylWerkhof		32.000,00 €		32.000,00 €		0,00 €
55-6Vollzeitpfli.KE		558.550,00 €		518.598,05 €		39.951,95 €
281900_60_Grünpflege			478.000,00 €			478.000,00 €
281900_61_Rückz. Zuw.01		22.000,00 €				22.000,00 €
281900_FB/OB-Zusch.Stadth		160.000,00 €		160.000,00 €		0,00 €
281900_GWH_2015-Rst		902.644,60 €		830.802,13 €		71.842,47 €
281900_GWH_2016-Abbr			100.000,00 €			100.000,00 €
EBGWH_GWH_2015-JAPrüfung				17.072,29 €	6.927,71 €	24.000,00 €
EBGWH_Rst MVM-Instandh.				40.430,16 €	278.500,00 €	238.069,84 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
EBGWH	Rst_Aufbewahr.kost			150.320,00 €	150.320,00 €	0,00 €
EBGWH	Rst_aussteh2014GW/H		5.729,43 €		10.000,00 €	4.270,57 €
EBGWH	Rst_Haftpflicht			60.800,00 €	60.800,00 €	0,00 €
EBGWH	Rst_Ing-L.THEmst		5.203,14 €		5.203,14 €	0,00 €
EBGWH	Rst_Jubiläum			117.400,00 €	117.400,00 €	0,00 €
EBGWH	Rst_Leistungspräm.			218.000,00 €	218.000,00 €	0,00 €
EBGWH	Rst_Personalkosten			140.600,00 €	140.600,00 €	0,00 €
EBGWH	Rst_ProvHagenAgent			20.381,06 €	20.381,06 €	0,00 €
EBGWH	Rst_Stadt_Abr2016				841.000,00 €	0,00 €
EBGWH				erfolgsneutraler Ausgleich gegen übernommene Forderung GWH	-841.000,00 €	
EBGWH	RstInst.GWHDiverse			19.024,61 €	40.022,42 €	20.997,81 €
281900	HABIT_Abrog_2015	2.655.886,34 €		2.655.886,34 €		0,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016				Gesamtbetrag am 31.12.16 des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
HABIT_Abrg_2016		2.920.999,53 €				2.920.999,53 €
281900 SPARK_KapEST/Soli	949.950,00 €	949.950,00 €	949.950,00 €			949.950,00 €
281900 WBH_60_12.Absch.15	1.553.202,00 €		1.553.202,00 €			0,00 €
281300 Sonstige Rückstellungen § 36	1.643.068,52 €	0,00 €	200.930,07 €	0,00 €	31.502,94 €	1.473.641,39 €
Abs. 5 GemHVO						
Drohverlustrückstellungen						
281300 23/2/1 2007 Erbbau	1.391.045,00 €		10.553,00 €			1.380.492,00 €
281300 RückstHCH	252.023,52 €		190.377,07 €		31.502,94 €	93.149,39 €
GESAMT	388.911.543,89 €	24.765.812,37 €	14.434.507,97 €	3.845.824,54 €	3.771.209,14 €	399.168.232,81€

Lagebericht der Stadt Hagen

2016



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Jahresergebnis	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
2.1.1 Ergebnislage	4
2.1.2 Ertragslage	6
2.1.3 Aufwandslage	11
2.2 Finanzaushalt / Finanzrechnung	17
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	17
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit	17
2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2016	19
2.2.4 Ermächtigungsübertragungen	22
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung	23
3 Vermögens- und Schuldenlage	23
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite	26
3.2 Entwicklung der Investitionskredite	26
4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind	27
5 Kennzahlen	27
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	27
5.1.1 Steuern	27
5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	29
5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	30
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
5.1.3 Personalaufwand	33
5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
5.1.5 Transferaufwendungen	35
5.1.6 Haushaltsergebnis	37
5.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	38
5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	39
5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	40
5.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	41
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	43

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	43
6.2 Entwicklung der Verschuldung	48
6.3 Entwicklung der Zinsen	49
6.4 Entwicklung der Haushaltssanierung.....	49
6.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	50
6.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	51
7 Ratsmitglieder.....	53
8 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	55

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltshaushalt darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbeitrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationsgerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -12.705.386,88 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -13.535.900 Euro beträgt die Veränderung 830.512,86 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Das Jahr 2016 war geprägt durch positive Entwicklung der Ertragsseite und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen hat allerdings dazu geführt, dass die Auswirkungen auf den Haushalt zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung führten.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Ordentliche Erträge	620.278.738,20	649.923.815,52	671.130.974,62	21.207.159,10
Ordentliche Aufwendungen	616.901.049,19	645.176.715,26	671.289.154,34	26.112.439,08
Ordentliches Ergebnis	3.377.689,01	4.747.100,26	-158.179,72	-4.905.279,98
Finanzerträge	9.414.656,27	10.426.000	11.017.964,93	591.964,93
Zinsen und sonstige Aufwendungen	27.993.474,58	28.709.000	23.565.172,09	-5.143.827,91
Finanzergebnis	-18.578.818,31	-18.283.000	-12.547.207,16	5.735.792,84
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-15.201.129,30	-13.535.899,74	-12.705.368,88	830.512,86
Jahresergebnis	-15.201.129,30	-13.535.899,74	-12.705.386,88	830.512,86

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und

Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -158.179,72 Euro ab. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -4.905.279,98 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -12.547.207,16 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Haushaltsplan um 5.735.792,84 Euro verändert.

Mit rd. 23,6 Mio. Euro liegen die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen deutlich unter dem Planansatz von rd. 28,7 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist zurückzuführen auf das in 2016 nochmals gesunkene Zinsniveau und die damit verbundenen, vergleichsweise günstigen Abschlüsse insbesondere bei den Liquiditätskrediten.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -12.705.386,88 Euro abschließt. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 830.512,86 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt -12.705.386,88 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -13.535.899,74 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 830.512,86 Euro.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Seit 2013 ist die Stadt Hagen überschuldet, das heißt, das negative Eigenkapital wird auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Für 2016 weist die Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 12.689.871,85 Euro aus.

Die buchmäßige Überschuldung setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag 2016 von 12.705.386,88 Euro und aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NKFWG, mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 15.514,50 Euro.

Nach Umbuchung des negativen Eigenkapitals aus 2016 auf die Aktivseite des Bilanz erhöht

sich das negative Eigenkapital insgesamt auf 117.180.846,97 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Jahresergebnis	-47.347.668	-39.727.560	-47.507.457	-15.201.129	-12.705.387
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	0	0	0
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG § 43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)		-330.637	-4.583.028	-4.660.707	15.515
Korrektur Eröffnungsbilanz 2008				3.125	
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	7.522.668	-40.058.196	-52.090.485	-19.864.961	-12.689.872
Nicht durch Eigenkapital abged. Fehlbetrag		32.535.529	84.626.013	104.490.975	117.180.847

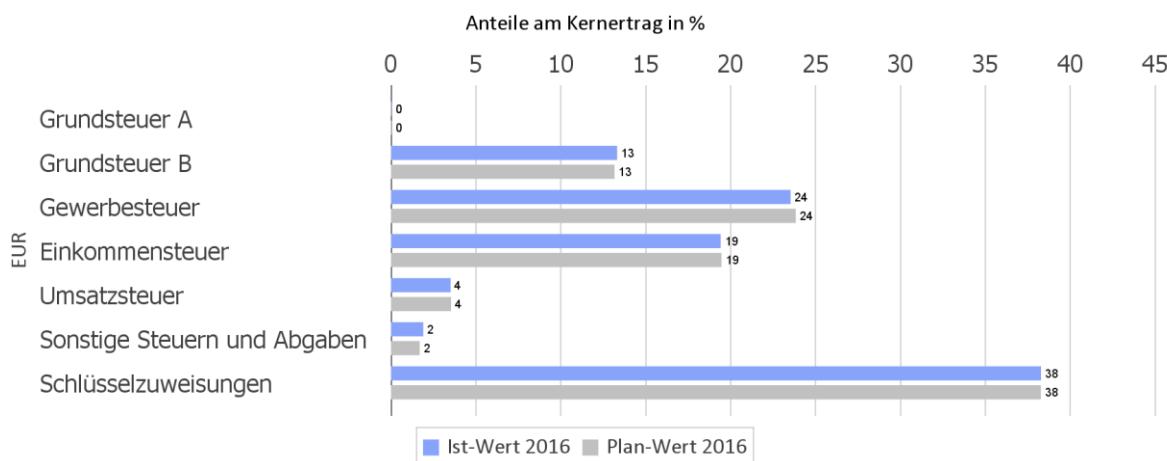
2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Lagebericht der Stadt Hagen 2016



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

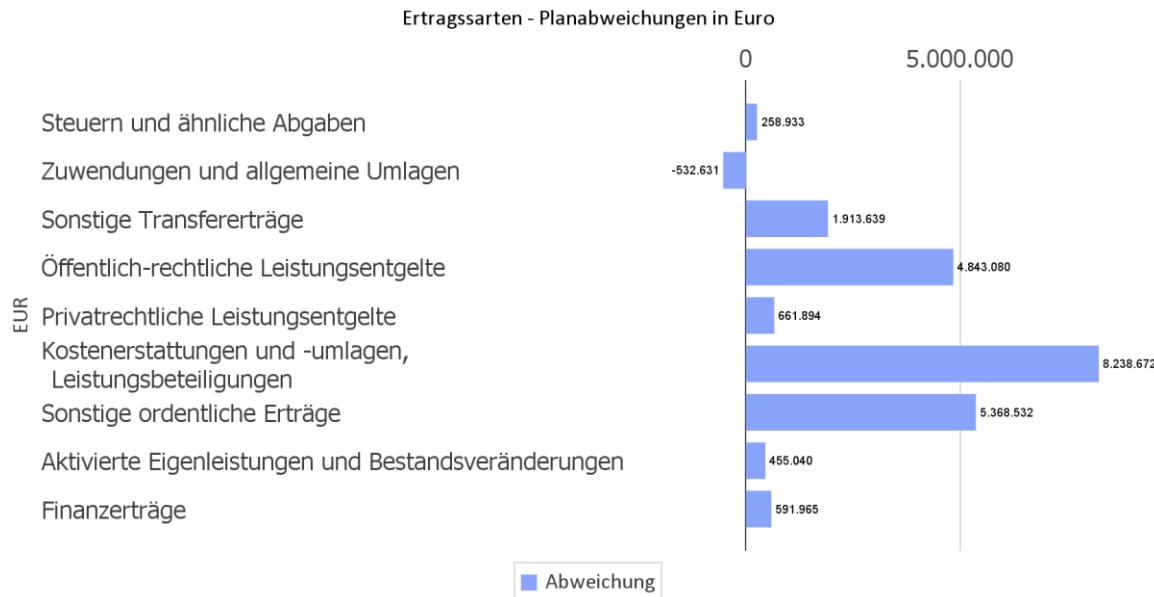
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	233.906.441,25	231.685.298,00	231.944.231,27	258.933,27
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.119.901,69	252.278.379,60	251.745.748,96	-532.630,64
Sonstige Transfererträge	3.925.893,34	7.857.900,00	9.771.538,84	1.913.638,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.964.409,72	69.007.454,60	73.850.534,69	4.843.080,09
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.878.659,12	4.500.781,40	5.162.675,11	661.893,71
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeziehungen	60.143.126,54	56.913.642,92	65.152.314,45	8.238.671,53
Sonstige ordentliche Erträge	30.338.856,85	27.611.359,00	32.979.891,30	5.368.532,30
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.449,69	69.000	524.040,00	455.040,00
Ordentliche Erträge	620.278.738,20	649.923.815,52	671.130.974,62	21.207.159,10
Finanzerträge	9.414.656,27	10.426.000,00	11.017.964,93	591.964,93
Summe	629.693.394,47	660.349.815,52	682.148.939,55	21.799.124,03

Die Erträge insgesamt weichen um 21.799.124,03 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Haushaltsplan von 21.207.159,10 Euro. Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Mehrerträgen in Bereichen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Rettungsdienstgebühren, Geschwindigkeitsüberwachung, Unterbringung Asylbewerber), der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erstattungen Landesunterkünfte, Gutschrift HEB, Bundesbeteiligung KdU, Kostenerstattung Umzug HABIT) und der sonstigen ordentlichen Erträge (Verschmelzungsgewinn GWH, Auflösung Personalrückstellungen).

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



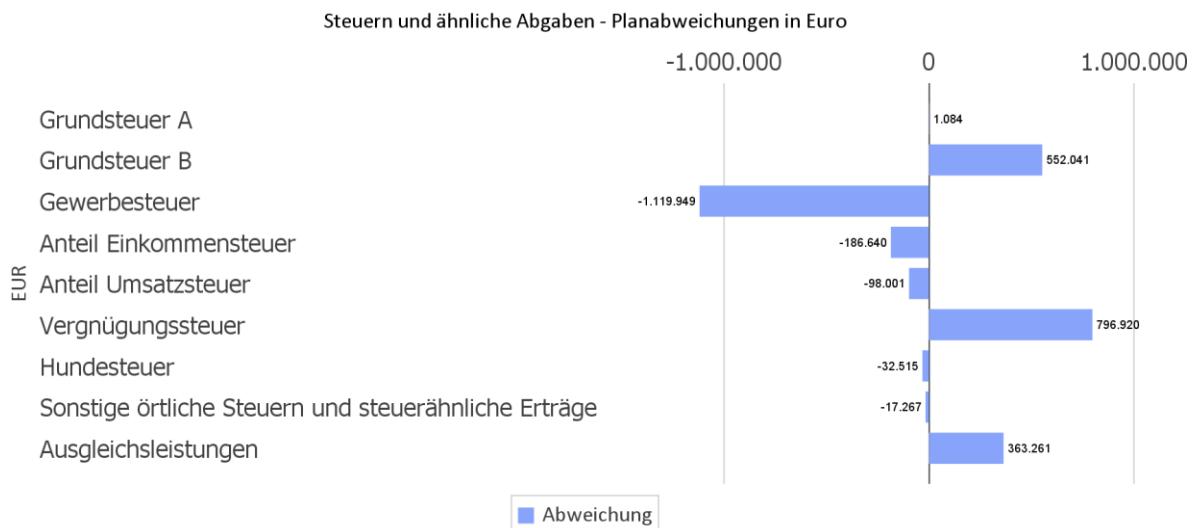
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Grundsteuer A	98.093,84	97.779,00	98.862,73	1.083,73
Grundsteuer B	48.171.646,07	47.891.515,00	48.443.555,53	552.040,53
Gewerbesteuer	91.212.671,30	86.730.000,00	85.610.051,01	-1.119.948,99
Anteil Einkommenssteuer	68.405.810,30	70.814.023,00	70.627.383,26	-186.639,74
Anteil Umsatzsteuer	12.397.074,47	12.873.316,00	12.775.314,93	-98.001,07
Vergnügungssteuer	4.846.812,98	4.343.000,00	5.139.919,89	796.919,89
Hundesteuer	1.745.174,09	1.780.000,00	1.747.484,59	-32.515,41
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	166.835,00	150.000,00	132.733,00	-17.267,00
Ausgleichsleistungen	6.862.323,20	7.005.665,00	7.368.926,33	363.261,33
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	233.906.441,25	231.685.298,00	231.944.231,27	258.933,27

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Der Planansatz Gewerbesteuer kann 2016 im Ergebnis nicht ganz erreicht werden. Durch Mehrerträge bei der Grundsteuer B und der Vergnügungssteuer kann dies jedoch ausgeglichen werden. Das Ergebnis übersteigt den Planwert um rund 260 T Euro.

Zuwendungen und Umlagen

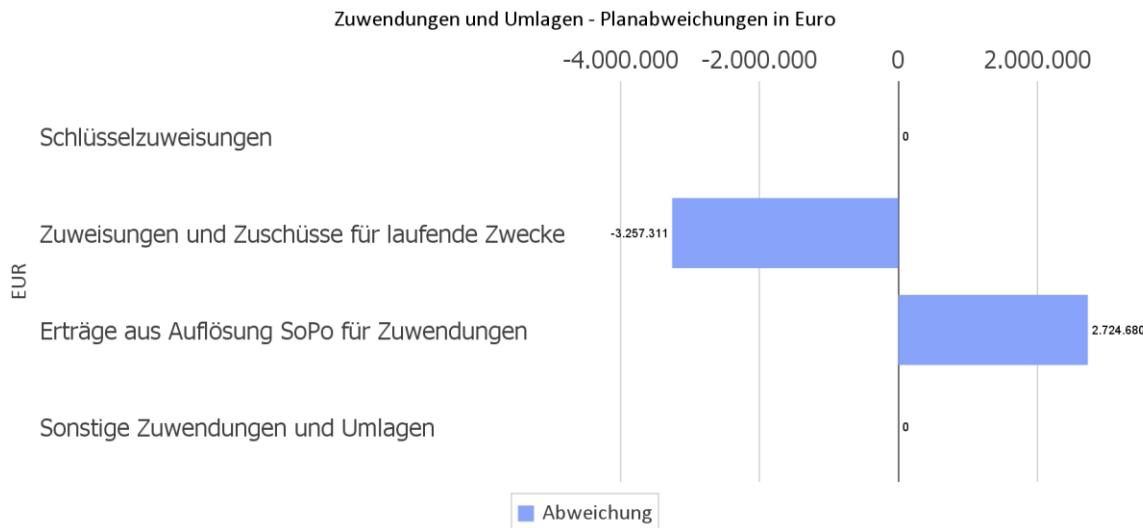
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt - 423.897,29 Euro und ist unter anderem auf Mindererträge aufgrund von nicht durchgeföhrten Maßnahmen aus dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz und auf Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Schlüsselzuweisungen	132.605.580,00	139.247.860,00	139.247.860,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	43.415.153,68	65.205.237,60	61.947.926,46	-3.257.311,14
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	13.540.028,26	11.837.566,00	14.562.246,48	2.724.680,48
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	36.559.139,75	35.987.716,00	35.987.716,02	0,02
Summe_Zuweisungen	226.119.901,69	252.278.379,60	251.745.748,96	-532.630,64

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Die Schlüsselzuweisungen wurden mit rd. 132,5 Mio. Euro erwartet und sind auch in dieser Höhe eingetreten.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

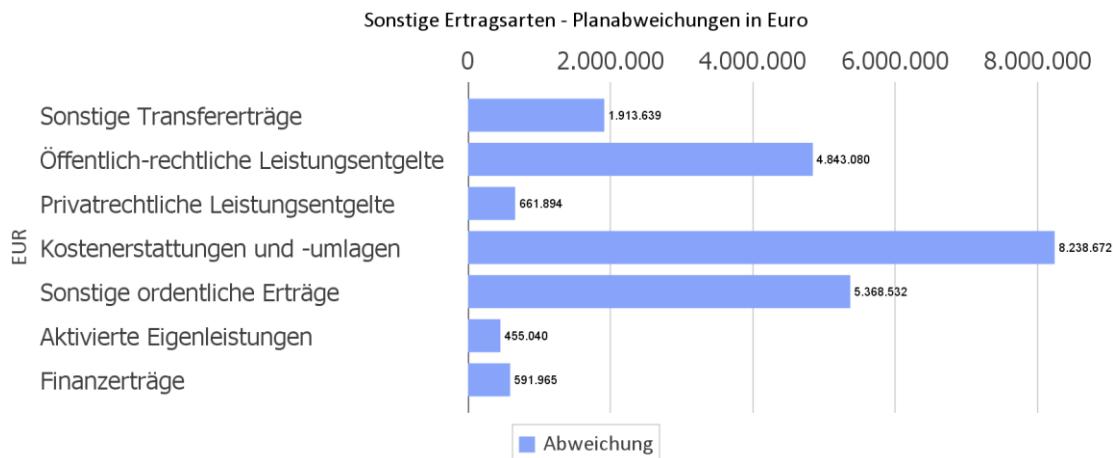
Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Sonstige Transfererträge	3.925.893,34	7.857.900,00	9.771.538,84	1.913.638,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.964.409,72	69.007.454,60	73.850.534,69	4.843.080,09
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.878.659,12	4.500.781,40	5.162.675,11	661.893,71
Kostenerstattungen und -umlagen	60.143.126,54	56.913.642,92	65.152.314,45	8.238.671,53
Sonstige ordentliche Erträge	30.338.856,85	27.611.359,00	32.979.835,75	5.368.476,75
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	69.000,00	524.040,00	455.040,00
Bestandsveränderungen	1.449,69	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	9.414.656,27	10.426.000,00	11.017.964,93	591.964,93

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren aus den Nutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für die Unterbringung von Asylbewerbern, erhöhten Fallzahlen im Bereich des Rettungsdienstes und der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der BAB A 45. Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge aufgrund nicht geplanter Erstattungen für Landesunterkünfte für Asylbewerber, einer Gutschrift der HEB für die LSP-Abrechnung 2015, die Bundesbeteiligung an den KdU und der Kostenerstattung des HABIT für den Umzug in die Räumlichkeiten des

WBH erzielt werden. Die Verbesserung im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge sind auf den Verschmelzungsgewinn im Rahmen der Rückführung der GWH, und die Auflösung von Personalrückstellungen zurückzuführen.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



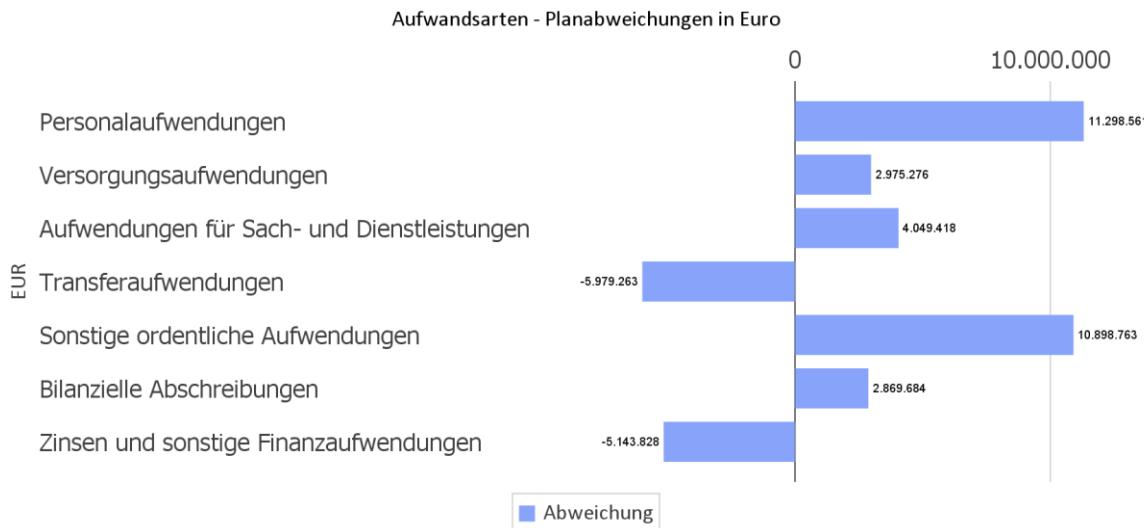
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Personalaufwendungen	112.677.971,85	126.550.372,53	137.848.933,93	11.298.561,40
Versorgungsaufwendungen	17.028.431,50	15.474.075,00	18.449.350,95	2.975.275,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.492.013,72	115.045.409,28	119.094.827,71	4.049.418,43
Transferaufwendungen	219.407.234,26	253.531.723,16	247.552.459,69	-5.979.263,47
Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.490.560,17	90.540.684,29	101.439.447,43	10.898.763,14
Bilanzielle Abschreibungen	45.804.837,69	44.034.451,00	46.904.134,63	2.869.683,63
Ordentliche Aufwendungen	616.901.049,19	645.176.715,26	671.289.154,34	26.112.439,08
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.993.474,58	28.709.000,00	23.565.172,09	-5.143.827,91
Summe	644.894.523,77	673.885.715,26	694.854.326,43	20.968.611,17

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 694.854.326,43 Euro weichen um 20.968.611,17 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Haushaltsplan um 26.112.439,08 Euro ab.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Dienstaufwendungen Beamte	26.948.088,99	28.283.607,46	28.413.321,77	129.714,31
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	51.334.348,73	64.984.405,43	68.283.577,77	3.299.172,34
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.217.393,97	1.183.943,08	1.293.339,30	109.396,22
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.330.571,54	5.226.254,18	5.755.164,52	528.910,34
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.873.874,55	13.293.736,62	14.447.742,48	1.154.005,86
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.900.771,96	1.983.000,00	1.613.972,49	-369.027,51
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	16.072.922,11	11.595.425,76	18.041.815,60	6.446.389,84
Versorgungsaufwendungen	17.028.431,50	15.474.075,00	18.449.350,95	2.975.275,95

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnliche Vertragsformen sowie die Zahlung des Kindergeldes.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

Die gesamten Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zu 2015 um 25,17 Mio. € erhöht, wobei der größte Anteil daran im Bereich der tariflich Beschäftigten liegt.

Eine wesentliche Ursache der Erhöhung der Personalaufwendungen stellt die Restrukturierung der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2016 dar und die damit einhergehende Übernahme des tarifbeschäftigten Personals.

Auch die Zuführung zu den Pensions- (14,95 Mio. €) und Beihilferückstellungen (2,20 Mio. €) für aktiv beschäftigte Beamte stellt in 2016 im Vergleich zum Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von 3,03 Mio. € dar.

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Insgesamt trat in 2016 bei den Versorgungsaufwendungen eine Mehrbelastung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 1,42 Mio. € ein. Der deutliche Anstieg ist, neben der Besoldungserhöhung von netto 2,1 %, auf die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Feuerwehrzulage durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz zurückzuführen. Neben diesen Mehraufwendungen konnte die Inanspruchnahme der Rückstellung für Versorgungsaufwendungen aufwandsmindernd nur in Höhe von 129.862,00 € erfolgen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

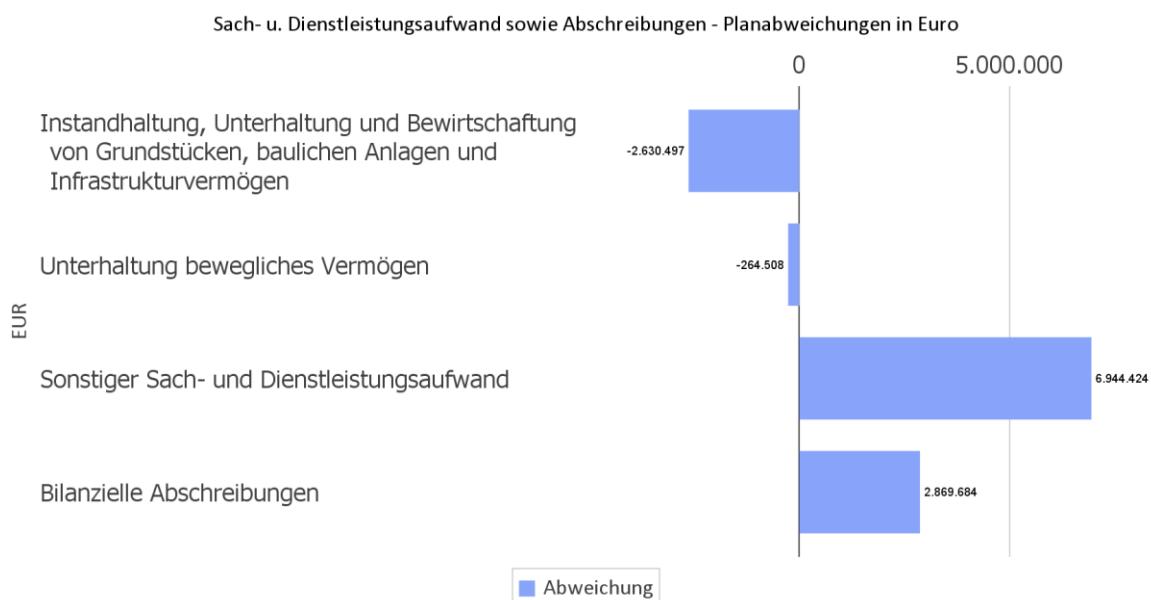
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 119.094.827,71 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 4.049.418,43 Euro. Diese Abweichung ist die Folge von geleisteten Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, die bei der Haushaltsplanung unter Transferaufwendungen geplant wurden.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	56.395.581,40	50.934.124,36	48.303.627,52	-2.630.496,84
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.307.299,90	1.472.022,68	1.207.514,19	-264.508,49
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	61.789.132,42	62.639.262,24	69.583.686,00	6.944.423,76
Bilanzielle Abschreibungen	45.804.837,69	44.034.451,00	46.904.134,63	2.869.683,63

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 247.552.459,69 Euro weichen von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -5.979.263,47 Euro ab. Hauptsächlich liegt dies daran, dass die Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung aufgrund mangelnder Informationen an dieser Stelle geplant, letztendlich aber als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalaufwendungen gebucht wurden.

Der Hebesatz der LWL-Umlage für 2016 betrug 16,7%. Mit diesem Hebesatz wurde auch der Planwert für 2016 ermittelt, so dass es zu keiner Abweichung zwischen Plan und Ergebnis kam. Für 2017 wurde bei der Haushaltsplanung ein Hebesatz von 17,6% zugrunde ge-

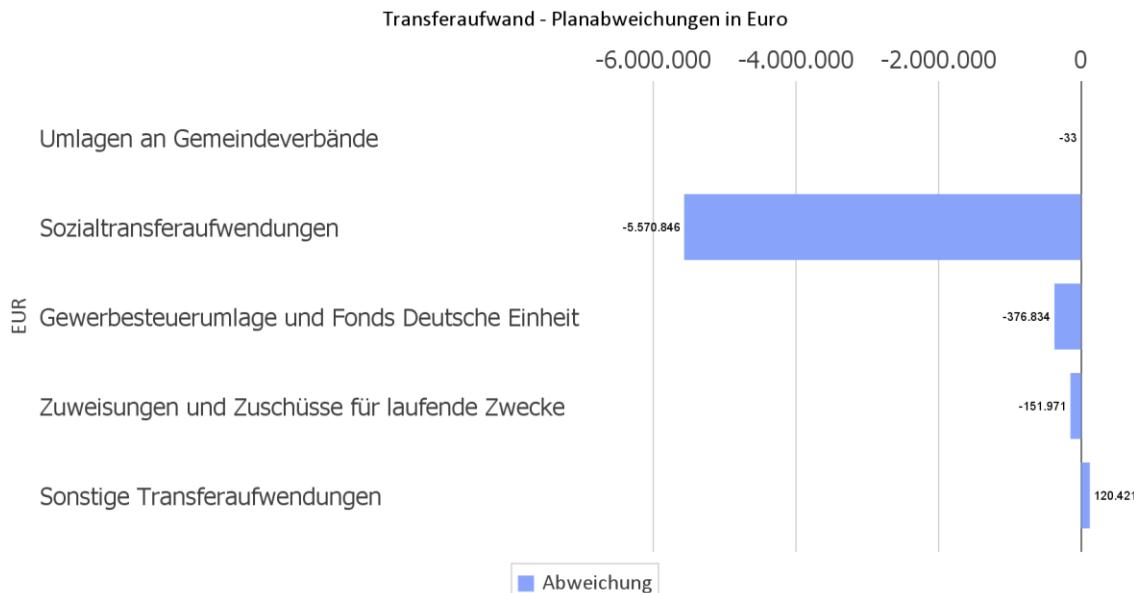
legt. Gemäß des Beschlusses der Landschaftsverbandsversammlung wurde der Hebesatz 2017 auf 17,4% festgelegt.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Umlagen an Gemeindeverbände	49.814.216,04	53.434.255,00	53.434.222,19	-32,81
Sozialtransferaufwendungen	73.129.665,01	92.581.188,00	87.010.341,58	-5.570.846,42
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	12.291.541,90	13.241.499,00	12.864.664,71	-376.834,29
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	81.680.540,26	91.736.377,16	91.584.405,74	-151.971,42
Sonstige Transferaufwendungen	2.491.271,05	2.538.404,00	2.658.825,47	120.421,47

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

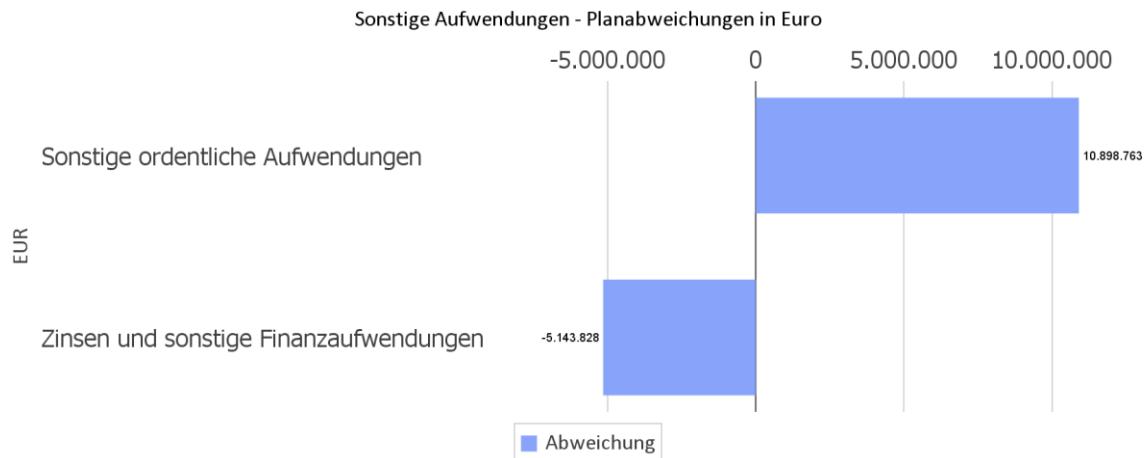
Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.490.560,17	90.540.684,29	101.439.447,43	10.898.763,14
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.993.474,58	28.709.000,00	23.565.172,09	-5.143.827,91

Die Abweichungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zum Planansatz in Höhe von 10.898.763,14 Euro sind im Wesentlichen durch Mehraufwendungen in den Bereichen Kos-

ten der Unterkunft, Mietaufwand für Asylbewerber, Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen zurückzuführen.

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	611.029.073,06	637.591.791,52	591.033.289,67	-46.558.501,85
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.117.510,56	626.358.060,66	625.400.689,80	-957.370,86
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.911.562,50	11.233.730,86	-34.367.400,13	-45.601.130,99
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.452.910,96	32.641.671,00	18.132.580,25	-14.509.090,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.019.834,35	41.500.267,00	20.215.888,02	-21.284.378,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.566.923,39	-8.858.596,00	-2.083.307,77	6.775.288,23
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	15.344.639,11	2.375.134,86	-36.450.707,90	-38.825.842,76
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	830.395.658,58	12.800.000,00	697.339.640,41	684.539.640,41
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	855.688.981,81	9.909.839,00	655.745.574,97	645.835.735,97
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.293.323,23	2.890.161,00	41.594.065,44	38.703.904,44
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-9.948.684,12	5.265.295,86	5.143.357,54	-121.938,32

Die hohe Abweichung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert unter anderem daraus, dass die Stärkungspaktmittel für das Jahr 2016 erst in 2017 geflossen sind.

Die Änderung des Bestands eigener Finanzmittel ist eine Betrachtung auf den Bankkonten jeweils zum Abschlussstichtag. Eine Aussage über eine Verbesserung oder Verschlechterung der Finanzsituation ist damit nicht verbunden. Diese wird über die Entwicklung der Verschuldung abgebildet.

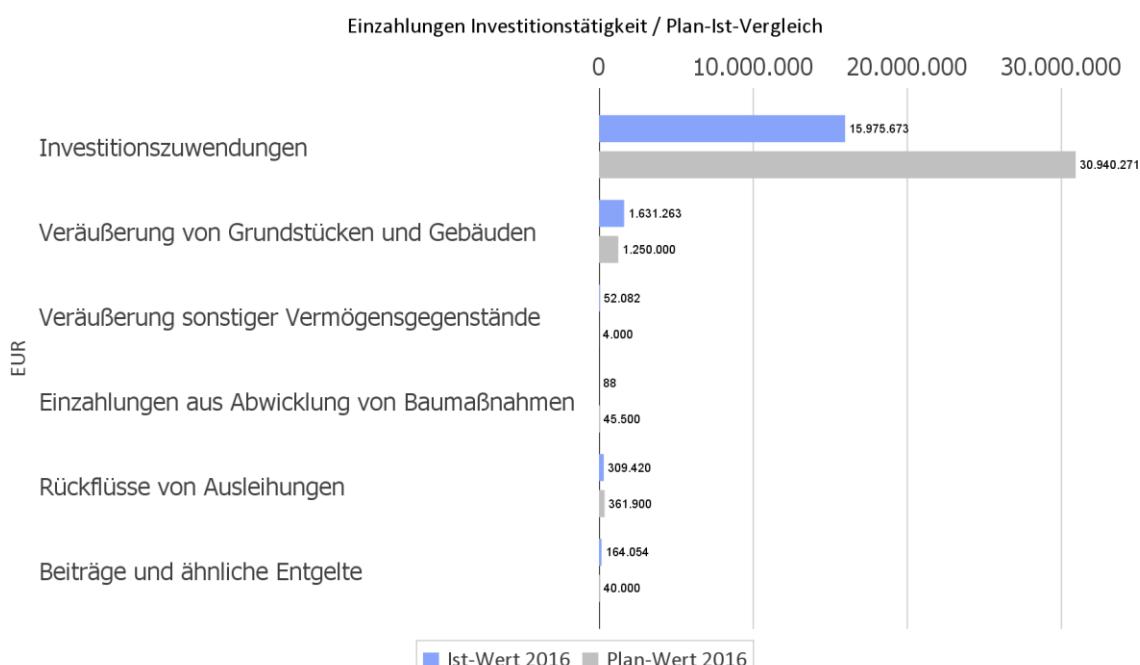
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.586.870,00	30.940.271,00	15.975.673,35	-14.964.597,65
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.979.345,93	1.250.000,00	1.631.263,38	381.263,38
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	37.566,00	4.000,00	52.082,46	48.082,46
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.483.673,47	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	45.500,00	87,97	-45.412,03
Rückflüsse von Ausleihungen	214.236,65	361.900,00	309.419,56	-52.480,44
Beiträge und ähnliche Entgelte	151.218,91	40.000,00	164.053,53	124.053,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	25.452.910,96	32.641.671,00	18.132.580,25	-14.509.090,75
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	219.058,54	3.093.000,00	892.784,15	-2.200.215,85
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	212.130,36	1.650.967,00	175.955,87	-1.475.011,13
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.997.759,05	4.631.100,00	2.961.886,96	-1.669.213,04
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.483.673,47	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.257.444,76	21.935.200,00	16.185.111,04	-5.750.088,96
Gewährung von Ausleihungen	0,00	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
Sonstige investive Auszahlungen	1.849.768,17	190.000,00	150,00	-189.850,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	30.019.834,35	41.500.267,00	20.215.888,02	-21.284.378,98

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Der Plan-Ist-Vergleich berücksichtigt nicht, dass aus dem Haushaltsjahr 2015 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 15.789.021 Euro in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden. Insgesamt ergibt sich bei den Auszahlungsermächtigungen ein fortgeschriebener Ansatz von 57.289.288 Euro. Im Vergleich fortgeschriebener Ansatz zu den Ist-Auszahlungen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 37.073.400 Euro.

Nach § 82 GO NRW durften in 2016 nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebar waren. Die strengen Voraussetzungen bei einer vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten. Insgesamt wurden Neubaumaßnahmen in einem eingeplanten Volumen von 4.333.400 € nicht umgesetzt. Bei einem Gesamtbudget in Höhe von 57.289.288 € sind das 7,56 %. Es wurden aber auch Neubaumaßnahmen, die nicht dem § 82 GO NRW unterlagen, nicht durchgeführt, z.B. Anmietung der Gebäude Trappenweg 8 und 10 zur Unterbringung von Flüchtlingen (1.500.000 €).

2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2016

Teilplan 1260

Neubau Feuerwehrgerätehäuser

In 2016 Fortsetzung der Baumaßnahme Neubau Gerätehaus Berchum/Garenfeld an der Verbandsstraße mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,450 Mio. Euro. Die Abrechnung der Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 erfolgen.

Teilplan 2116

Umbau Sekundarschule Altenhagen

Fortsetzung der Maßnahme in 2016. Abrechnung der Teilmaßnahmen Mensa, EDV-Vernetzung und Brandschutz in Höhe von 0,517 Mio. Euro. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme erfolgt in 2017.

Teilplan 3650

Baukosten Neu- und Anbau Kitas

In 2016 bauliche Fertigstellung und Fortsetzung der Neu-/Umbaumaßnahmen folgender Kitas: Grundschule Kuhlerkamp , Boeler Str., Am Bügel und Haßleyer Straße.

In verschiedenen Kitas wurden in 2016 kleinere Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen vorgenommen. Für die vorgenannten Maßnahmen entstand in 2016 ein Abrechnungsvolumen in Höhe von insgesamt 1,546 Mio. Euro.

Teilplan 3650

Investitionskostenzuschüsse an Dritte/Kitas

In 2016 wurden Investitionskostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 0,810 Mio. Euro ausbezahlt.

Teilplan 4240

Modernisierung Kunstrasenplatz Bezirkssportanlage Haspe

Fertigstellung der Maßnahme in 2016. Die Gesamtkosten betragen 0,426 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Teilplan 5110

Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal

In 2016 wurden verschiedene kleinere Maßnahmen abgerechnet. Größere Maßnahmen sind ab 2017 geplant. Allerdings wurden aufgrund eines Befristungsgesetztes vom 05.04.2005 die Rechtsverordnungen zum förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsgebiet Lennetal zum 31.12.2009 außer Kraft gesetzt. Daher muss geprüft werden, inwieweit Maßnahmen überhaupt noch durchgeführt und finanziert werden können.

Teilplan 5113

Stadtteil Wehringhausen - Projekt Soziale Stadt

5 Maßnahmen wurden in 2016 begonnen, für weitere Maßnahmen wurden in 2016 die Planungen erstellt. In 2017 erfolgen die Beauftragung des Bodelschwingh- sowie des Wilhelmsplatzes, des 2. Bauabschnitts Langestraße, Grün- und Freizeitanlage Bohne, Park Villa Post (Sitzplatz und Bolzplatz) und Unterführung Augustastraße.

Teilplan 5410

Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Im Rahmen der Abrechnung der EKrG-Maßnahme mit der DB werden noch Zahlungen fällig, deren Höhe jedoch erst nach Zusammenstellung der Kosten Stadt und DB AG feststeht. Eine Abrechnung der Maßnahme wird voraussichtlich erst in 2018 möglich sein.

Neuanlage von Radwegen

Die Maßnahme konnte wegen § 82 GO NRW in 2016 nicht begonnen werden. Geplante Gesamtkosten: 135.000 Euro.

Umbau von Kinderspielplätzen

Der Umbau der Maßnahme KSP Weizenkamp hat in 2015 begonnen und wurde in 2016 fertiggestellt. Weitere Maßnahmen sind erst ab 2018 geplant.

Erschließung Bredelle / Feithstraße

Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Es erfolgen noch Restarbeiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 475.000 Euro.

Straßenerneuerung Ruhrstraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wurde in 2016 fortgesetzt. Die Fertigstellung wird in 2017 erfolgen. Geplante Gesamtkosten: 447.000 Euro.

Straßenerneuerung Schlössersbusch

Die Maßnahme ist am 28.10.2015 beschlossen. Aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes in 2016 wurde die Maßnahme noch nicht ausgeschrieben! Geplante Gesamtkosten: 426.000 Euro.

Straßenerneuerung Kaiserstraße

Die Maßnahme wurde in 2014 begonnen und in 2016 fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 655.000 Euro.

Straßenerneuerung Holthauser Straße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.130.000 Euro.

Straßenerneuerung Am Rastebaum

Die Maßnahme wurde in 2016 fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 591.000 Euro

Straßenerneuerung Hönnestraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2017 geplant. Geplante Gesamtkosten: 152.800 Euro.

Lückenschluss Ruhrtalweg Volmequerung

Die Planung wurde in 2016 abgeschlossen. Der Zuschussantrag für die Baumaßnahme wird in 2017 gestellt. Ermittelte Gesamtkosten: 2.300.000 Euro, Refinanzierung 100 Prozent.

Teilplan 5430

Anbindung Rehstraße, Südumgehung Haspe

Die DB AG macht Mehrkosten von über 1.000.000 Euro geltend, die jedoch aus Sicht der Stadt nicht zu zahlen sind. Mehrere Gespräche haben bisher stattgefunden ohne eine Einigung zu erzielen. Das Verfahren läuft noch, die von der DB AG vorgelegten Unterlagen werden noch vom WBH geprüft. Um die Straße für den Verkehr freigeben zu können, wurde die Fahrbahn unter der Brücke provisorisch hergestellt. Die letzte Deckschicht wurde Ende Oktober 2014 aufgebracht um weitere Schäden in den Wintermonaten zu vermeiden. Allerdings muss hier ein erneuter Aufbruch erfolgen, da die entwässerungstechnischen Arbeiten mangelhaft ausgeführt wurden. Dafür bedarf es allerdings einer Einigung bzw. einer Regelung bzgl. der Kostenübernahme mit der DB AG.

Erneuerung Bahnübergang Heedfelder Straße

Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Maßnahme „Instandsetzung Straßen GVFG Rummenohler Straße“. Der Baubeginn erfolgte 2016. Die Maßnahme wird in 2017 fortgesetzt. Geplante Gesamtkosten: 329.100 Euro.

Teilplan 5440

Bahnhofshinterfahrung

Die Maßnahme wird fortgesetzt. Der 3. Bauabschnitt hat in 2016 begonnen. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 67.200.000 Euro. Zwischen 2008 und 2015 wurden bisher insgesamt 65.861.020 Euro eingeplant, verausgabt wurden bisher 31.011.166 Euro. In den Jahren 2008 bis 2013 kam es zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte (u.a. „Rotes Haus“, Stützmauern etc.) Ab dem Planungsjahr 2014 wurden annähernd die Planungswerte auch im IST erreicht.

Instandsetzung Straßen GVFG, Rummenohler Straße

Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme wurde in 2014 bewilligt. Es besteht ein enger Zusammenhang mit der DB-Maßnahme „Sanierung des Bahnüberganges Heedfelder Straße“, für die kurzfristig die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen wird. Der Baubeginn erfolgte 2016. Die Maßnahme wird in 2017 fortgesetzt. Geplante Gesamtkosten: 898.370 Euro.

Instandsetzung Straßen GVFG Kölner Straße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Schlussabrechnung einschließlich Personalkosten WBH erfolgt in 2017. Geplante Gesamtkosten: 530.000 Euro.

Instandsetzung Straßen GVFG Enneper Straße

Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen. Durch eine Planungsänderung hat sich der umzubauende Abschnitt verkürzt, was auch über einen Änderungsantrag mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt ist. Die Fertigstellung erfolgte in 2016. Gesamtkosten: 786.600 Euro.

Instandsetzung Straßen GVFG Eugen-Richter-Straße

Die Maßnahme wurde in 2016 fertiggestellt. Die zunächst geplanten Gesamtkosten in Höhe von 430.000 Euro erhöhen sich um weitere 161.000 Euro.

Reaktivierung von Gewerbebrachen

Die Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit der Bahnhofshinterfahrung. Die Sanierung sowie die Geländeaufbereitung der Gewerbebrache Plessenstraße wurden in 2016 begonnen. Die Maßnahme wird in 2017 fortgesetzt. Geplante Gesamtkosten: 2.160.000 Euro.

Teilplan 5470

ZOB Hohenlimburg

Die Maßnahme ist fertiggestellt und wird mit dem privaten Investor, der DB AG und dem Land als Zuwendungsgeber noch abgerechnet. Geplante Gesamtkosten 2.085.000 Euro.

2.2.4 Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge sind Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.231.873 Euro in das Jahr 2017 übertragen worden. Ermächtigungsübertragungen entfallen ausschließlich auf die Maßnahmen Bahnhofshinterfahrung, Reaktivierung von Gewerbebrachen und Soziale Stadt Wehringhausen. Die Finanzierung wird einerseits durch zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 4.467.026 Euro, andererseits durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2016 in Höhe von 1.764.847 Euro sichergestellt. Details werden dem Rat am 18.05.2017 zur Kenntnis gegeben.

Liste der Ermächtigungsübertragungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro
1	Bahnhofshinterfahrung	11.148.520	7.627.482	3.521.038	3.521.038
2	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	1.616.300	405.000	1.211.300	1.211.300
3	Reaktivierung von Gewerbeflächen	1.706.700	207.165	1.499.535	1.499.535
Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen					6.231.873
Durch Zuwendungen in 2017 finanziert					4.467.026
Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme					1.764.847
Kreditermächtigungen 2016					2.271.000
Davon aufgenommen:					0
Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2016					1.764.847

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Der Haushaltssanierungsplan in der für 2016 maßgeblichen Form wurde als Fortschreibung am 07.04.2016 vom Rat beschlossen. Leider ist es aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für das Jahr 2016 nicht gelungen, einen Haushaltsausgleich darzustellen. Der Rat hat daher ebenfalls beschlossen, einen Antrag auf Ausgleichsverschiebung auf das Jahr 2017 zu stellen. Nach Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Inneres und Kommunales wurde dem Antrag nicht entsprochen. Am 07.11.2016 wurde die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 von der Bezirksregierung Arnsberg in einer Verfügung als **nicht** genehmigungsfähig eingestuft. Stattdessen wurde sich nach intensiver Diskussion auf folgendes Vorgehen geeinigt: In die für den 24.11.2016 geplante Sondersitzung des Hagener Rates wird ein angepasster HSP 2017 mit degressivem Abbau der Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2017 eingebracht, der den Haushaltsausgleich mit reduzierter Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz) darstellt. Der für 2016 beschlossene Gesamtkonsolidierungsbetrag beträgt **74.415.436 Euro**. Aufgrund des Jahresabschlusses 2016 wurde ein Betrag von **75.681.277 Euro** festgestellt. Somit wurde die Vorgabe um 1.265.841 Euro überschritten. Dies ist Gegenstand des Berichts an die Bezirksregierung Arnsberg zum Berichtstermin 15.04.2017.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.046.033.948	2.020.418.213	-25.615.735
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	29.087	24.610	-4.477
1.2 - Sachanlagen	1.588.736.051	1.564.104.412	-24.631.639
1.3 - Finanzanlagen	457.268.811	456.289.191	-979.620
2 - Umlaufvermögen	115.409.876	178.078.550	62.668.674
2.1 - Vorräte	195.321	268.396	73.075
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	111.345.532	171.207.663	59.862.132
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	3.869.024	6.602.490	2.733.467
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	16.388.883	16.555.548	166.666
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.490.975	117.180.847	12.689.872
Summe Aktiva	2.282.323.681	2.332.233.158	49.909.477
1 - Eigenkapital	0	0	0
1.1 - Allgemeine Rücklage	15.201.129	12.705.387	-2.495.742
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 - Jahresergebnis	-15.201.129	-12.705.387	2.495.742
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	521.736.823	519.168.674	-2.568.149
2.1 - für Zuwendungen	380.544.037	381.040.463	496.426
2.2 - für Beiträge	109.368.672	106.184.258	-3.184.414
2.3 - für den Gebührenausgleich	2.257.910	2.218.908	-39.003
2.4 - Sonstige Sonderposten	29.566.204	29.725.046	158.842
3 - Rückstellungen	388.911.544	399.168.233	10.256.689
3.1 - Pensionsrückstellungen	353.356.702	366.924.659	13.567.957
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	441.000	541.000	100.000
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	4.860.753	5.407.459	546.706
3.4 - Sonstige Rückstellungen	30.253.089	26.295.115	-3.957.974
4 - Verbindlichkeiten	1.345.860.029	1.388.401.609	42.541.579
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	96.947.884	93.189.076	-3.758.808
4.3 - Liquiditätskredite	1.124.859.841	1.163.070.207	38.210.366
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	4.547.339	4.163.829	-383.510
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.204.321	15.188.780	2.984.459
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.950	3.240.540	3.033.591
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	107.093.694	109.549.176	2.455.482
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	25.815.286	25.494.643	-320.643
Summe Passiva	2.282.323.681	2.332.233.158	49.909.477

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

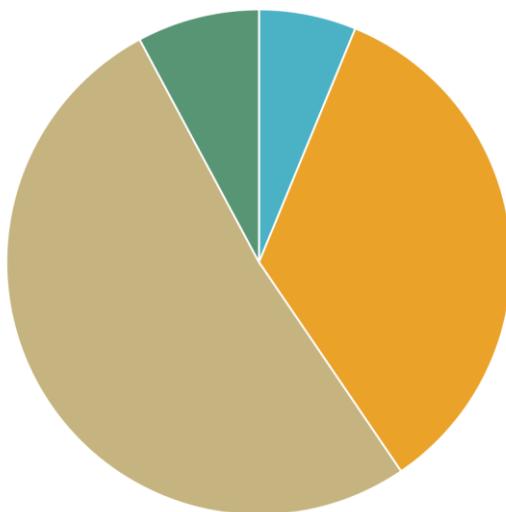
Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2015 in Euro	2016 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	1.588.736.051	1.564.104.412	-24.631.639
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.329.059	97.374.675	-954.384
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	550.120.552	536.001.352	-14.119.201
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	820.426.111	808.153.966	-12.272.146
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.078.896	77.136.403	57.506
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.577.760	9.932.096	-645.664
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553.380	6.373.667	-179.713
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.650.292	29.132.254	3.481.962

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

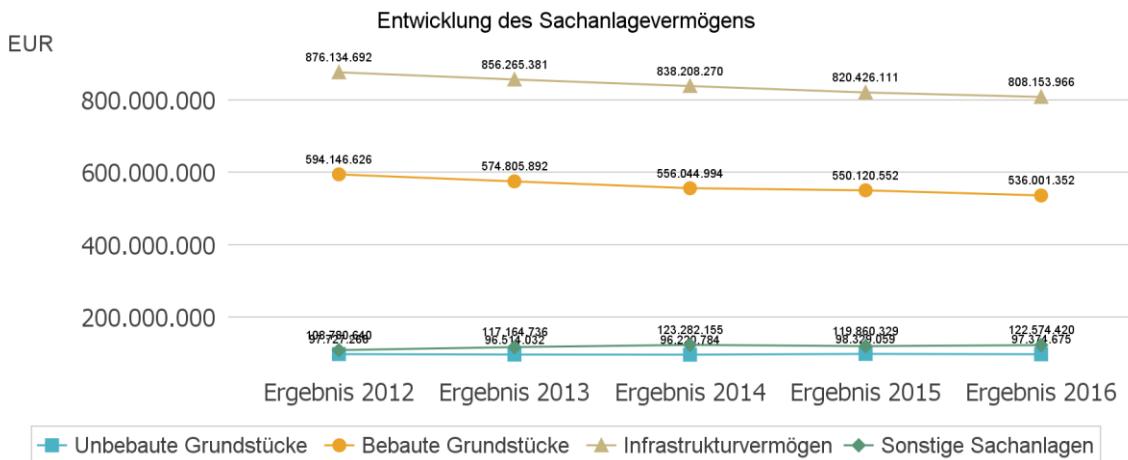
Struktur des Sachanlagevermögens



- Unbebaute Grundstücke (6%) ● Bebaute Grundstücke (34%) ● Infrastrukturvermögen (52%)
- Sonstige Sachanlagen (8%)

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2016 rd. 1.163 Mio. Euro. Diese deutliche Abweichung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1.125 Mio. Euro) resultiert vor allem daraus, dass die Stärkungspaktmittel für das Jahr 2016 erst Anfang 2017 eingegangen sind.

Auch in 2016 wurde das niedrige Zinsniveau wieder mit Kreditabschlüssen in langen Laufzeiten zur langfristigen Zinssicherung genutzt. Der Anteil der langfristigen Liquiditätskredite (> 5 Jahre) ist auf rd. 532 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 293 Mio. Euro) während die Anteile für mittelfristige Liquiditätskredite (1- 5 Jahre) auf rd. 344 Mio. Euro (503 Mio. Euro) und für kurzfristige Liquiditätskredite (unter 1 Jahr) rd. 286 Mio. Euro (329 Mio. Euro) gesunken sind.

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Die Investitionskredite wurden um 3.758.808 Euro zurückgeführt. Der Kreditbedarf für investive Maßnahmen ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen. Von der Stadt können in einem Haushaltsjahr mehrere Investitionsmaßnahmen vorgesehen sein, aufgrund derer ein Kreditbedarf entsteht. In diesen Fällen kann jedoch wegen des Grundsatzes der Gesamtdeckung gemäß § 20 GemHVO NRW ein einzelner Kredit nicht einer bestimmten Maßnahme zu gerechnet werden. In den vergangenen Jahren sind Investitionskredite nicht erforderlich gewesen, da die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit regelmäßig höher als die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren. Erst mit der Investitionstätigkeit 2015 ist die Neuaufnahme von Investitionskrediten erstmalig erforderlich geworden.

Für 2016 ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 2.083.308 Euro bei einer Kreditermächtigung für 2016 für den allgemeinen Haushalt in Höhe von 2.271.000 Euro.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind

Es sind im Haushaltsjahr nach dem Stichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

(Hinweis: zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten zur Einwohnerentwicklung noch nicht bei IT-NRW vor. Bei Kennzahlen mit der Bezugsgröße Einwohnerzahl wird der Wert aus 2015 zu Grunde gelegt.)

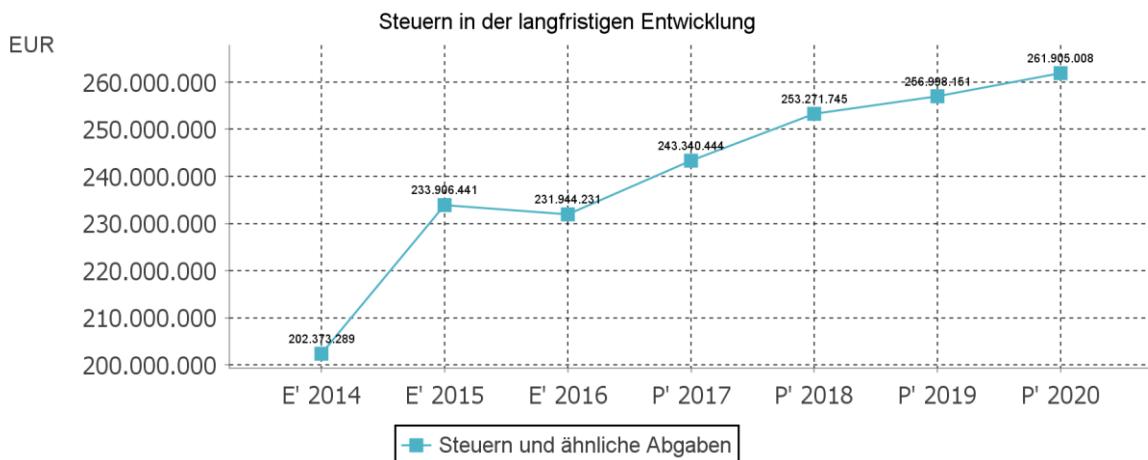
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

5.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

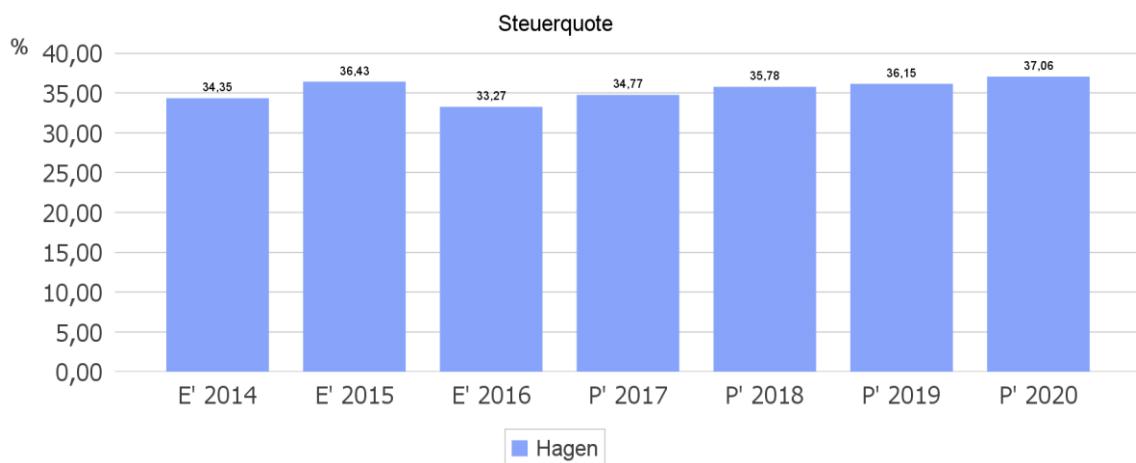
	E' 2014	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Grundsteuer A	104.963	98.094	98.863	97.779	97.779	97.779	97.779
Grundsteuer B	47.759.866	48.171.646	48.443.556	48.520.841	48.617.487	48.714.326	48.811.359
Gewerbesteuer	63.547.792	91.212.671	85.610.051	89.410.260	91.995.328	91.995.328	91.995.328
Anteil Einkommenssteuer	67.835.056	68.405.810	70.627.383	75.086.224	78.840.535	82.703.722	86.838.908
Anteil Umsatzsteuer	10.864.495	12.397.074	12.775.315	16.016.497	19.787.009	19.268.614	19.711.792
Vergnügungssteuer	3.687.839	4.846.813	5.139.920	4.900.000	4.343.000	4.343.000	4.343.000
Hundesteuer	1.622.396	1.745.174	1.747.485	1.744.000	1.744.000	1.744.000	1.744.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	0	19.635	29.733	20.000	20.000	20.000	20.000
Wettbürosteuern	60.900	147.200	103.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Ausgleichsleistungen	6.889.981	6.862.323	7.368.926	7.414.843	7.696.607	7.981.382	8.212.842
Steuern und ähnliche Abgaben	202.373.289	233.906.441	231.944.231	243.340.444	253.271.745	256.998.151	261.905.008

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen. Die Netto-Steuerquote für 2016 beträgt 33,27 %.



5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

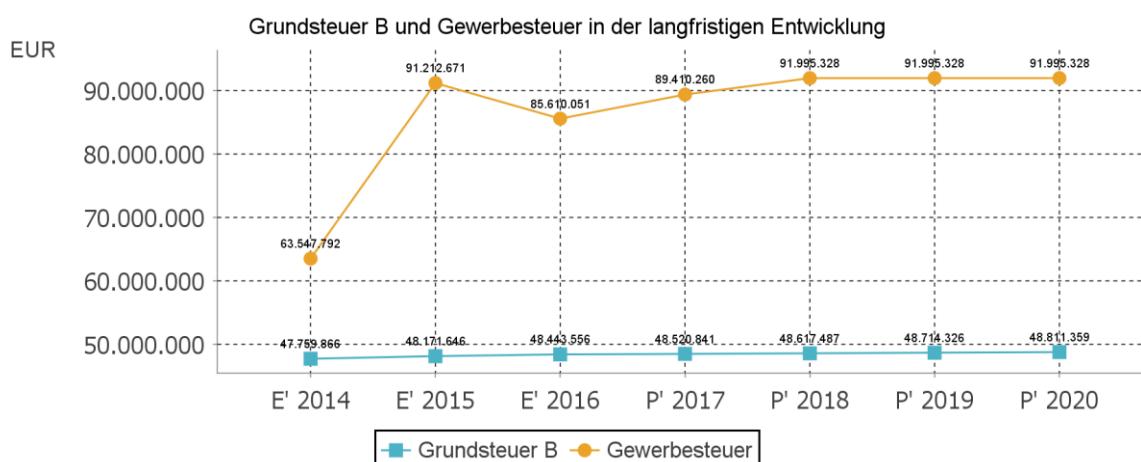
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hebesatz Grundsteuer A	265	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	530	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	490	500	510	520	520	520

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



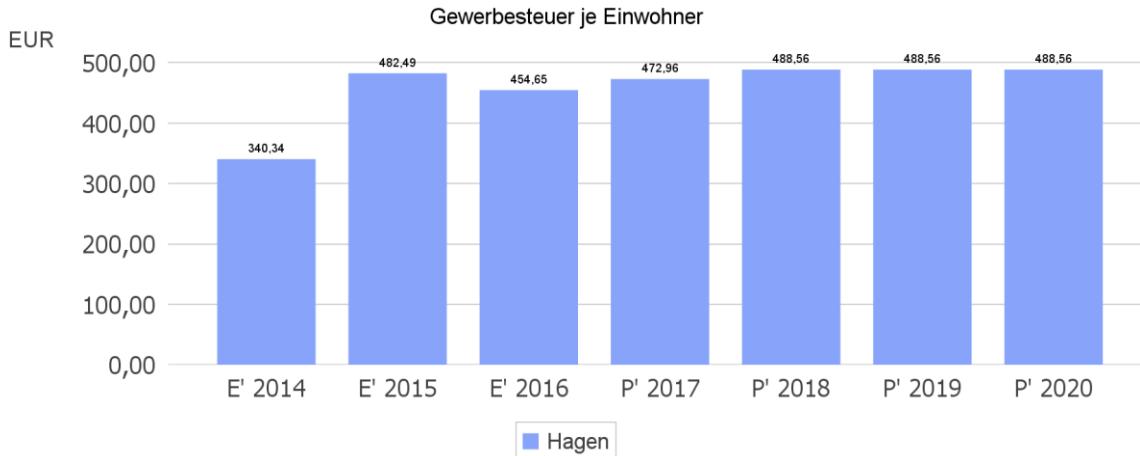
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

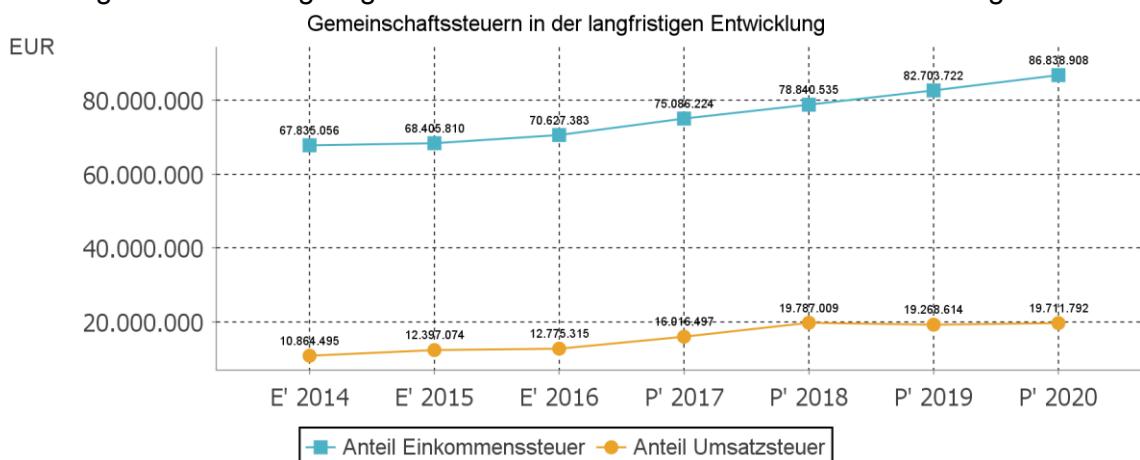
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

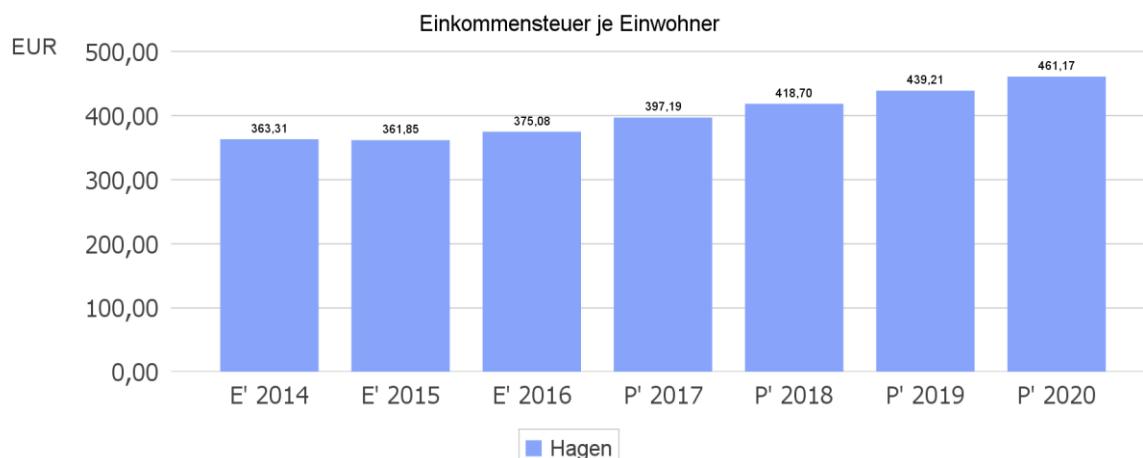
	E' 2014	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Anteil Einkommenssteuer	67.835.056	68.405.810	70.627.383	75.086.224	78.840.535	82.703.722	86.838.908
Anteil Umsatzsteuer	10.864.495	12.397.074	12.775.315	16.016.497	19.787.009	19.268.614	19.711.792

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

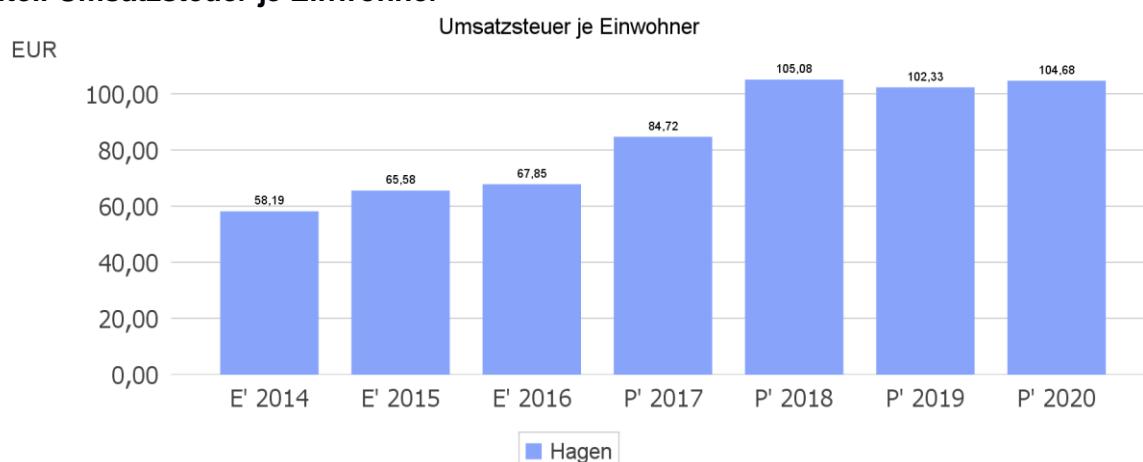
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



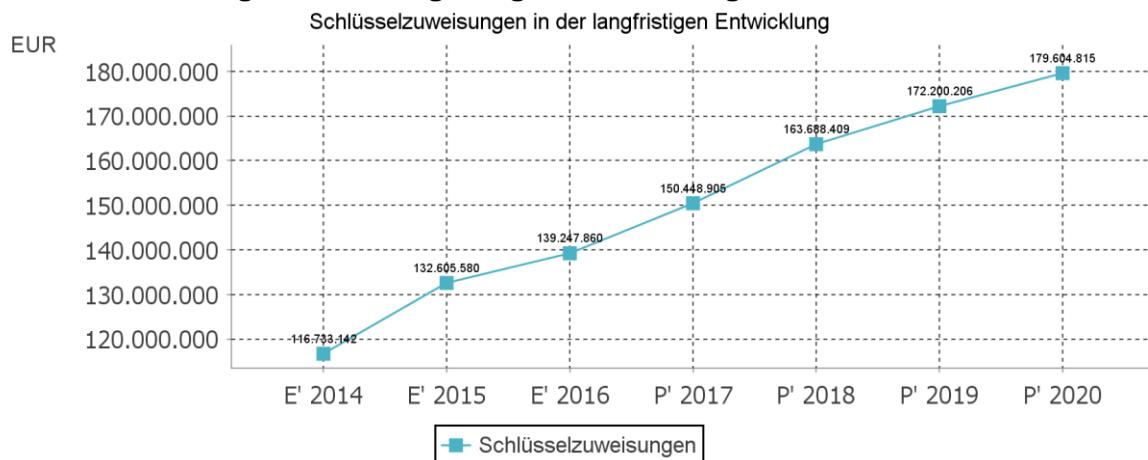
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

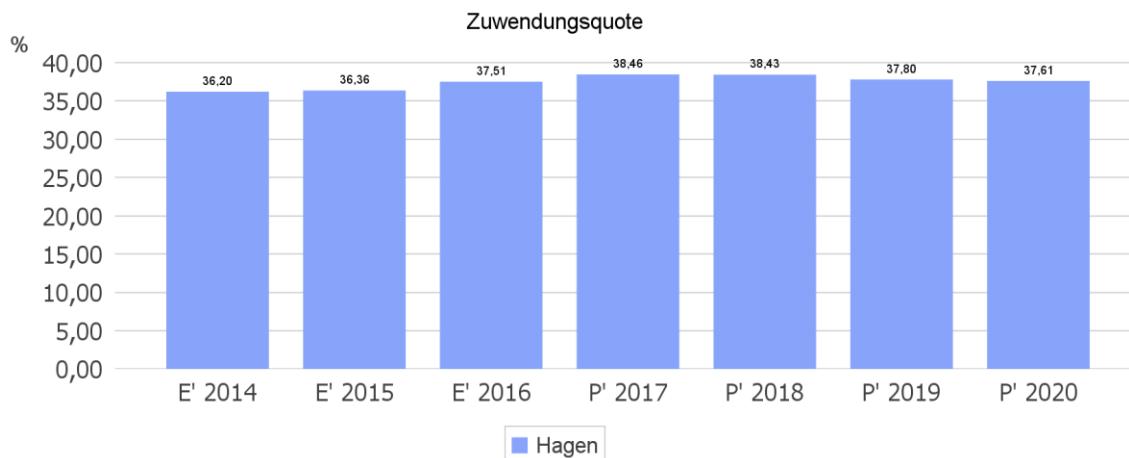
	E' 2014	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.992.268	226.119.902	251.745.749	261.480.873	263.477.732	260.537.899	261.693.297
davon Schlüsselzuweisungen	116.733.142	132.605.580	139.247.860	150.448.905	163.688.409	172.200.206	179.604.815
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	35.987.716	35.987.716	35.987.716	28.070.418	20.512.998	13.315.455	6.477.789
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	39.454.193	43.415.154	61.947.926	70.134.581	67.634.392	63.443.368	63.905.916
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.817.217	13.540.028	14.562.246	11.779.639	11.641.933	11.578.870	11.704.777
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	0	571.424	0	1.047.330	0	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



5.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

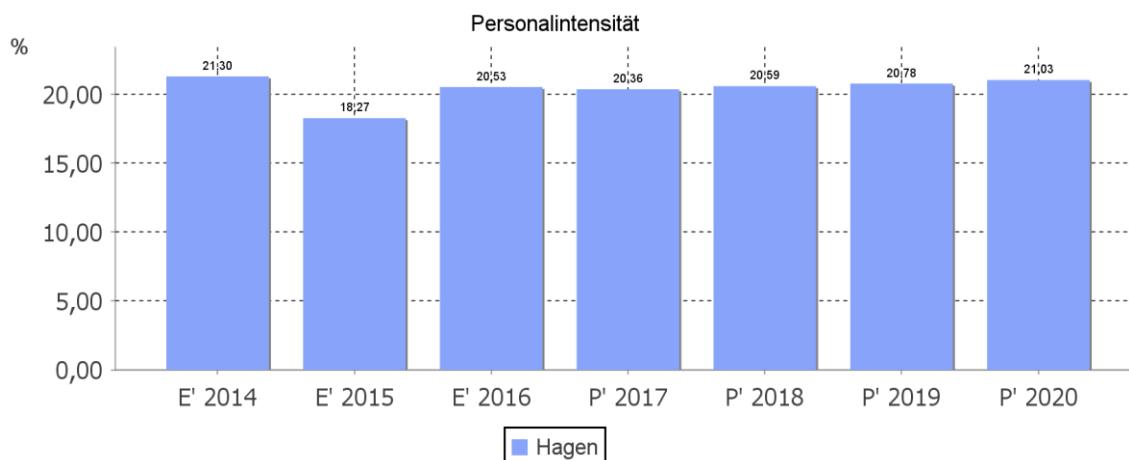
Personalaufwand

	E' 2014	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Personalaufwendungen gesamt	128.057.789	112.677.972	137.848.934	134.857.040	136.701.856	138.487.740	140.560.650

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



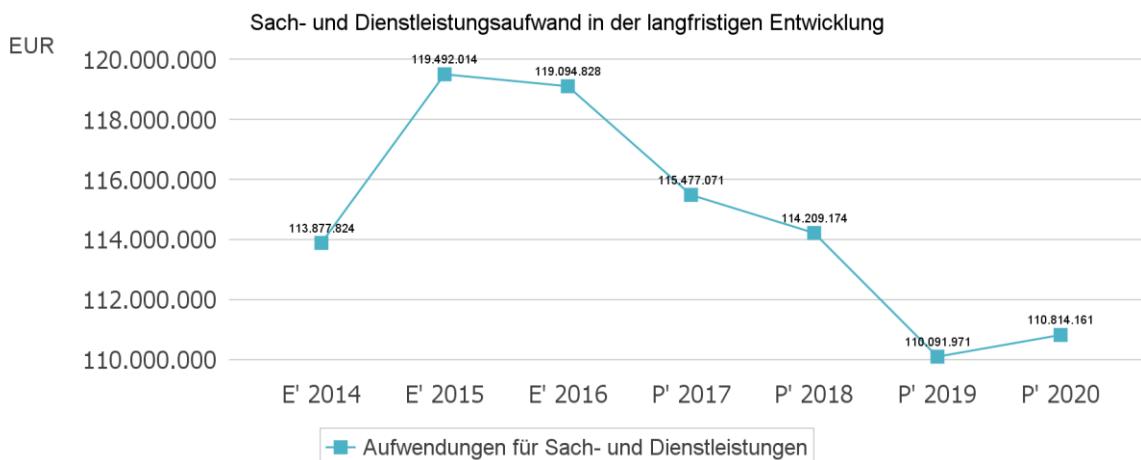
5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

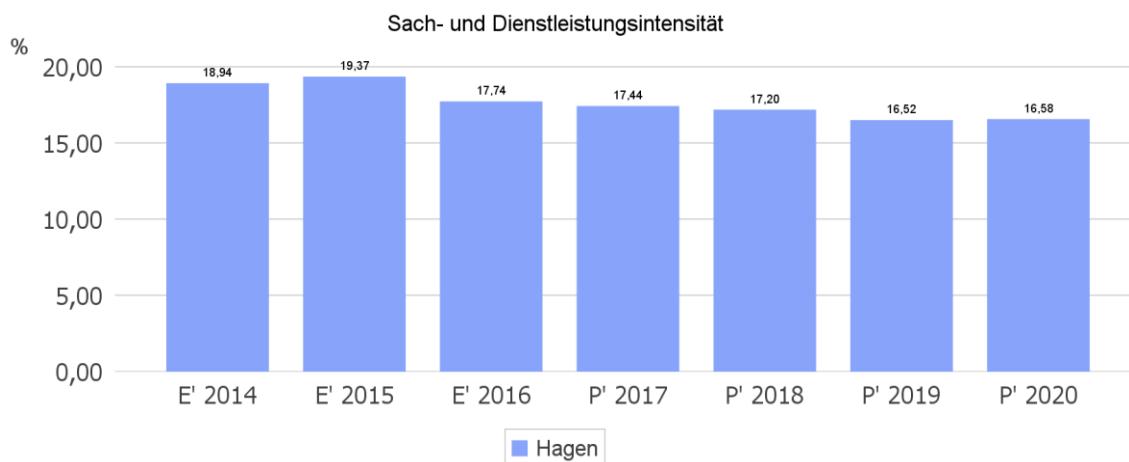
	E' 2014	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.877.824	119.492.014	119.094.828	115.477.071	114.209.174	110.091.971	110.814.161
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhal- tung unbewegliches Vermögen	53.414.040	56.395.581	48.303.628	50.018.347	48.615.526	44.282.517	44.774.888
davon Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.358.355	1.307.300	1.207.514	1.465.029	1.478.554	1.485.423	1.500.090
davon Erstattungen für Aufwendungen Dritter	49.042.912	49.473.799	51.072.093	51.337.928	51.432.511	51.528.061	51.623.591
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	10.062.518	12.315.333	18.511.593	12.655.768	12.682.583	12.795.970	12.915.592

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



5.1.5 Transferaufwendungen

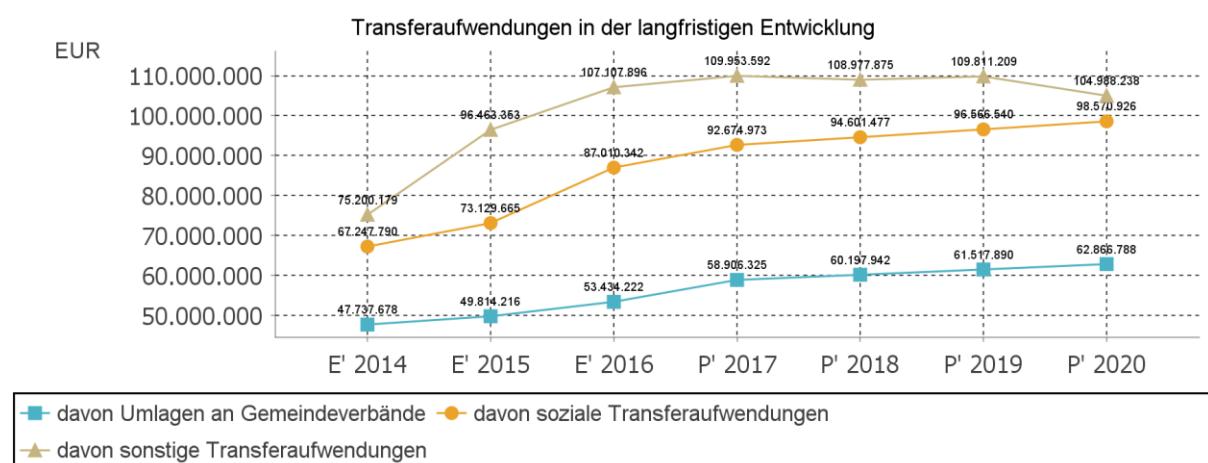
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

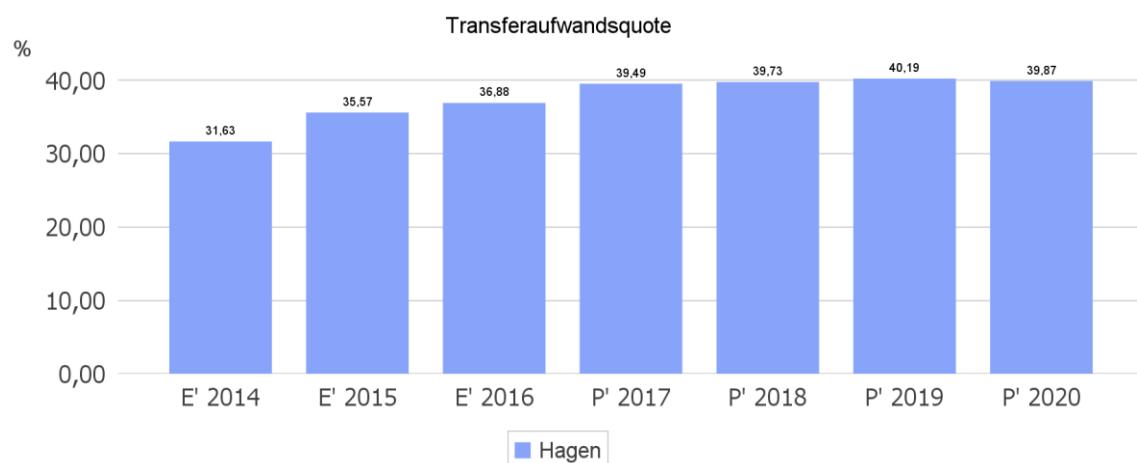
	E' 2014	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Transferaufwendungen	190.185.648	219.407.234	247.552.460	261.534.890	263.777.294	267.895.638	266.425.952
davon Umlagen an Gemeindeverbände	47.737.678	49.814.216	53.434.222	58.906.325	60.197.942	61.517.890	62.866.788
davon soziale Transferaufwendungen	67.247.790	73.129.665	87.010.342	92.674.973	94.601.477	96.566.540	98.570.926
davon sonstige Transferaufwendungen	75.200.179	96.463.353	107.107.896	109.953.592	108.977.875	109.811.209	104.988.238

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



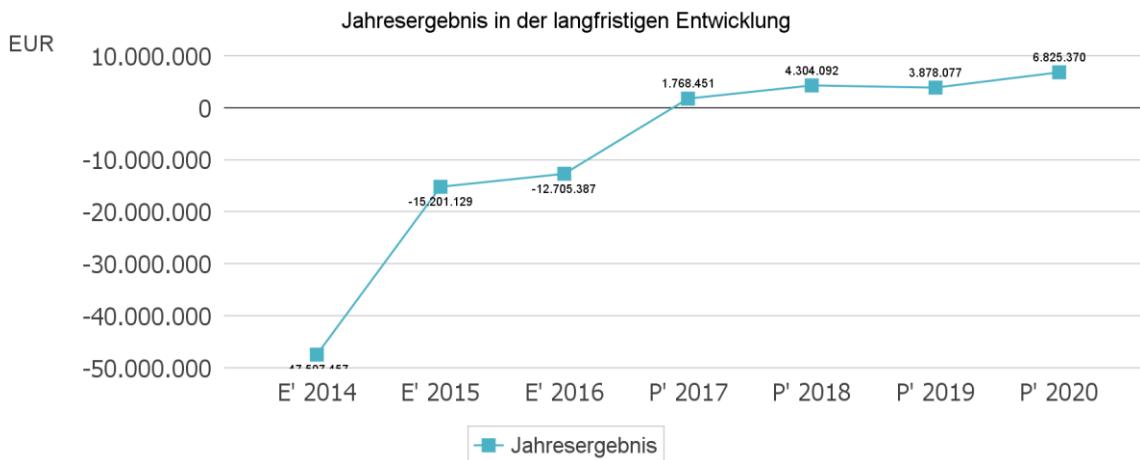
5.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

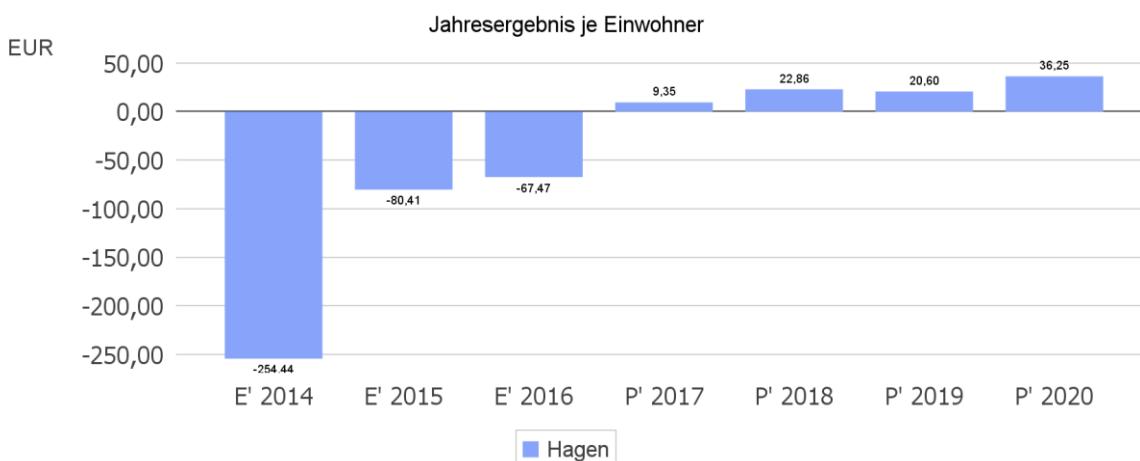
	E' 2014	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Ordentliches Ergebnis	-29.523.300	3.377.689	-158.180	14.998.291	21.702.094	22.684.404	27.540.190
Finanzergebnis	-17.984.157	-18.578.818	-12.547.207	-13.229.840	-17.398.002	-18.806.327	-20.714.820
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-47.507.457	-15.201.129	-12.705.387	1.768.451	4.304.092	3.878.077	6.825.370
Jahresergebnis	-47.507.457	-15.201.129	-12.705.387	1.768.451	4.304.092	3.878.077	6.825.370

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



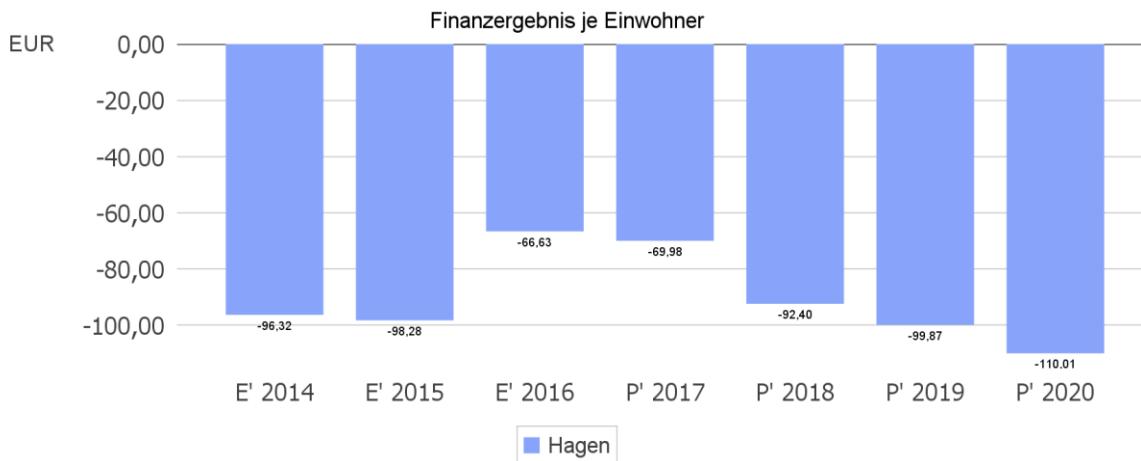
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden. Dieser lag im Jahr 2016 bei 99,98 %.

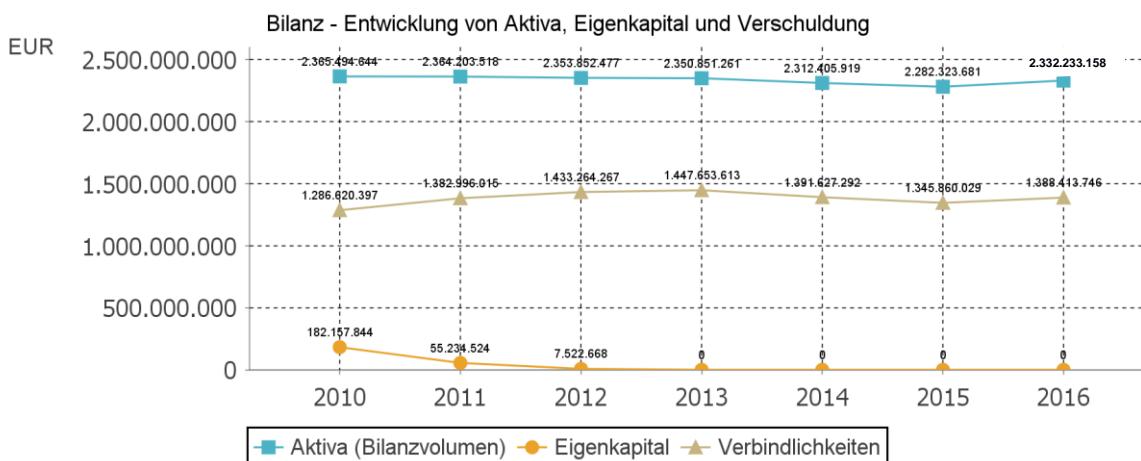
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



5.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

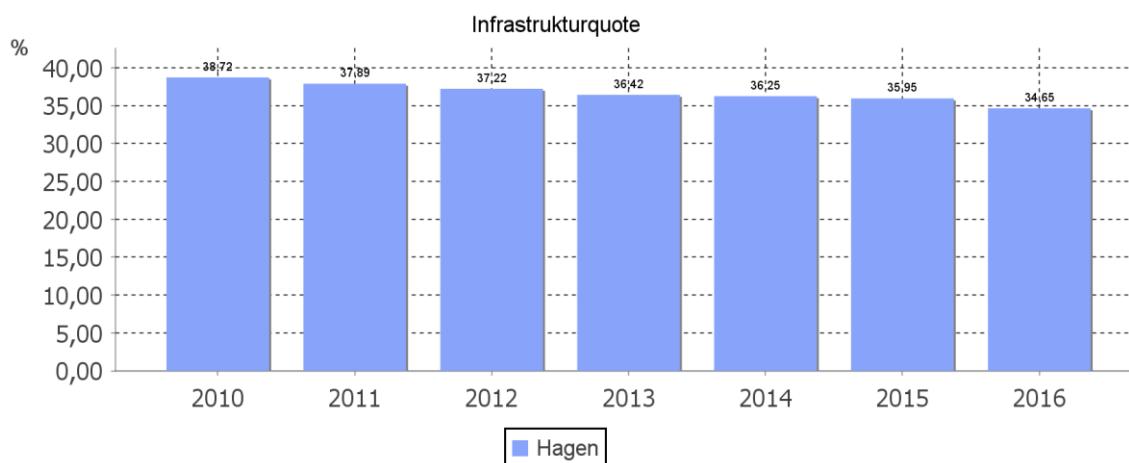
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Abschreibungsintensität

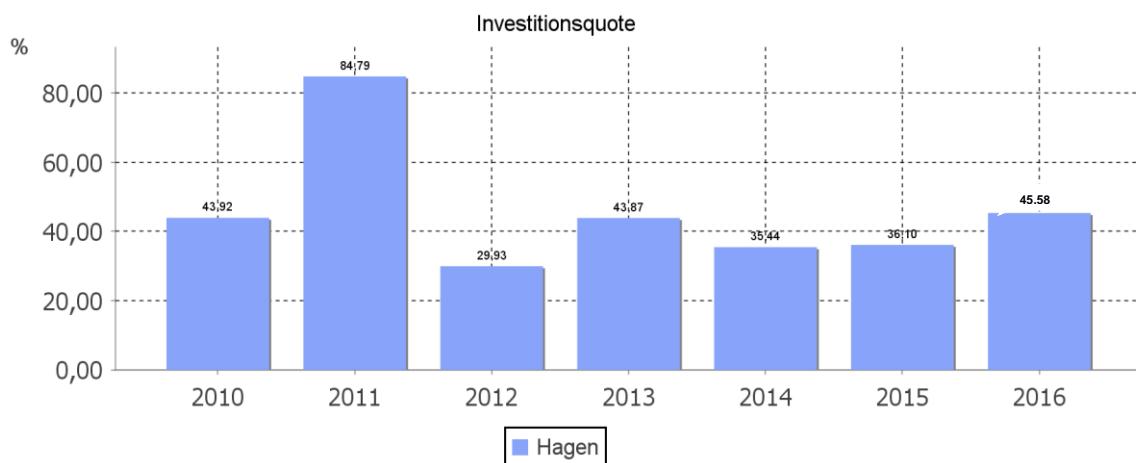
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar. 2016 lag die Abschreibungsintensität bei 6,39 %.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden. Hierbei hat sich die Quote von 33,86 % aus 2015 um 4,87 % auf 38,78 % für 2016 verbessert.

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

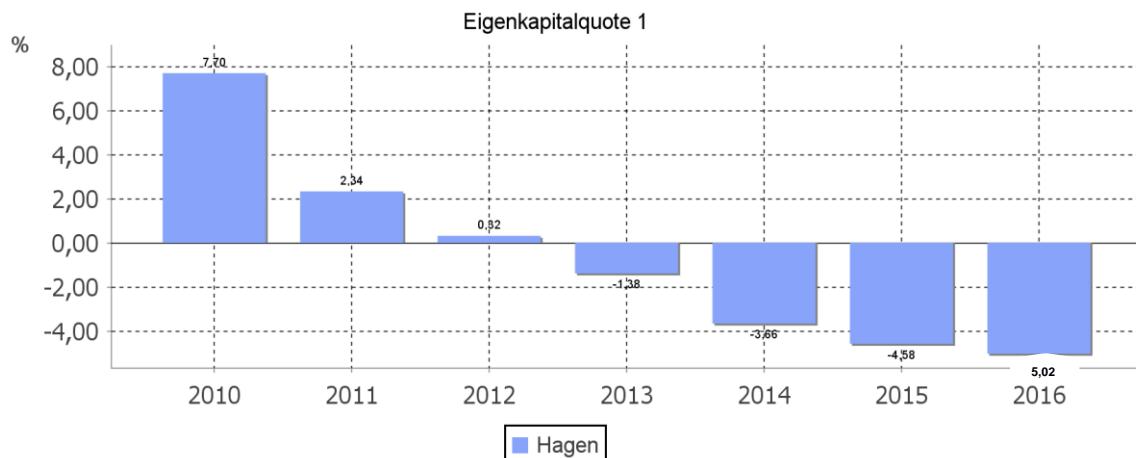
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

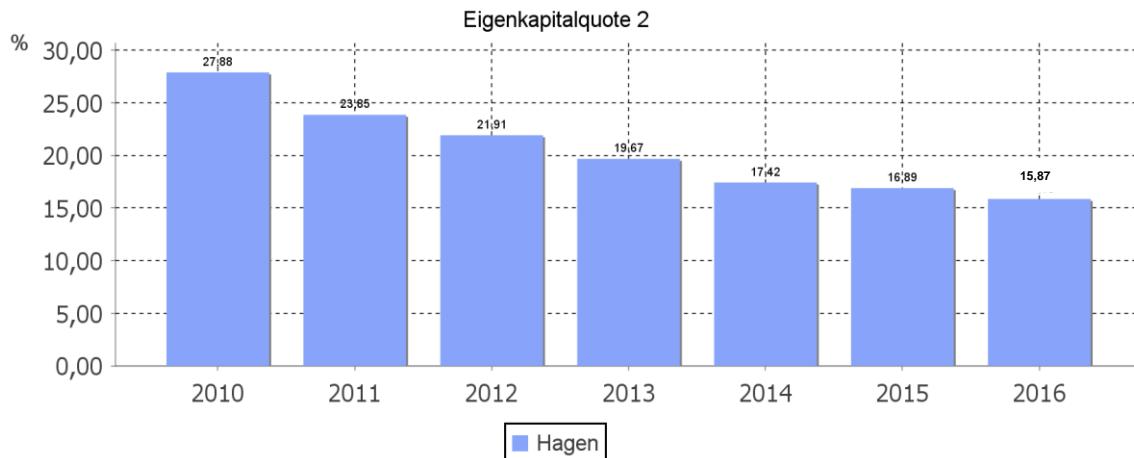
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



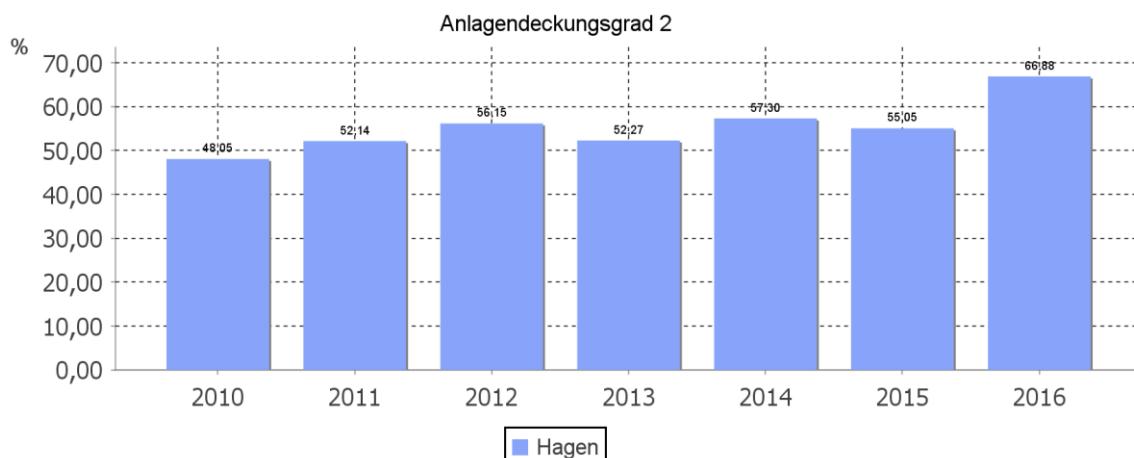
5.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Anlagendeckungsgrad 2

66,89

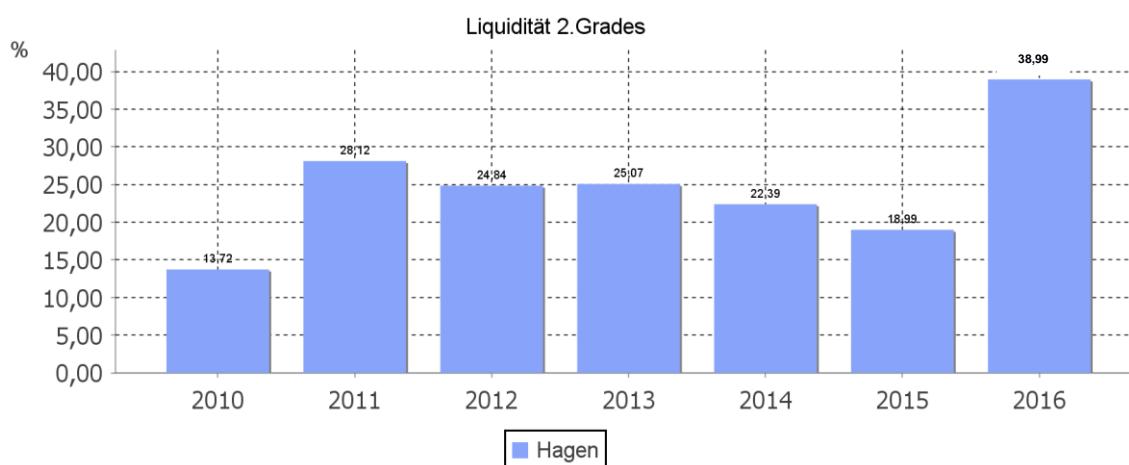
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



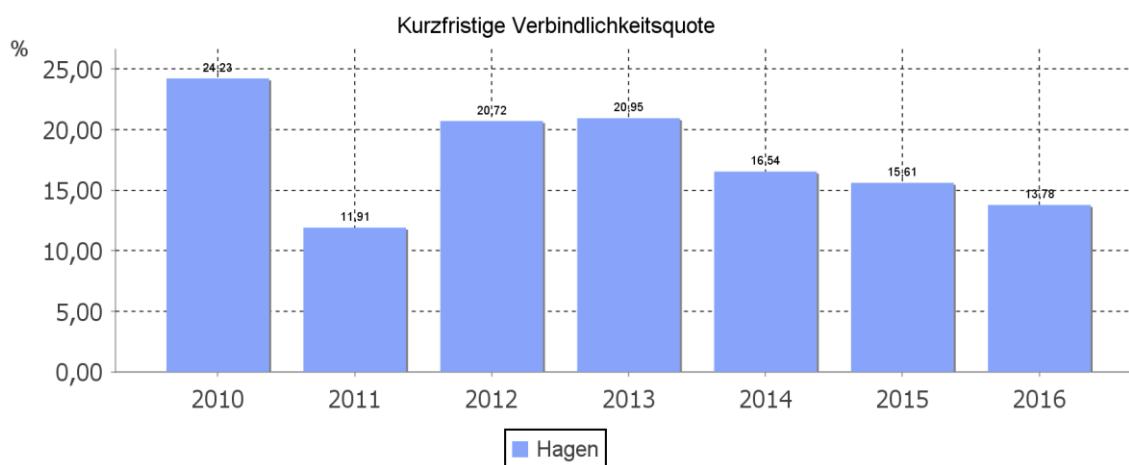
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Die Hohe Abweichung in 2016 resultiert aus hohen Forderungen aus Transferleistungen und ist hauptsächlich auf die Forderung „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in Höhe von rund 36 Mio. Euro zurückzuführen, die im Jahr 2016 nicht ausgeglichen wurde. Zudem sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um rund 30 Mio. Euro gesunken. Dies liegt an der Umschichtung kurzfristiger Kredite zur Liquiditätssicherung hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten.



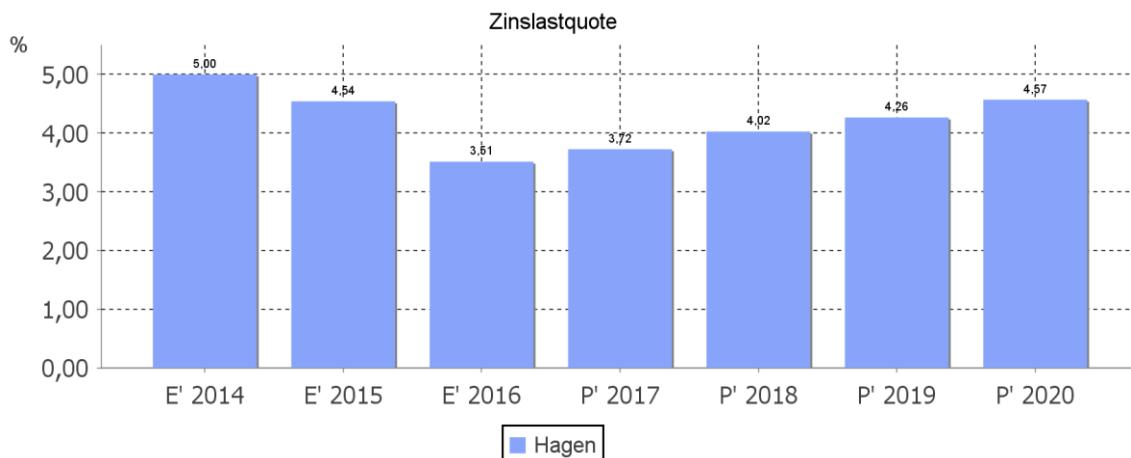
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts besteht.



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 48 GemHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Zinsen
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2016 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 12.689.872 Euro aus.

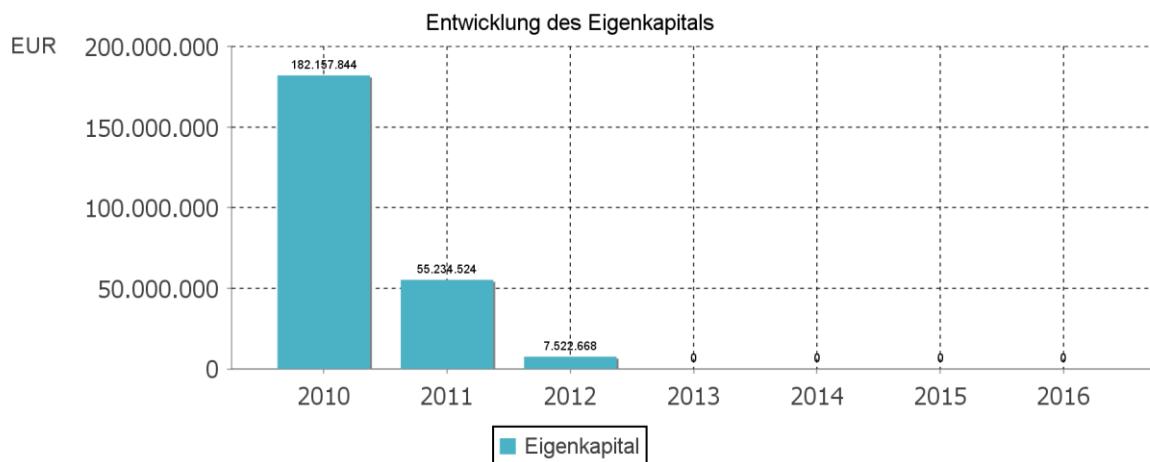
Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2016 von 12.705.387 Euro und der unmittelbaren Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 15.515 Euro zusammen. Zum 31.12.2016 weist die Bilanz nunmehr ein negatives Eigenkapital in Höhe von insgesamt 117.180.847 Euro aus.

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

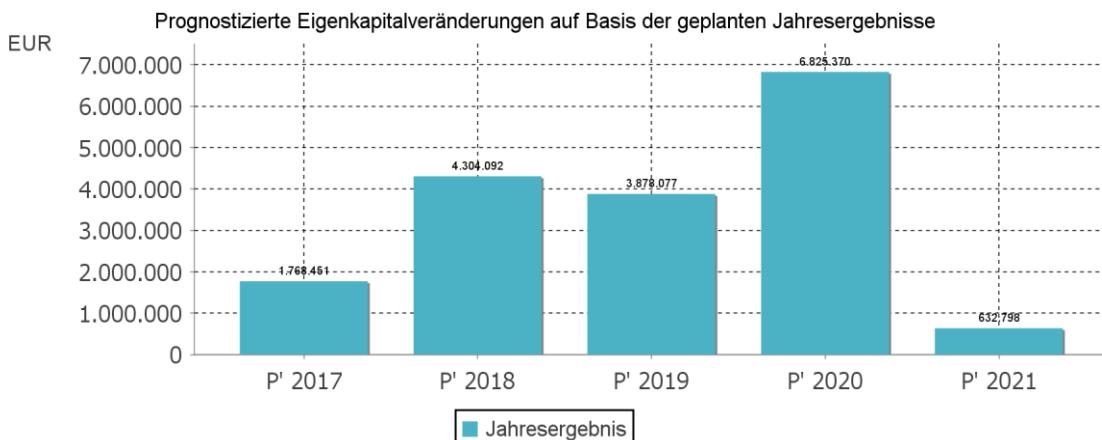
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen. Eine Neubewertung des Straßenvermögens soll voraussichtlich zum 01.01.2018 erfolgen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Prognose Ergebnisplanung

Trotz der strikten Einhaltung des Sanierungskurses, von dem die Auszahlung der jährlichen Raten der Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz abhängig gemacht wird, ist es aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für das Jahr 2016 nicht gelungen, einen Haushaltsausgleich darzustellen. Dadurch ist der vom Rat der Stadt Hagen am 07.04.2016 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2016/2017 als nicht genehmigungsfähig eingestuft.

Der Rat der Stadt Hagen hat am 24.11.2016 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und die Änderung der Haushaltssatzung beschlossen. Mit der Fortschreibung des HSP 2017 und der Projektionsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wird erreicht, dass der Gesamtergebnisplan 2017 einen Überschuss von 1.804.051 Euro ausweist und in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2021 der strukturelle Haushaltsausgleich durchweg dargestellt werden kann. Mit Schreiben vom 22.12.2016 ist die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 mit Wirkung zum 01.01.2017 von der Bezirksregierung genehmigt worden. Die Haushaltssatzung 2017 konnte daraufhin veröffentlicht werden. Durch die Genehmigung der Bezirksregierung wurden die Stärkungspaktmittel 2016 nachträglich in 2017 ausgezahlt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung des im November eingebrachten Haushaltes für das Haushaltsjahr 2017 wird aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes über das Jahr 2018 hinaus bis einschließlich 2021 detailscharf durchgeführt. Hierbei werden die Orientierungsdaten des Landes, mit der Bezirksregierung davon abweichende örtliche Faktoren sowie die Wachstumsfaktoren als Mittelwert der letzten 10 Jahresergebnisse zur Hochrechnung genutzt. Dies soll sicherstellen, dass die Annahmen der Ergebnisentwicklung auf dem langen Konsolidierungsweg nicht allzu optimistisch erfolgen und nachvollziehbar sind.

Für die Stadt Hagen ist wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot auf die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Bisher wurde es für erforderlich gehalten, Anpassungen beispielsweise in der Schullandschaft mit Aufgabe von Schulstandorten zu planen. Dies wird

aktuell durch die Anzahl der Flüchtlingskinder, die in Auffangklassen zu beschulen sind und dem Zuzug der EU-Zuwanderer revidiert. Mittlerweile sind zwei Schulschließungen (Spielbrink und Delstern) wieder rückgängig gemacht worden und die Schulen müssen weiter unterhalten werden.

Im Jahr 2016 wurden für die Unterbringung von Flüchtlingen 10.000 Euro pro Flüchtling erstattet. Ab dem Jahr 2017 wurde ein Satz von 10.392 Euro pro Flüchtling und Jahr festgesetzt. Aufgrund des deutlich nachlassenden Zustroms wird davon ausgegangen, dass der festgelegte Satz auskömmlich sein wird. Neben den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Unterbringungskosten entstehen Kosten für Integrationsmaßnahmen, Gesundheit, Bildung und vielen weiteren Bereichen, die noch nicht genau erfasst werden. Eine landesweite Auswertung aller Kommunen wird im Jahr 2017 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales durchgeführt. Durch diese Auswertung erhofft man, sich ein genaues Bild über den Kostendeckungsgrad machen zu können und eine auskömmliche Finanzierung auf dieser Basis zu erhalten.

Auch durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes entstehen den Kommunen Mehraufwendungen. Danach sind folgende Änderungen zum 01.07.2017 geplant:

Die Aufhebung der Bezugsdauer von 72 Monaten, die Anhebung der Altersgrenze auf die Vollendung des 18. Lebensjahres und die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten von 33,5% auf 40%.

In gleichem Maße sollen künftig auch die Einnahmen aus dem Rückgriff verteilt werden. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Informationen ist von einem Fallzahldenzwachs von mindestens 600 Fällen auszugehen. Künftig tragen laut einem Bericht des MKFFI Land und Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben, die der Bund nicht übernimmt. Dadurch ergibt sich bei den Erträgen eine Verbesserung der Planwerte um 1.398.000 Euro in 2018 und 1.411.980 Euro in 2019.

Eine weitere Belastung für die zukünftigen Haushalte kann durch die erforderliche Sanierung der Brücken wegen Spannungsrißkorrosion entstehen. Bei den in den 60er Jahren errichteten Spannbeton-Brücken mit größeren Spannweiten kamen Spannglieder als Haupttragglied zum Einsatz, die herstellungsbedingt Vorschädigungen (Mikrorisse) aufweisen können.

Dieses Gefährdungspotenzial gilt es im Zuge einer Überprüfung auf Spannungsrißkorrosion festzustellen und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Bauwerke zu treffen. Es wurden bisher 24 Brückenbauwerke untersucht.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass bei 9 Brückenbauwerken zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit zurzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden. Bei den restlichen 15 Brückenbauwerken werden weitere Untersuchungen erforderlich.

Bei den Brücken Volmetalstraße im Zuge der B54 (7 Bauwerke), Ischeland, Fuhrparkbrücke, Volmebrücke Eilper Str., Talbrücke Helfe und II.Ebene – Altenhagener Brücke wurden bereits Sofortmaßnahmen durchgeführt. Insbesondere der Trasse der Bundesstraße B 54 kommt eine hohe Bedeutung zu, da diese Achse die tragende Nordwest-Südost-Hauptverbindung durch die Innenstadt darstellt. Zur Erarbeitung konzeptioneller Verkehrsszenarien wurde ein Planungsbüro beauftragt. Dafür wurde eine Rücklage in Höhe von 75.000 Euro gebildet.

Bei den Brücken Auffahrtsrampe B 7 am Arbeitsamt, Ribbertstraße über die Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG und Stennertbrücke sind Prüfungen in kurzen Intervallen erforderlich.

Insgesamt wurden für Untersuchungen in 2016 Rückstellungen in Höhe von 675.000 Euro gebildet.

Die Brücke Berchumer Str. A46 befindet sich bereits in der Sanierung. Diese Brückensanierung ist in den Haushalt 2016/2017 mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 3.591.200 Euro und mit Zuwendungen in Höhe von 1.977.800 Euro eingeplant.

Durch Befristungsgesetz vom 05.04.2005 wurden die Rechtsverordnungen zum förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsgebiet Lennetal zum 31.12.2009 außer Kraft gesetzt. Vom Befristungsgesetz und somit der Außerkraftsetzung der Rechtsverordnungen war bei der Stadt Hagen und der Bezirksregierung nichts bekannt. Dies könnte mit weitreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen für den Bereich des Städtebaus – hier im Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal – verbunden sein, die derzeit aber weder rechtlich noch finanziell konkretisiert werden können.

Im Bereich der Infrastruktur ist das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und das Programm "Gute Schule 2020" eine Chance für die Zukunft.

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dient zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft, der Bund unterstützt die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Für die Stadt Hagen werden insgesamt rd. 18,6 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Es müssen bei diesen Maßnahmen lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen aufgebracht werden. Die Stadt Hagen kann allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,7 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Bisher hat die Stadt Hagen 27 Maßnahmen für dieses Programm vorgesehen. Zusätzlich gibt es mittlerweile einen Referentenentwurf der bis zum Jahr 2020 nochmal eine Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes enthält. Dieser sieht vor, dass den Kommunen ab dem 01.07.2017 weitere 18,6 Millionen Euro für den Schulausbau zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich soll das Programm "Gute Schule 2020" allein für die Schulen genutzt werden. Dieses Programm finanziert alle Maßnahmen zu 100 %, so dass kein kommunaler Eigenanteil aufgebracht werden muss. Der Stadt Hagen sind bis zum Jahr 2020 rd. 27,7 Millionen zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel sind auf die einzelnen Jahre verteilt worden. Somit stehen der Stadt Hagen jährlich rd. 6,9 Millionen Euro für die Ertüchtigung der Schulen zur Verfügung. Es sind bereits 168 Maßnahmen aus dem Programm "Gute Schule 2020" durch den Rat der Stadt Hagen beschlossen worden mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 26 Millionen Euro.

Die anhaltend niedrigen Zinsen begünstigen einerseits derzeit den Haushalt der Stadt Hagen und führten im Jahresergebnis 2016 zu einer deutlichen Verbesserung bei den geplanten Zinsaufwendungen. Auf der anderen Seite verschlechtert sich bei längerer Fortführung der Niedrigzinsphase die Ertragslage der Sparkassen. Die Margen im Kreditgeschäft sinken deutlich, die Sparkasse Hagen versucht dies z.B. durch den bereits vollzogenen Zusammenschluss mit der Sparkasse Herdecke aber durch Kostenreduzierungen wie den Umbau

von Filialen in Selbstbedienungszweigstellen zu kompensieren. Sollte die Niedrigzinsphase noch länger anhalten, ist zu befürchten, dass eine solche Kompensation der geringen Margen im Kreditgeschäft nicht dauerhaft gelingt. Dies hätte negative Einflüsse auf die Jahresergebnisse der Sparkasse Hagen, so dass die bisher eingeplanten Ausschüttungen von 6 Mio. Euro nach Steuern in Frage gestellt wären. Insofern liegt in einer weiteren Niedrigzinsphase auch ein Risiko.

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass die Sanierung der ENERVIE und ihrer Tochtergesellschaften schneller voran schreitet, als geplant. Die wirtschaftliche Lage der ENERVIE hat sich stabilisiert. Derzeit wird an Finanzierungsmodellen gearbeitet, die möglicherweise wieder eine Ausschüttung der ENERVIE ab 2019 ermöglichen könnte. Insofern besteht dadurch die Chance, die o.g. möglichen Risiken bei der Ausschüttung der Sparkasse zumindest teilweise zu kompensieren.

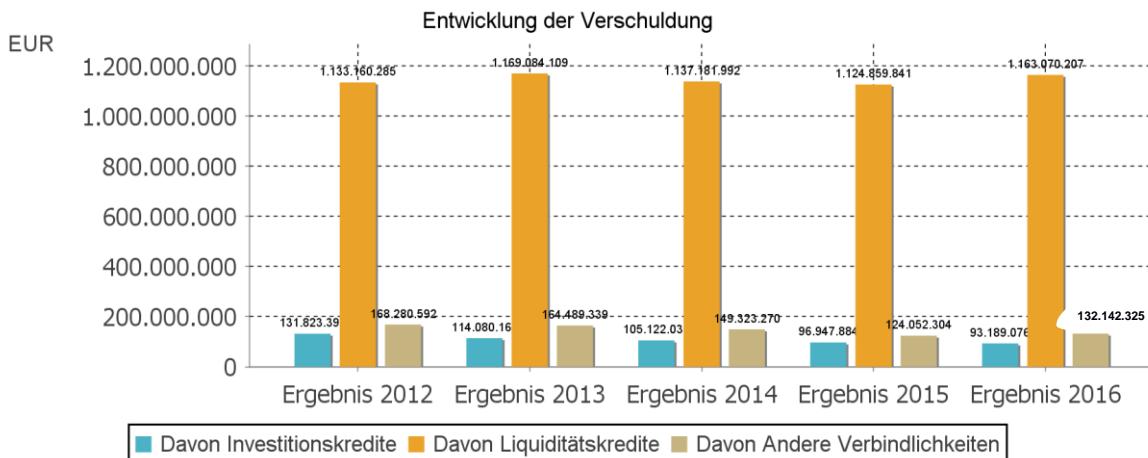
Mit Ratsbeschluss vom 18.06.2015 wurde die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen und die Bildung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft beschlossen. Im Zuge dessen wurde auch das Mieter-Vermieter-Modell (MVM) abgeschafft. Somit werden den Ämtern nicht mehr Miete und Nebenkosten für die genutzten Räumlichkeiten in Rechnung gestellt. Der Fachbereich GWH ist verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung, Instandsetzung und Maßnahmen zum Betrieb der städtischen Gebäude. Bei den GWH-Kosten handelt es sich nicht mehr um reine Sachkosten. Durch die Rückführung erfolgt die Abbildung nunmehr auf Sach- und Personalkosten. Durch entsprechende Synergieeffekte sowie diverse organisatorische Veränderungen, soll ein Konsolidierungspotential in Höhe von 500.000 € p.a. realisiert werden.

6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in TEUR)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Verbindlichkeiten gesamt	1.433.264	1.447.654	1.391.627	1.345.860	1.388.402
Davon Investitionskredite	131.823	114.080	105.122	96.948	93.189
Davon Liquiditätskredite	1.133.160	1.169.084	1.137.182	1.124.860	1.163.070
Davon Andere Verbindlichkeiten	168.281	164.489	149.323	124.052	132.142



Beim Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist im Vergleich zur gesamten Entwicklung ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die Stärkungspaktmittel in Höhe von rund 36 Mio. Euro erst im Jahr 2017 ausgezahlt wurden.

6.3 Entwicklung der Zinsen

Die Marktprognosen der Bankenvolkswirte gehen unter Berücksichtigung der erwarteten Geldmarktpolitik der EZB zunächst weiterhin von niedrigen Zinsen für kurzfristige Laufzeiten aus. Für die langen Laufzeiten wird auf Jahressicht überwiegend ein moderater Anstieg des Zinsniveaus erwartet. Bei der Planung des Zinsaufwandes ist ein leichter Anstieg des Zinsniveaus eingerechnet, so dass grundsätzlich weiterhin die Strategie der möglichst langfristigen Zinssicherung verfolgt werden kann, ohne dass die geplanten Haushaltsansätze überschritten würden.

6.4 Entwicklung der Haushaltssanierung

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 wurde in der Sondersitzung des Rates der Stadt Hagen am 24.11.2016 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSPs 2017 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2017 bei rund 76,25 Mio. Euro. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund 76,5 Mio. Euro. Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2017 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2016 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Am 22.12.2016 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg die Fortschreibung mit Wirkung vom 01. Januar 2017.

6.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

(Hinweis: zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten zur Einwohnerentwicklung noch nicht bei IT-NRW vor. Bei Kennzahlen mit der Bezuggröße Einwohnerzahl wird der Wert aus 2015 zu Grunde gelegt.)

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

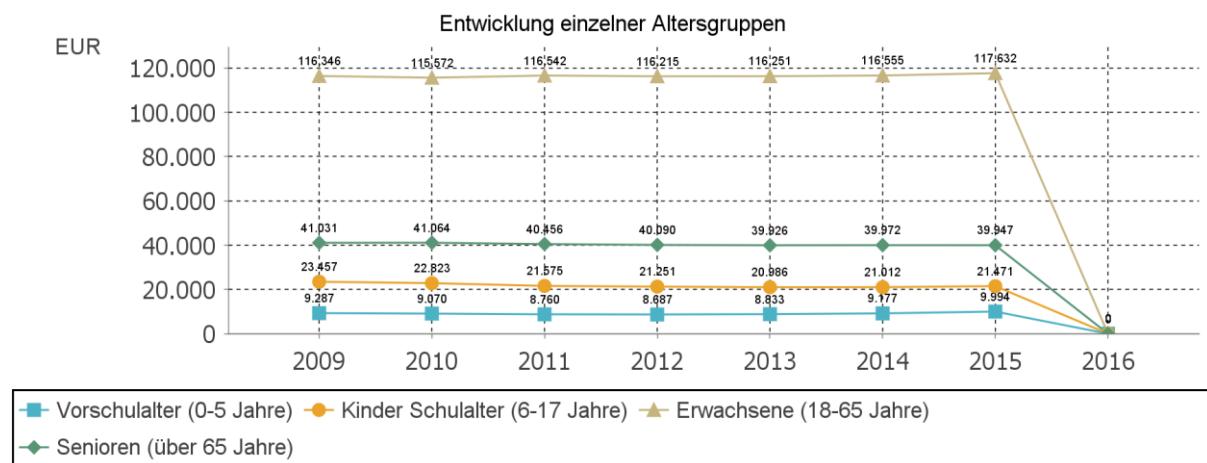
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar (Hinweis: zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten zur Einwohnerentwicklung noch nicht bei IT-NRW vor):

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Einwohner	186.243	185.996	186.716	189.044	189.044
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.273	4.364	4.676	5.130	0
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.414	4.469	4.501	4.864	0
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.251	20.986	21.012	21.471	0
Jugendliche 18-20 Jahre	6.274	6.023	5.969	6.305	0
Einwohner 21-45 Jahre	55.770	55.261	55.017	55.337	0
Einwohner 46-65 Jahre	54.171	54.967	55.569	55.990	0
Senioren (über 65 Jahre)	40.090	39.926	39.972	39.947	0

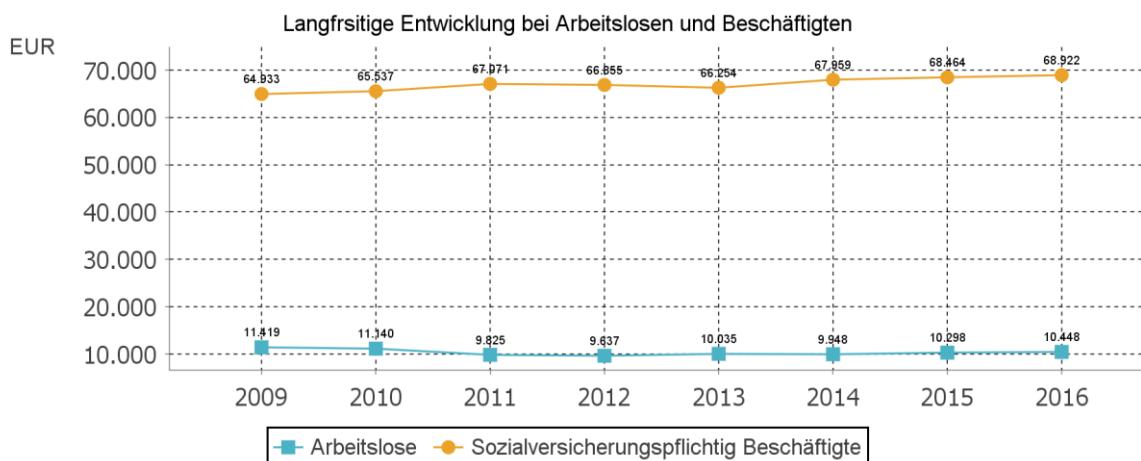


6.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

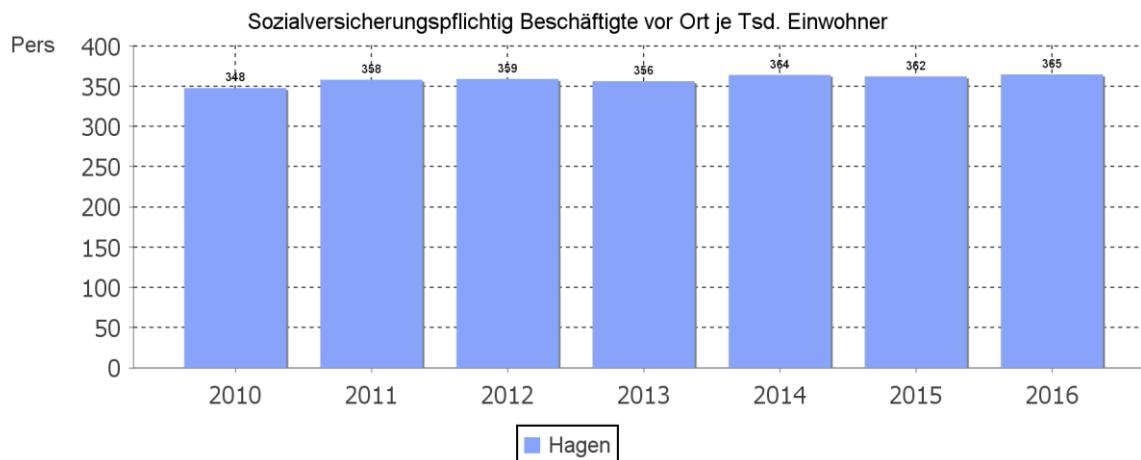
	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Arbeitslose zum 30.6.	9.637	10.035	9.948	10.298	10.448
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	994	1.090	989	1.047	1.189
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.416	1.462	1.454	1.579	1.695
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	66.855	66.254	67.959	68.464	68.922



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



7 Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Arnusch	Peter	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark, HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH	
Andelija	Muamer	01.01.-31.12.2016		HaGeWe, Theater gGmbH	
Beyel	Peter	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark, WBH	Stadthalle
Bücker	Dr. Josef	01.01.-31.12.2016			
Ciupka	Stefan	01.01.-31.12.2016		HaGeWe	
Cramer	Marianne	01.01.-31.12.2016		WBH, G.I.V., BSH	
Eiche	Michael	01.01.-31.12.2016			
Engelhardt	Anja	01.01.-31.12.2016		agentur Mark, WBH, BSH	
Erlmann	Martin	01.01.-31.12.2016		Straßenbahn AG, HVG	
Fischbach	Hannelore	01.01.-31.12.2016		BSH, Werkhof, HaWeD GmbH	
Fischer	Dr. Hans-Dieter	01.01.-31.12.2016			Stadthalle
Geiersbach	Dr. Friedrich-Wilhelm	01.01.-31.12.2016		Sparkasse, WBH, HVG, Theater gGmbH	
Gronwald	Michael	01.01.-31.12.2016			Stadthalle
Grzeschista	Michael	01.01.-31.12.2016			
Hanning	Barbara	01.01.-31.12.2016		BSH	
Helling-Plahr	Katrin	01.01.-31.12.2016			
Hentschel	Elke	01.01.-31.12.2016	Hagener Straßenbahn AG		
Hentschel	Ingo	01.01.-31.12.2016		agentur Mark, WBH, HaGeWe	
Kämmerer	Achim	01.01.-31.12.2016			
Kempkens	Jacques	01.01.-31.12.2016			
Kiszkenow	Thorsten	01.01.-31.12.2016		Sparkasse, G.I.V.	
Klepper	Jörg	01.01.-31.12.2016		Sparkasse, HEB, HUI	
Klinkert	Rolf	01.01.-31.12.2016		HVG	
König	Werner	01.01.-31.12.2016		agentur Mark (bis 15.12.16), G.I.V., HVG, HAGENagentur (ab 16.12.16)	

Lagebericht der
Stadt Hagen 2016

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Krippner	Mark	01.01.-31.12.2016		Sparkasse, HaGeWe, WBH	Stadthalle
Kroll	Andreas	01.01.-31.12.2016	Hagener Straßenbahn AG		
Kulla	Angelika	01.01.-31.12.2016		G.I.V., HVG	
Löher	Jochen	01.01.-31.12.2016			
Mechnich	Hans-Christian	01.01.-31.12.2016		WBH	
Meier	Jörg	01.01.-31.12.2016		Sparkasse	Stadtbeleuchtung
Neuhaus	Ellen	01.01.-31.12.2016	Hagener Straßenbahn AG	WBH, HVG	
Niedergriese	Kevin	01.01.-31.12.2016	Hagener Straßenbahn AG		
Niemann	Corinna	01.01.-31.12.2016	Hagener Straßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	01.01.-31.12.2016	Mark E	Sparkasse, WBH	Stadthalle
Panzer	Hans-Georg	01.01.-31.12.2016		G.I.V.	
Pfefferer	Nicole Sofie	01.01.-31.12.2016			
Preuß	Dr. Rainer	01.01.-31.12.2016		HEB, HUI, WBH	
Purps	Melanie	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark, Sparkasse	
Radke	Lisa	01.01.-31.12.2016			
Ramrath	Dr. Stephan	01.01.-31.12.2016	Mark-E, Enervie AG	HAGENagentur, WBH	
Reinke	Detlef	01.01.-31.12.2016		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung
Riechel	Joachim	01.01.-31.12.2016	Enervie AG, Mark E	HVG	
Röspel	Wolfgang	01.01.-31.12.2016		Sparkasse, HVG, Theater gGmbH	
Romberg	Gerhard	01.01.-31.12.2016		Sparkasse, WBH, G.I.V.	
Rudel	Claus	01.01.-31.12.2016		Sparkasse, HAGENagentur (bis 15.12.16), WBH (ab 16.12.16)	GWG
Sauerwein	Ruth	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark, HaWeD, Werkhof	
Schmidt	Frank	01.01.-31.12.2016		HVG	
Schrötter	Dennis	01.01.-31.12.2016	Hagener Straßenbahn AG	agentur mark (ab 16.12.16)	
Schulz	Wolfgang	01.01.-31.12.2016			
Söhnchen	Sven	01.01.-31.12.2016		BSH, WBH (bis 15.12.16), Theater gGmbH	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Sondermeyer	Ralf	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark, WBH, Theater gGmbH	
Stange	Martin	01.01.-31.12.2016		HVG	
Stricker	Günter	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark, G.I.V.	
Strüwer	Wilhelm	01.01.-31.12.2016		Werkhof, HaWeD GmbH, WBH	
Thielmann	Claus	01.01.-31.12.2016		HVG	
Thieser	Dietmar	01.01.-31.12.2016		Sparkasse	
Timm-Bergs	Ramona	01.01.-31.12.2016	Mark-E	Werkhof, HaWeD GmbH	Stadtbeleuchtung
Treß	Stephan	01.01.-31.12.2016		HaGeWe, G.I.V.	
Vogeler	Lars	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark	Stadthalle
Voigt	Rainer	01.01.-31.12.2016		HaGeWe, Sparkasse	
Walter	Thomas	01.01.-31.12.2016		Agentur Mark, Sparkasse, Theater gGmbH	
Wisotzki	Horst	01.01.-31.12.2016		HEB, HUI	

8 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat HagenAgentur
- Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Betriebsleiter HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Verwaltungsratsvorsitzender WBH
- Verbandsrat Ruhrverband

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen(Holding) gGmbH & Co. KG

Beigeordneter Thomas Huyeng

- Aufsichtsrat Theater gGmbH bis 30.04.2016
- Verwaltungsrat CVUA Westfalen Lippe
- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH

Technischer Beigeordneter Thomas Grothe

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

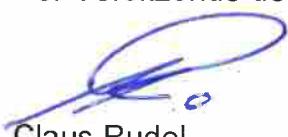
Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 22.11.2017

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



Claus Rudel